Die

Ländliche Urproduction

und der

Real-Credit.

Von

H. Rau.

Wien.
Verlag von Carl Gerold's Sohn.
1857.

Die

Ländliche Urproduction

und der

Real-Credit.

Von

H. Rau.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1857.

Inhalt.

I.

Allgemeine Verhältnisse der Urproduction im heutigen Europa.

Das Blühen wirthschaftlichen Lebens einer Nation ist bedingt durch das harmonische Uebereinstimmen der einzelnen Factoren, die seine Grundlage bilden. Diese einzelnen Factoren sind ein organisch verbundenes Ganzes, jeder Factor ist durch den andern bedingt, und wenn einmal ein Organ des großen Organismus schlecht zu functioniren anfängt, so müssen die andern damit auch leiden, die Wechselwirkung wird gestört. Capital ist die Seele der Industrie, aber Capital entsteht nur durch die Einwirkung menschlicher Thätigkeit auf die materiellen Dinge, durch die Production, so mag sich der Versuch wohl rechtfertigen, die Urproduction der Gegenwart einer etwas genaueren Betrachtung zu unterziehen; liegen doch Jedem diese Producte am nächsten; ihre Preise bestimmen die meisten Anderen. Es sind in jüngster Zeit so manche Besorgnisse laut geworden, die zu beheben eine Pflicht der Wissenschaft ist, und so soll in wenigen Zügen das Verhältniß der Urproduction zu den übrigen Productionszweigen und ihre Entwicklung im Allgemeinen gezeichnet werden.

Der einzelne Mensch hat wohl seine bestimmte Lebensaufgabe, allein es gibt keine Nation, der eine wirthschaftliche bestimmte Bestimmung prädestinirt wäre; es gibt z. B. keinen Staat, der von der Entwicklung aus den einfachsten, rohesten Verhältnissen an bis zu seinem Eintritt in die Reihe der Culturstaaten und noch darüber hinaus die Aufgabe hätte ein Ackerbaustaat zu sein, seine Nebenländer mit Getreide zu versorgen. Im Gegentheil, der volkswirthschaft-

liche Charakter einer Nation wechselt mit den Entwicklungs-Phasen, die sie durchläuft. Je stärker die wirthschaftlichen Contraste zweier Staaten sind, um so rascher geht die Entwicklung des noch zurückstehenden vor sich, um so rascher gleichen sich die Contraste aus; man prüfe z. B. den Entwicklungsgang des heutigen Nordamerika im Verhältniß zum heutigen England. — Es ist nun ein giltiger Satz, daß der volkswirthschaftliche Fortschritt einer Nation in dem Uebergang vom Ackerbaustaate zum Industrialismus liegt, ohne daß dabei jedoch der Ackerbau vernachlässigt würde; die Urproduction muß im Gegentheil immer intensiver werden, denn die Nachfrage steigt mit der sich rasch vermehrenden Anzahl von Personen, die nicht mit der Urproduction beschäftigt sind. Der Vorwurf also, daß durch die Industrie der Ackerbau gefährdet würde, ist leer; praktische Erfahrung und einfache Betrachtung der beiden Verhältnisse widerlegen ihn hinlänglich. Allein es zeigt sich beim Heranblühen des industriellen Lebens eine andere Folge, die Urproduction steigt nämlich nicht in dem Verhältniß, wie dies durch die wachsende Vermehrung der Volksmenge geboten erschiene, die Nation muß zur Leistung ihrer Existenz Getreide einführen. Wer jetzt etwa noch physiokratische Tendenzen hat, wird darin eine Calamität sehen, wir vermögen darin keine zu sehen; nur die Krisen, die ungemein rasch und intensiv auftreten, wo diese Verhältnisse vorliegen, wo die starken Preisschwankungen die wirthschaftliche Existenz des Fabrikherrn und des Arbeiters gefährden, nur diese Krisen sind eine Calamität. — Es ist eine historische Thatsache, daß keine Nation für immer einen und denselben wirthschaftlichen Beruf hat, und daß der Uebergang ganz zum Handel und zur Industrie das Ziel jeder Nation ist, die noch in den Anfängen der Cultur befangen ist. Einmal gibt es auf der Erde noch unermeßliche Territorien*), deren Erde eine fast noch jungfräuliche ist, die aber, wenn nöthig, sofort productiv ausgebeutet werden wird. Hier zeigt sich ja gerade das Streben nach Ausgleichung, das den Grundzug der Nationalökonomie bildet, so recht augenschein-

*) Mexiko, Donaufürstenthümer, Rußland, Afrika u. s. w.

lich in der Auswanderung. An einem Punkte der Erde tritt ein Mißverhältniß zwischen Verdienst und Bedürfnissen ein, es entfernen sich Tausende kräftiger Armen aus ihrem Vaterlande, wo ihre wirthschaftliche Existenz beeinträchtigt ist, hier vermindern sie die Nachfrage, und in dem neuen Vaterlande produciren sie Nahrungsmittel, wo früher keine producirt wurden; also wird ein Zweck durch eine Handlung auf zwei verschiedenen, sehr zweckmäßigen Wegen erreicht. Allein man macht dem Industrialismus seit Malthus noch den Vorwurf, daß man sagt, wenn alle Nationen demselben zuströmen, so wird am Ende allerwärts ein Mangel in der Urproduction eintreten und unsägliches Elend schließlich allerwärts eintreten. Dieser Vorwurf ist ein sehr scheinbarer, und wie dem Verfasser scheint, bis jetzt zu wenig berücksichtigt, wenigstens nicht gründlich widerlegt worden. Mit unserm obigen Grundprincip, daß eine stereotype wirthschaftliche Thätigkeit durch die Verhältnisse einer Nation nicht bedingt sei, können wir diesen Einwand sehr leicht beseitigen; denn man erwäge nur, auf welchen Grundlagen die industrielle Stellung eines Landes beruht; leicht sind die Grundfactoren anzugeben: Capitalreichthum, günstige Configuration des Landes, intelligente Bevölkerung. Mit diesen drei Momenten tritt eine Nation activ im Welthandel auf und beginnt den Kampf der Concurrenz, und je günstiger sich diese Complication gestaltet, um so rascher wird die Nation ihren Weg machen, um so rascher wird sich ihre Industrie entwickeln. Allein es ist nun einmal eine mit der Concurrenz unvermeidlich gegebene Wirkung, daß ein Theil der Mitconcurrenten zurücktritt gegen den, der bessere und billigere Producte liefert, und daß ein anderer Theil ganz vom Markte verschwinden muß, eben weil seine Kräfte sich nicht mit denen der Uebrigen messen können; Nationen aber concurriren im Weltverkehr wie der einzelne Industrielle im Localverkehr. Nun zeigt aber die Erfahrung, daß die beiden Factoren, Configurationen und Capital, keinen constanten Werth haben, sondern daß auch sie von wandelbaren Verhältnissen abhängig sind, z. B. von der Entdeckung neuer Verkehrswege oder von der zweckmäßigeren Exploitirung bereits verlassener Handelswege. Somit tritt eine Nation im

Welthandel in den Hintergrund zurück, verliert an Bedeutung *), oder sie muß der Einwirkung neuer Conjecturen ganz weichen, sie verschwindet ganz als selbstständiges Mitglied auf dem stets stürmisch bewegten Meere des Welthandels. Eine solche Nation hat nichts mehr zu verschicken, um sich ihren theilweisen Lebensunterhalt einzutauschen, sie ist auf sich selbst angewiesen. Die mit Handel und Industrie beschäftigten Hände werden der Zahl nach durch die hereingebrochene Krisis geringer werden, und die Thätigkeit der Nation muß sich wieder der Urproduction zuwenden, sie wird eines der Territorien einnehmen, die Getreide exportiren **). Leicht kann ein unbefangener Beobachter geschichtlicher Zustände diese Uebergänge auf dem Papier skizziren, allein wer die Fäden kennt, die den materiellen Wohlstand mit dem politischen Gedeihen verknüpfen, dem werden auch die Störungen, die solche Berufsumwandlungen einer Nation unvermeidlich mit sich führen, nicht verborgen bleiben. Allein im großen Ganzen ist das Gleichgewicht hergestellt, und wir glauben mit Sicherheit den Satz aufstellen zu können: Ein überwiegendes Fortschreiten der Industrie in dem Maße, daß damit das nothwendige Quantum der durch die Agricultur gelieferten Bodenproducte ungenügend würde, ist unmöglich.

Betrachten wir aber die Länder der civilisirten Welt, die einer Getreide-Einfuhr bedürfen, so werden wir sehen, daß es vorwiegend die Länder sind, wo die industrielle Entwicklung am meisten vorangeschritten ist, daß die Zahl der Länder, deren Boden zu arm ist, seine Bewohner zu ernähren, eine äußerst geringe ist und daß die letzteren, wenn die Vorbedingungen nur einigermaßen günstig sind, neben der dürftigen Bodenproduction irgend einen Industriezweig betreiben, in dem oft die natürlichen Keime zu einer großen industriellen Entwicklung enthalten sind ***). Diese erste Gruppe von Ländern, die fortwährend auf Getreide-

*) Holland, Hamburg, Venedig im heutigen Augenblicke.

**) Spanien, Portugal.

***) Die Schweiz, der Schwarzwald, das Erzgebirge.

Einfuhr angewiesen sind, bilden folgende: England, Belgien, die Schweiz, Norwegen.

Eine zweite Gruppe wird von den Ländern, die in der Regel inländisches Getreide genug produciren, und nur in Jahren des Mißwachses der Einfuhr bedürfen, gebildet. An der Spitze dieser Länder steht Frankreich, welches in 32 Jahren 14 Mal einer bedeutenden Einfuhr bedurfte, ferner Oesterreich, Italien, die mitteldeutschen Staaten, Dänemark, Griechenland.

Eine dritte Gruppe wird von den Ländern gebildet, die stets einen Getreide-Export betreiben, es sind dies Rußland, Nordamerika, Aegypten, die Donaufürstenthümer, die nordöstlichen deutschen Staaten.

In Wahrheit ein merkwürdiger Satz, daß da, wo der Landbau lange nicht so intensiv betrieben wird als in den hochcultivirten Ländern, sich ein Ueberschuß ergibt, der exportirt wird, und zwar gerade nach den Ländern, wo jeder Quadratfuß Boden nach wahren Kunstregeln und mit Hilfe großer Capitalsanlagen, mit Intelligenz und Maschinen ausgenützt wird!

Prüfen wir nun die gegenseitigen Verhältnisse zwischen einem regelmäßig einführenden und seinem regelmäßig ausführenden Land, so sollte man bei oberflächlicher Anschauung meinen, das Getreide einführende Land sei wesentlich im Nachtheil, und zwar aus folgenden Gründen: Die Einfuhr ist durch ein absolut nothwendiges Bedürfniß hervorgerufen, denn ein bestimmtes Quantum Getreide braucht eben einmal trotz aller Surrogate (Kartoffeln u. s. w.) die Nation. Also folgert man in der Regel, sind die gewöhnlichen Preisregeln, die ein Ausgleichen der hohen Preise durch verminderte Nachfrage lehren, hier nicht anwendbar, das Getreide wird immer für die einführende Nation einen unverhältnißmäßig hohen Tauschwerth behalten; zweitens hält man es für eine große Calamität in Beziehung auf das allerwichtigste Lebensbedürfniß, „vom Auslande abhängig" zu sein. Dies Alles ist ganz unrichtig, und beruht wohl auf etwas oberflächlichem Urtheil. — Wir haben gezeigt, daß die Länder auf stetige Einfuhr angewiesen sind, deren wirthschaftliche Thätigkeit vorwiegend in der Industrie besteht, diese Länder bezahlen aber in den wenigsten

Fällen ihren eingeführten Getreidebedarf in Geld, sondern in Industrieproducten, denn, wie wir zeigten, sind gerade die am meisten Getreide exportirenden Länder die in der Industrie am meisten zurückstehenden, je mehr Getreide ausgeführt wird, um so mehr steigt auch die Grundrente, um so mehr wird der Sinn für feinere Bedürfnisse rege, die eben nur ein hochcultivirtes, ein Industrieland zuführen kann. Dann wird aber auch im ausführenden Lande eine neue Entwicklung vor sich gehen, man wird suchen, sich seine feineren Lebensbedürfnisse selbst zu befriedigen, es kommt die Zeit der Merkantil- und Prohibitivsysteme, dann die weitere Entwicklung zu den Schutzzöllen, und so wird endlich eine neue Industrie in dem früheren Ackerbaustaate entstehen, der zur zweiten Gruppe, zu den Staaten übergeht, die gerade ihren Consum durch eigene Production zu decken vermögen, und endlich kann die Stufe errungen werden, wo man eben auch wiederum vom „Auslande abhängig ist"; dies ist der Kreislauf des Güterlebens der Völker, und dieser Kreislauf geht um so rascher vor sich, je schärfer die Contraste hervortreten, je industrieller die eine, je mehr noch in der Entwicklung befangen die andere Nation ist.

Die Korneinfuhr hat allerdings ihre Nachtheile für das einführende Land, allein diese Nachtheile liegen nicht in dem Umstande, daß das Land seinen Bedarf vom Ausland beziehen muß, sondern in der eigenthümlichen Natur dieses ersten unter allen menschlichen Bedürfnissen. Das jeweilige Bedürfniß und das Angebot ist nämlich vor Allem durch Zufälligkeiten bedingt, die außerhalb menschlicher Berechnung, außerhalb menschlicher Einwirkung stehen (die Mißjahre), dadurch wird ein exorbitantes Preisschwanken hervorgerufen, was Tausende von wirthschaftlichen Existenzen gefährdet und vernichtet; die ausgeführten Waaren dagegen werden nicht in demselben Maße im Preise erhöht werden können, weil die Grenze der Nachfrage nicht eine unabänderlich nothwendige, sondern doch mehr vom Belieben der Abnehmer abhängt. Dann treten die Krisen ein, die den nationalen Wohlstand gefährden, bis bessere Zeiten kommen und sich die Nachfrage durch vermehrtes Angebot oder durch die geringere Zahl

von Nachfragern verringert hat, freilich sind dabei nach Sismondi's Ausdruck „Viele von der Brücke des Lebens weggedrängt worden, die nicht für Alle Raum bot.“ Diese Krisen können allerdings die Staatsexistenz gefährden, in dem die Elemente der Gährung sich unter dem Druck des Mangels rasch entwickeln *); wie denn die Geschichte zeigt, daß die bedeutendsten Revolutionen nach Hungerjahren ausbrachen, allein es sind vorübergehende Uebel, die auch den Keim zur Heilung in sich selbst tragen. Denn wenn das Brod im Preise steigt, so muß die Mehrheit des Volkes auf andere Bedürfnisse verzichten, die zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit nothwendig sind, und es tritt für eine große Anzahl die Alternative ein: Elend (Starvation) oder Auswanderung **), so wird das Niveau zwischen Angebot und Nachfrage wieder ausgeglichen. Allein trotz diesen unvermeidlichen Störungen, unter denen das exportirende Land allerdings weniger leidet, sind die Preisschwankungen und das Gefolge ihrer nationalen Leiden unserer Zeit weit weniger schwankend, als in früheren Zeiten ***), und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal ist der Getreidehandel kein localer mehr, sondern durch die verbesserten Communicationsmittel aller Art ein Welthandel geworden, und erfahrungsmäßig zeigt sich, daß ein Mißwachs in der Regel nur einer gewissen Region angehört; mit den anderen dadurch nicht berührten Territorien können wir uns also immer-

---

*) Manzoni's Promessi Sposi geben hiezu in Capitel 12—16 eine drastische Erläuterung.

**) Nach Ergebnissen des französischen Bureau de statistique sind durch die Nothjahre 1855, 1856 in Frankreich 350,000 Menschen im Elend gestorben.

***) In Spanien schwankte der Preis einer Fanega Getreide in folgendem Maße:

Im Jahre	1448	=	50	Maravedi
„ „	1449	=	100	„
„ „	1505	=	500-600	„
„ „	1508	=	306	„
„ „	1509	=	85	„

(Memorie de la Academia de Historia VI, 551.)

hin in Verkehr setzen, was früher nicht der Fall war*). Ferner liegt in dem Systeme des Ackerbaues, das man das System des Fruchtwechsels nennt, eine wahre Assecuranz gegen die meteorologischen Einflüsse, denn diese Einflüsse können jetzt fast nie mehr den ganzen Ernteertrag vernichten, da in der Regel ein Theil der Bodenproducte noch unter der schützenden Erde verborgen keimt, oder bereits so weit herangewachsen ist, daß er Regen und Dürre wohl aushalten kann. Endlich ist denn doch in unserer Zeit im Allgemeinen der Capitalreichthum so gestiegen, daß auch der verhältnißmäßig minder Begüterte leichter als ein vor hundert Jahren eine temporäre Krisis ertragen kann. Aber alle drei hier angeführten Wege, auf denen wir durch eine lange Schule von entsetzlichen Nothjahren und Seuchen während Jahrhunderten zu einer besseren Gegenwart heraufgestiegen sind, hat eben alle auch der „Industrialismus“ angebahnt und ausgeführt! So wird auch jetzt noch in schlimmen Zeiten das „rothe Gespenst“ und das blasse Gespenst des Pauperismus sich zeigen; allein einzelne schlimme Stunden sind eben im Leben der Nationen wie im Leben des Einzelnen eine von der Vorsehung gegebene Nothwendigkeit. Die Völkerkreise haben sich durch die materiellen Interessen genähert, die jetzt schon ein starkes Band um sie schlingen. Eine Calamität, die eine Nation betrifft, berührt schon jetzt An-

---

In England:

Im	Jahre	1238	=	14	Shill.	11	Den.
„	„	1246	=	148	„	9	„
„	„	1257	=	198	„	5	„
„	„	1302	=	39	„	8	„
„	„	1315	=	198	„	5	„
„	„	1316	=	317	„	5	„
„	„	1317	=	436	„	6	„

(Stowe.)

Von 1800—1835 schwankten die Preise nach den Durchschnittspreisen der London Gazette zwischen 15 Shill. 4 Den. und 4 Shill. 11 Den. (Roscher). Welcher Unterschied gegen frühere Zeiten!

*) In Rußland schwanken nach Harthausen die Preise im Gouvernement Temtow jetzt noch häufig zwischen 4—64 Groschen per Scheffel!

dere empfindlich, und je intensiver der Verkehr wird, um so enger werden sich diese Bande schließen, die Kriege zwar nie ganz unmöglich machen können, jedenfalls aber die Möglichkeit abschneiden, ohne solche Gründe, die die nationale Integrität bedrohen, Kriege zu führen. Hier haben die materiellen Beziehungen mehr gewirkt, als die schönsten philosophischen Speculationen; es gibt keinen wahreren Satz als den eines französischen Gelehrten (Bastiat): „Alle gerechten Interessen sind harmonisch."

II.

Die Verhältnisse der österreichischen Urproduction im gegenwärtigen Augenblicke.

Im vorhergehendeu Abschnitte versuchten wir in wenigen Zügen das Grundprincip für die Entwickelung der Urproduction darzulegen, daß nämlich unabänderlich der Ackerbau um so intensiver wird, je mehr die industrielle Production sich steigert. Vielleicht ist der Versuch gelungen, die so häufig vernehmbaren Einwürfe gegen diese sociale Gestaltung der Neuzeit zu entkräften, vielleicht haben wir unsere Leser überzeugt, daß es eine leere Befürchtung ist, ein endliches Aussterben von Millionen von Menschen durch verminderte Getreideproduction anzunehmen, daß die so häufig zu vernehmenden Phrasen von Massenverarmung, rapide Vermehrung des Proletariats, eigentlich nur Resultate ungründlicher Auffassung gegebener Verhältnisse sind.

Allerdings klingt der Satz parador, daß die Urproduction im selben Maße qualitativ und quantitativ ausgiebiger wird, je weniger Personcn im Verhältniß zur Gesammtnation sich damit beschäftigen, je mehr sich die allgemeine Thätigkeit der Industrie zuwendet; allein abgesehen von unserer obigen Ausführung wollen wir nur folgende statistische Notiz geben, die sowohl praktisch beweisend ist: Oesterreichs Urproduction beschäftigt drei Viertheile der gesammten Staatsmitglieder, 70 Procent der Bevölkerung der Monarchie, und der Werth der geschaffenen Producte beträgt nach Hain's zuverlässigen Angaben und Schwarzer's Ergänzungen jährlich 1821 Millionen *), in England dagegen treiben 26 Pro-

*) Schwarzer's in „Geld und Gut", Seite 44, begeht doch wohl

cent der Bevölkerung auf dem vierten Theil von Oesterreichs Areal Ackerbau und produciren einen Werth von 1500 Millionen! Gegen solche Divergenzen müssen denn doch alle Einwendungen verstummen.

Nun zeigt sich aber in Oesterreich ein Verhältniß, welches sonst wohl nirgends mehr in so großem Maßstabe nachzuweisen ist; ein Theil der Monarchie, nämlich Niederösterreich, Böhmen und Mähren, sind bereits wahre Industrieländer, während ein anderer Theil noch die primitiven Verhältnisse von reinen Ackerbauländern darbietet (Galizien, Ungarn, Banat). Die italienischen Kronländer haben wegen der wesentlich verschiedenen südlichen Verhältnisse auch in dieser Beziehung einen ganz eigenthümlichen Charakter und müssen einer besonderen Betrachtung unterzogen werden.

Es kommt nun vor Allem darauf an, das Prädicat „Industrieländer" für N. Oesterreich, Böhmen und Mähren zu rechtfertigen; dies kann uns nicht schwer fallen, wenn wir erwägen, daß von den wichtigeren vaterländischen Industriezweigen folgende Procententheile auf die drei genannten Länder fallen: Gußeisen-Industrie: 51%, Baumwollspindeln: 68%, Zuckerfabrikation: 85%, Glas: 71% u. s. w. Von den im ganzen Umfang der Monarchie aufgestellten Dampfmaschinen entfallen auf diese Länder 66%, vom Gesammtwerth der in ganz Oesterreich geschaffenen Industrieproducte kommen auf diese Länder 41%, und hält man nun noch fest, daß das geographische Verhältniß derselben zur Gesammtmonarchie 14,2% beträgt, so wird sich wohl der Satz rechtfertigen, daß diese Länder unsere Industrieländer sind. Prüfen wir die Verhältnisse der Ackerbauländer, so wird sich auch ihre Charakterisirung wohl rechtfertigen, denn auf sie kommen blos

einen Irrthum, den Wohnungszins unter die Rubrik „Urproduction" einzureihen; demnach sind von seiner Schätzung 75 Millionen zu streichen. Ferner schätzt er die englische Urproduction auf 5500 Mill. fl., während wir unsere obige Zahl dem Werke von Torrens: The budget; on commercial and colonial policy entnehmen. (Daselbst pag. 105 ff.)

8 % Fabriken und Manufacturen und blos 23 % der Gesammtzahl von Dampfmaschinen, während ihr Territorium im Verhältniß ein ungemein großes ist: 43,6 %. So hat denn Oesterreich so gut wie England seine corn-countries im Gegensatz zu den manufactury- und mining-districts.

Hier ist nun der Platz, um den Grundsatz, den wir durchweg festhalten, zu rechtfertigen, daß die Entwickelung des Ackerbaues in einem großen Staate wie Oesterreich vor Allem andern durch die Entwickelung der Industrie bedingt sei. Das Paradoxe dieses Satzes haben wir bereits durch die Notiz über Englands Ackerbau beseitigt; entwickeln wir nun die inneren Gründe, die unsere Ansicht bestätigen sollen. Es steht nun aber einmal sicher fest, daß der Zustand, wo der Bauer alle Bedürfnisse selbst befriedigt, der tiefste ist, denn er kann nur wenige Bedürfnisse haben, alle feineren Culturerzeugnisse müssen ihm ferne bleiben. Er kennt das Princip der Arbeitstheilung nicht, ist sein eigener Handwerker u. s. w. Er baut nur so viel als er eben braucht, um sich zu ernähren, und so lange der Wunsch nach materieller Verbesserung ihn nicht durchdringt, so lange wird diese Stagnation andauern. Instinctiv schätzt der Bauer das Aequivalent für seine Arbeit ab, und die besonderen Bedürfnisse dürfen nicht durch eine Reihe von Arbeitstagen erkauft werden, die nach seiner Ansicht ihn mehr anstrengen, als die Industrieproducte seine Lage verbessern. Je billiger also die Industrie producirt, um so intensiver wird der Bauer wirthschaften. Ferner vermehrt sich bei wachsender Industrie erfahrungsmäßig die Volksmenge rasch, der Arbeiterstand vermehrt sich in stärkeren Verhältnissen als die übrige Bevölkerung, also die Nachfrage vermehrt sich in größerer Raschheit als das Angebot, die Preise werden steigen und der Eigennutz führt die Urproducenten zu einer Steigerung ihrer Production, sie können wiederum auch auf diesem Wege ihre Bedürfnisse, die die Industrie deckt, vermehren. Auf der anderen Seite ist auch das Gedeihen des Gewerbfleißes vom Absatz abhängig, und so sehen wir hier ein harmonisches System von Wechselwirkungen, wir sehen, daß die schulmäßige Spaltung der Begriffe von Urproduction und industrieller Production in Wahrheit kein System

bildet, daß die Eine die Andere nicht ausschließt, daß nur Beide zusammen zur Capitalansammlung führen, die die Basis des Wohlbefindens der Nationen bildet. Hier mehr wie irgendwo tritt uns die Eigenthümlichkeit der Nationalökonomie entgegen, daß ihre Gesetze sich nicht derivativ ableiten lassen, sondern in Wechselwirkungen bestehen.

Wiewohl es nun keine physiokratische Schule mehr gibt, so gibt es doch noch genug Stimmen, die für eine Hebung der Ackerbauverhältnisse aus sich selbst heraus das Wort nehmen, und zwar will man dies einmal durch Güterzerstückelung bewirken. Diese Frage bildet eines der schwierigsten Probleme der Volkswirthschaftspolitik, und ein definitives Urtheil darüber ist fast nicht möglich, denn Vertheidiger und Angreifer der Theilbarkeit des Grundeigenthums berufen sich auf das Prosperiren von Ländern, wo die Vertheilung ausgeschlossen, und auf das Prosperiren von Ländern, wo sie zulässig ist. Selbst der zuverlässigste Maßstab zur Beurtheilung einer volkswirthschaftlichen Streitfrage versagt in diesem Falle, weil die statistischen Daten je nach den Ansichten der Autoritäten über diese Frage zu variiren pflegen. Die Vertheidiger der Ansicht, daß der Ackerbau bei großen Gütern am besten zu gedeihen pflege, berufen sich auf England, wo Grund und Boden in den Händen von höchstens 36,000 Eigenthümern ist, der rationelle Betrieb der Landwirthschaft auf dem Wege des Pachtsystems eine hohe Stufe erreicht hat. Freilich sollte man nicht dabei vergessen, daß einmal in England alle Vorbedingungen einer tüchtigen Landwirthschaft in der starken Bevölkerung, der großartigen industriellen Thätigkeit, der leichten Absatzfähigkeit und dem Capitalreichthum des Landes vereinigt liegen; Verhältnisse, die eine Analogie auf dem Continent nicht finden.

Auf der andern Seite pflegen die Vertheidiger der unbegrenzten Theilung auf das Beispiel Frankreichs hinzuweisen, wiewohl alle von dieser Seite angegebenen Vortheile des Systems gerade für Frankreich wieder geläugnet werden, und namentlich die statistischen Nachweisungen hier völlig schwankend sind; so z. B. schon über die natürlich wichtigste Frage, die Zahl der

Grundeigenthümer. Die größte Zahl von Grundeigenthümern nimmt wohl Kolb *) an: 11 Millionen mit 126 Millionen Parcellen, offenbar viel zu hoch. Schwarzer nimmt in „Geld und Gut" (wohl im Anschluß an Moreau de Jonnès) 7,800,000 Grundbesitzer an, auch diese Zahl muß noch als zu hoch angesehen werden, denn auf 4—5 Köpfe der Bevölkerung Frankreichs kann nicht wohl ein Grundeigenthümer kommen; die annähernd richtigste Zahl mag 5 Millionen sein. Es fehlt übrigens nicht an Nebenpunkten, die man bei diesen Zahlen nicht übersehen darf, so daß z. B. nur die Hälfte des Ackerbaulandes von den Grundeigenthümern angebaut wird. Nach Block **) sind 14 Procente des Landes in große Wirthschaften vertheilt, 59 Procente in mittlere, 27 Procente in ganz kleine Wirthschaften. Betrachtet man freilich den Punkt, der eigentlich der entscheidende ist, die Intensibilität der Bodenproduction, so ergibt sich gerade kein besonders günstiges Resultat, indem auf österreichisches Maß reducirt für Frankreich im Durchschnitt 2,8 Metzen Weizen auf das Joch kommen; daß übrigens der landwirthschaftliche Betrieb in Frankreich gerade noch kein so rationeller geworden ist, geht ferner aus dem Umstande hervor, daß noch circa $1/7$ des productiven Bodens jährlich zur Brache benützt wird. Andererseits darf man nicht vergessen, daß häufig Facta angeführt werden, die offenbar unbegründet sind, z. B. daß 3 Millionen der Grundeigenthümer keine Steuer zu zahlen vermöchten; die französische Grundsteuer bringt dem Staate jährlich 550 Millionen Gulden ein, es wäre, wenn jenes Factum sich bestätigte, nicht abzusehen, wer diesen höchst bedeutenden Betrag eigentlich bezahlte — dagegen scheint das Factum der langsamen Volksvermehrung allerdings nicht für sehr befriedigende sociale Verhältnisse zu sprechen; allein man darf dabei nicht vergessen, daß die mittlere Lebensdauer in Frankreich ansehnlich zugenommen hat, und zwar (nach Duvillard's Mortalitätslisten) war die mittlere Lebensdauer im Jahre 1817: 31,8 Jahre und jetzt ist dieselbe 36,7 Jahre. —

*) Kolb. Vergleichende Statistik, Seite 35.

**) Block. Des charges de l'agriculture. 1851.

In Bezug auf die süddeutschen und mitteldeutschen Bundesstaaten, in welchen in der Regel die Freiheit der Gütertheilung besteht, scheint die enorme Auswanderung gerade kein Beweis für gedeihliche Productionszustände zu sein; diese Auswanderung hat sogar den berühmten irländischen Exodus schon übertroffen; ein genauer Kenner der Lebensverhältnisse der socialen Kreise Deutschlands, Riehl, hat die vielfältigen üblen Nachwirkungen des Systems oft genug geschildert, auf dessen Autorität kann man sich wohl verlassen. Die Uebelstände müssen schon deßhalb empfindlich genug sein, weil sich die legislative Thätigkeit in den genannten Staaten dagegen zu regen beginnt, durch Minimalansätze und Anhalten zur Zusammenlegung der übermäßig parcellirten Grundstücke. Letzteres Mittel müßte dann aber wohl alle Decennien wiederholt werden, und verträgt sich schlecht mit dem Princip eines kräftigen conservativen Bauernstandes, schon Horaz lobte einst das Schicksal dessen, der die „paterna rura" bebaut; das ewige Verändern im Grundbesitz harmonirt nicht mit der traditionellen Anschauungsweise, in welcher das conservative Element des Bauernstandes tief begründet ist.

So viel steht wohl fest, daß das Princip der Gütervertheilung die erwarteten Erfolge in Bezug auf die Steigerung der Production nicht ganz erfüllt hat; die Anwendung dieses Systems scheint weit mehr quaestio facti als Gegenstand der trockenen Theorie zu sein. Jedenfalls steht Oesterreich in Bezug auf die Vertheilung des Bodens in der günstigeren Mitte, indem der Grund und Boden Eigenthum von 3 — 4 Millionen Grundeigenthümern ist, wobei noch der günstige Umstand von Bedeutung, daß es eine Reihe sehr großer Besitzungen gibt. Die für die Production mit diesem thatsächlichen Verhältniß verknüpften ersprießlichen Folgerungen werden in der Folge eingehender zu behandeln sein.

Wir müssen noch gegen eine zweite Schule, die man die Mobilisten nennen könnte, Opposition machen. Diese Schule hat zwar in der wissenschaftlichen Sphäre noch keine Proselyten gemacht, um so mehr aber in den s. g. speculativen Kreisen der Gesellschaft, und es gehört jetzt zum guten Ton, die Verbesserung

der Ackerbauverhältnisse durch Actiengesellschaften zu vertheidigen. Betrachten wir die Verhältnisse etwas näher, so müssen wir unterscheiden: Einmal beruft man sich auf die Eisenbahnen und die industriellen Unternehmungen auf Actien in den Ländern der Urproduction. Beide Wege wünschen auch wir, und beide Wege haben wir bereits implicite angegeben. Die Vortheile eines so ausgezeichneten Communicationsmittels, wie es die Eisenbahnen bilden, liegen ja darin, daß das Getreide den stets einführenden Ländern rascher und viel billiger zugeführt werden kann, daß der Landmann einen regelmäßigen und besseren Absatz bekommt, also daß der Connex zwischen Industrie und Ackerbau trotz der räumlichen Hindernisse ein recht inniger wird; damit stimmen wir vollkommen überein, und eben so mit dem zweiten Wege, womit direct unser Princip bestätigt wird. — Allein man geht noch weiter und will direct den Ackerbau mit der großartigsten Capitalscentralisation unterstützen. Die innerliche Unmöglichkeit des gedeihlichen Fortschritts auf diesem Wege werden wir im Abschnitt IV zu beweisen versuchen. Hier nur die Bemerkung, daß in jüngster Zeit bekanntlich wegen allzugroßer Anstrengung des materiellen Capitals eine Reihe von wichtigen Unternehmungen in Erwägung der Verhältnisse vorläufig vertagt wurden; neben einigen Eisenbahnnebenlinien namentlich auch das Project eines großartigen Credit foncier, „die Austria." Es ist nun wohl einleuchtend, daß ein irgend befriedigender Aufschwung der Landwirthschaft nicht denkbar ist ohne Capital, das derselben zufließt; es wird deßhalb in der Folge unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, ob es nicht einen Weg gibt, etwa mit Hilfe kleinerer Creditsassociationen, dem Ackerbau die gewünschten Capitale zuzulenken, ohne sonst störende Einwirkungen auf das Nationalvermögen herbeizuführen.

Werfen wir einen Blick auf die Karte der Monarchie, so sehen wir eine Complication der einzelnen Länder, die nach unserer Theorie der Harmonie zwischen den speciellen Productionsarten eine äußerst günstige genannt werden muß. Wir haben drei wahre Industrieländer und eine Reihe anderer Länder, die deren Getreidemagazine zu sein jetzt und noch für viele Jahre

die Aufgabe haben. Oesterreich hat wie wenig andere Staaten den Beruf und die Fähigkeit, ein wirthschaftlich Ganzes zu bilden; allein wir sind eben noch in der Entwicklung der Verhältnisse, die Verbindung zwischen Industrie- und den Ackerbauländern ist eine noch zu lose, und die Wechselwirkung ist deßhalb eine schwache; deßhalb producirt der Bauer in Galizien, Ungarn und dem Banat noch so wenig, deßhalb liegen dort noch die herrlichsten Fluren schwach bebaut. Hält man damit zusammen, daß die Kornländer an der untern Donau unsere Hinterländer sind, daß ein Hauptzug unseres Handels nach demselben Osten geht, dann wird sich unsere Ansicht von der großen wirthschaftlichen Mission Oesterreichs wohl rechtfertigen. Allein aus dieser Erwägung wird sich auch ergeben, daß sich die Besserung der Verhältnisse nur nach und nach entwickeln kann, daß diese Ackerbauländer nur in längeren Zeiträumen ihrer Aufgabe werden nachkommen können, denn eine intensivere Bewirthschaftung ist absolut und nothwendig mit einer stärkeren Bevölkerung verknüpft, die begreiflich nur langsam anwachsen kann, wenn sich nicht etwa ein starker Einwanderungszug nach unserer Monarchie lenkt. Nun ist aber ferner die gewerbliche Thätigkeit, die wir als unabänderliche Bedingung des Flors des Ackerbaues ansehen müssen, nicht an die Scholle gebunden, d. h. die Bedingungen für die Entwicklung beider Productionsthätigkeiten sind erfüllt, wenn der Absatz vice-versa durch die Communicationsmittel noch rentabel ist. Hier tritt eben für Oesterreich einer der Fälle ein, wo der nationalökonomische Dilettantismus so recht auf die Popularisirung verkehrter Anschauungen hinarbeitet, und durch oberflächliche Betrachtung der statistischen Daten nur Verwirrung statt klaren Einblick in unsere Zustände verbreitet. Wir haben eine relativ äußerst blühende Industrie, vorzüglich in Baumwolle und Schafwolle, und exportiren ein ansehnliches Quantum Tuche in's Ausland. Auf diese Thatsache weist man mit Genugthuung hin (nur der die praktischen Verhältnisse scharf kritisirende Schwarzer vermeidet in „Geld und Gut" diesen Fehler *), und benützt sie

*) Schwarzer's Geld und Gut enthält eine Ungenauigkeit, indem R., ländl. Urproduction.

gerne zu optimistischen Phrasen. Hält man nur das Princip der industriellen und ländlichen Wechselwirkungen fest, so kann man schon a priori den Satz aufstellen, daß eine Wollausfuhr erst dann dem allgemeinen Nationalwohlstand zu Gute kommt, wenn das einheimische Bedürfniß gesättigt, die ländliche Bevölkerung in ihrem Bedürfniß nach Erzeugnissen dieser Industrie befriedigt ist, denn wo einiger Wohlstand herrscht, sind reinlicher, genügender Kleidervorrath und Haushaltungs-Gegenstände dieser Gattung ein Bedürfniß, welches zudem nicht ohne Einwirkung auf die menschliche Gesundheit ist. In Oesterreich ist aber der inländische Consum von Baumwollenwaaren durchaus kein günstiger zu nennen, indem auf den Kopf bei uns nur höchstens jährlich 3 Pfund kommen, in England dagegen die Person jährlich 24 Pfund, in Frankreich 6 Pfund consumirt. Bei den Schafwollenwaaren gestaltet sich das Verhältniß relativ auch nicht günstiger. Wir ziehen aus dem Factum, daß jährlich ein Plus von 2500 Centnern Baumwollenwaaren ausgeführt werden, nur den Schluß, daß die Ackerbauländer noch auf einer sehr bedürfnißlosen Stufe stehen, sonst wäre die Ausfuhr bei so ungemein geringem eigenem Verbrauch nicht erklärlich.

Es wird uns wohl bei unserer Behauptung Niemand den Einwurf machen, daß ein Land keine Anhaltungspunkte für das Gedeihen industrieller Etablissements gebe; allerdings ist richtig, daß die einzelnen Länder je nach ihrer Configuration und sonstigen physischen Eigenthümlichkeiten ganz besonders zum einen oder anderen Industriezweig geeignet erscheinen, daß Eines sich nicht für alle schickt, allein man muß eben beim terminus technicus der Industrie nicht blos an Baumwolle, Tücher und Eisen denken; wir wollen nur einmal die Frage aufwerfen, ist Ungarn z. B. nicht vor Allem berufen, eine kräftige Flachs- und Wolle-Industrie durch alle Branchen hindurch zu entwickeln? Dergleichen einzelne Zweige ließen sich für die Ackerbauländer zu Dutzenden anführen; wer denkt z. B. bei der Erwähnung Galiziens nicht

---

er die englische Baumwolleneinfuhr hier circa 4 Millionen Centner zu hoch ansetzt.

an die unerschöpflichen Salzvorräthe in Wieliczka, und jeder Techniker wird uns belehren, daß das Salz das erste Bedürfniß einer großen Kategorie chemischer Etablissements ist.

Oesterreichs nächstes national-ökonomisches Ziel ist die Capitalsentwickelung; die obige Ausführung suchte darzuthun, daß eine Capitalsentwickelung nur durch das Zusammengehen aller Productionsgattungen nachhaltig gedeihen kann, demgemäß wohl folgende Sätze maßgebend sind:

1. Zur Hebung des Ackerbaues sind äußere Motoren nöthig, verstärkte Nachfrage und Heraufsteigen der ackerbautreibenden Classen zu einer Culturstufe, wo sie mit feineren Lebensbedürfnissen vertraut werden.

2. Die äußeren Motoren lassen sich alle auf die Entwickelung der Industrie der Länder zurückführen, wohin der Getreide-Absatz sich richtet.

3. Die Intensität des Ackerbaues hängt von dem engeren oder loseren Connex ab, durch welchen in wirthschaftlichen Beziehungen die beiden Gattungen von Ländern verknüpft sind, welche Verbindung vorzüglich durch die Güte und Wohlfeilheit der Communicationsmittel bedingt ist.

Wie die Intensität des Ackerbaues in der Wirklichkeit durch diese äußeren Motoren gesteigert wird, die praktische Gestaltung der zwei Factoren Intelligenz und Capital zu schildern, diese Aufgabe wird der Abschnitt IV zu lösen versuchen. Wir lassen nur einmal vorläufig die Zahlen sprechen, um zu beweisen, daß Oesterreich nach seinem Culturareale eher auf den Getreide-Export als den Import angewiesen wäre, und daß die so oft ventilirte Frage der Reichthümer Oesterreichs in sofern eine Wahrheit ist, als die materiellen Fonds fruchtbaren Bodens allerdings in großem Maße noch nicht ausgebeutet sind. Wir werden, um einen vergleichenden Maßstab anlegen zu können, stets auf England und Frankreich, öfter aber noch auf Belgien, das gelobte Land der Statistik, hinweisen.

Das Ackerland der gesammten Monarchie nimmt nur 31,6 % des Territoriums ein; in Frankreich 52 %, in Belgien 49,7 %. In Oesterreich beträgt der Werth der Urproduction nach Hain

und Schwarzer 1896 Millionen fl., in England 1550 Millionen (nach Torrens), in Frankreich 2560 fl. (nach Moreau de Jonnés).

Wir haben bisher immer die zwei Kategorien: Industrie- und Ackerbauländer als Ausgangspunkt für unsere Betrachtung festgehalten, und werden dies auch für die Zukunft thun, denn für Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren und andererseits für Galizien, Ungarn und das Banat zeichnen sich die Contraste am schärfsten; die statistischen Daten für die anderen Kronländer stehen ohnedem Jedem zu Gebote, und wir verfolgen hier nur den Zweck, durch die statistischen Nachweisungen unserer Ansicht einen mathematisch sichern Anhaltspunkt zu geben und weitere Anknüpfungspunkte daraus zu gewinnen; deßhalb haben wir die Kronländer gewählt, wo die Divergenzen zwischen Industrieländern und Ackerbauländern am grellsten hervortreten.

Auf die Quadratmeile kommt Ackerland:

In Nieder-Oesterreich	38,7 %	In Galizien	39 %
„ Böhmen	41,1	„ Ungarn	30,9
„ Mähren	48,5	„ Banat	45,8

Die Unterschiede in der Extensivität der Bewirthschaftung sind allerdings nicht groß, ganz anders gestaltet sich aber die Intensität des Ackerbaues in den sechs verschiedenen Kronländern, auf das Joch Ackerland kommen nämlich Wiener Metzen:

In Nieder-Oesterreich	9,8	In Galizien	6,6
„ Böhmen	10,4	„ Ungarn	7,2
„ Mähren	8	„ Banat	5,4
Durchschnittszahl . . .	9,4		6,4

Hält man zu dieser Zahl noch das Verhältniß der Zahl der Bewohner per Quadratmeile, so wird sich wohl für Oesterreich der auch sonst allgemein anerkannte Satz rechtfertigen lassen, daß sich das Ergebniß der Getreidecultur nach der Bevölkerung des Landes richte; aber höchst interessant ist der Satz, daß auch bei schwacher Bevölkerung im Ganzen eben so viel Land in Bebauung begriffen ist, ja noch mehr als bei der stärkeren bevölkerten Gegend, freilich mit bedeutend schwächerem Erfolg. Für Oesterreich scheint sich ferner das Verhältniß des Er-

trags durch das System des Fruchtwechsels und das der Dreifelder-Wirthschaft gegenwärtig wie 9 : 6 zu verhalten.

Inwieferne der Wohlstand, der durch gesteigerte Bodencultur sich entwickelt, wohlthätig auf die Sanitätsverhältnisse einwirkt, können wir ebenfalls mit Zahlen beweisen. Am genauesten hat man diese Verhältnisse in Frankreich geprüft, und ist daselbst zu folgendem Resultate gelangt:

Im 14. Jahrhundert	1 Sterbefall	jährlich	auf	16	Menschen
„ 17. „	1	„	„	26	„
Zwischen 1819 u. 1823	1	„	„	30	„

(Benoiston de Chateauneuf.)

Quetelet bestimmt für England die Mortalitätsverhältnisse dahin, daß im Jahre 1700 ein Sterbfall auf 43 Arbeiter kam, jetzt kommt ein Sterbfall erst auf 51.

Für Oesterreich gestalten sich die Mortalitätsverhältnisse folgendermaßen:

Nieder-Oesterreich	1 : 31,5	Galizien	1 : 25,9
Böhmen	1 : 34	Ungarn	1 : 29
Mähren	1 : 32,4	Im Banat fehlen die Angaben der Sterbefälle.	

Diese Berechnung beruht auf von Brachelli, pag. 194, angeführten Daten, und für Nieder-Oesterreich ist die Mortalitätsziffer der Bevölkerung Wiens außer Acht gelassen, da bekanntlich bei einer so großen Stadt besondere Sterblichkeitsverhältnisse (wegen der großen Krankenhäuser, Garnison u. s. w.) stattfinden. Diese Unterschiede sind durchaus keine Zufälligkeiten, sondern lassen sich für ähnliche Verhältnisse in allen Ländern nachweisen, sie werfen aber auch ein helles Licht auf die utopischen Schilderungen eines kräftigen Bauernschlages im Verhältniß „zur verkommenen Fabriksbevölkerung." Zahlen beweisen besser als Phrasen, und wir finden denn auch für Oesterreich den Satz bestätigt, daß bei gleichen klimatischen und terrestrischen Verhältnissen in den verschiedenen Ländern die Sterblichkeit mit dem jeweiligen Grade von Wohlstand ab- und zunimmt; daß in schwach bevölkerten Gegenden die Lebensdauer eine kürzere, die

Reproductionskraft aber stärker ist, als in den durchschnittlich besser bevölkerten Industrie-Ländern.

Wir haben stets das so natürliche Princip festgehalten, daß ein Productionszweig um so nachhaltiger betrieben wird, je lohnender die damit verknüpfte Arbeit ist, so daß bei der Urproduction nur der vermehrte Absatz die Arbeit lohnender für den Landwirth macht; den vermehrten Absatz aber vermochten wir nur in Entwicklung der industriellen Production zu finden. Wir können auf Zahlen gestützt einen Schritt weiter thun, um zu beweisen, daß die inländische Industrie bereits den Standpunkt erreicht hat, wo sie vom Cultursystem der Ackerbauländer abhängig ist, mit anderen Worten zu beweisen, daß es nur am nöthigen Impuls gefehlt hat, die schlummernden Productivkräfte des Ackerbaues zu erwecken.

Im Jahre 1856 kamen auf den Kopf in der Monarchie 6,2 Metzen einheimisch producirtes Getreide; dazu noch die jährliche Einfuhr nach einem Maximaldurchschnitt vom Jahre 1853 und dem Minimaldurchschnitt des Jahres 1856 circa 2½ Millionen Metzen, also auf den Kopf ein Consum von 6,7 Metzen (diese Zahl stimmt genau mit den von Dureau de la Malle, Moreau de Jonnés, Paucton, Schulze angegebenen Ziffern). Wir führen also jährlich durchschnittlich den Bedarf für drei Tage ein, eine durchaus nicht unbedeutende Ziffer. Der Bedarf und der Wohlstand in den industriellen Ländern ist stark genug, zudem ist die Monarchie noch von Industrieländern umgeben, die stets der Einfuhr bedürfen, wie z. B. Sachsen und die Schweiz; daß es Länder in der Monarchie gibt, die bei halbwegs rationeller Bewirthschaftung den ganzen Ausfall decken müssen, haben wir oben in einer Tabelle gezeigt, woher kommt es also, daß wir anstatt unsere Rimessen im Ausland mit eigener Kornausfuhr zu decken, jetzt den Transitohandel des Getreide-Exports aus den Donauländern und der Türkei übernehmen und unseren eigenen Bedarf dort holen? Die Gründe sind leicht zu entwickeln:

1. Weil man sich über die Getreideproduction in der Regel ganz falsche Vorstellungen macht, indem man den Ackerbau aus sich selbst heraus entwickeln will, ohne an den Absatz des even-

tuellen Ueberschusses zu denken; wo aber die Communication die Kosten so erhöht wie beim Getreide*), wird der Lohn des Landmannes bei theueren Communicationsmitteln ein geringer sein, für ihn fällt der Sporn des Egoismus weg. Damit schmeichle sich aber Niemand, daß jemals mehr gearbeitet wird, als Lohn dafür zu erhalten ist; es gibt keine verkehrteren Redensarten als die, daß Ungarn z. B. in seinem Kornreichthum ersticke, im Gegentheil auch dort baut man eben nur so viel, als noch lohnend ist, instinctiv schätzt Jeder die Arbeitstage ab, die er z. B. braucht, um zehn Metzen über Bedarf zu produciren, im Vergleich zu den Gütern, die er sich dafür verschaffen kann; das Resultat mußte aber bisher in der Regel ein negatives sein. Uebrigens sind mit der Aufhebung der Gutsherrlichkeit, der Roboten u. s. w. die schlimmsten Hemmnisse der Production weggefallen, und der Egoismus in der Brust jedes Landmannes hat jetzt erst freien Spielraum bekommen. Kommen jetzt noch die anderen Verbindungen zu diesen jetzt geebneten Verhältnissen hinzu, so wird sich die wirthschaftliche Thätigkeit ohne Zweifel intensiv genug entwickeln.

2. Mehr als Alles hat die Trennung der Begriffe Indu-

*) Nach der Berechnung von Engel beträgt die Vertheuerung folgender Waaren für die Meile Transport nach Procenten ihres Werthes:

	Landtransport.	Eisenbahn.
Geld	0,000007	0,000003
Silber	0,00111	0,00055
Baumwolle	0,074	0,037
Zinn	0,1389	0,0694
Blei	0,416	0,208
Eisen	1,333	0,666
Getreide	1,666	0,833
Kartoffeln	5,555	2,777
Steinkohlen	27,777	13,888

strie und Ackerbau geschadet. Man hat unbegreiflicher Weise den Cardinalsatz vergessen, daß sich nur die eine wirthschaftliche Thätigkeit entwickelt, wo ein correspondirendes Bedürfniß vorliegt, und das Bedürfniß liegt für den Ackerbau nur in der Volksvermehrung und in dem Wohlstand; denn ein wohlhabendes Volk verzehrt auch positiv mehr Getreide als ein armes; so verzehrt z. B. nach dem zuverlässigen Moreau de Jonnés ein Franzose jetzt 1,76 Mal Weizen mehr als unter Ludwig XIV.

So glauben wir unsere Betrachtung über den Zustand der Urproduction in Oesterreich mit folgenden Resultaten schließen zu können:

Zur Hebung der noch ruhenden Bodenschätze ist erforderlich: consequente Exploitirung der in den einzelnen Ländern gegebenen Anknüpfungspunkte zu einer localen Industrie und was damit in Verbindung steht, zweckmäßige Communicationsmittel. Für letzteren Punkt ist hinlänglich gesorgt, und auch die erste Anforderung beginnt nach und nach befriedigt zu werden; so wird nachhaltig das Capital geschaffen, was jedem Productionszweig wieder zu Gute kommt. Kurz, wir sind an dem Zeitpunkt angelangt, wo die Frage praktisch wird, wie das vorhandene Capital oder das anticipirte, respective expansiv erweiterte Capital der Landwirthschaft am zweckmäßigsten zugeführt, wie der Strom des durch die Production gewonnenen Nationalreichthums am besten in das Bette des Ackerbaues übergeleitet wird.

Die Neuzeit hat auf dem Gebiete des Creditwesens die riesigsten Fortschritte gemacht, und wir glauben im folgenden Abschnitt wohl bei dieser Frage verweilen zu dürfen, die tief in die Entwicklung der ländlichen Urproduction eingreift.

III.

Der Credit und die Banken.

Im vorhergehenden Abschnitte versuchten wir die principiellen Prämissen für die Entwicklung der Agriculturverhältnisse zu entwickeln, indem wir die industrielle Thätigkeit als äußeren, nothwendigen Motor charakterisirten, und so die Möglichkeit einer intensiveren Capitalsansammlung durch erhöhte Grundrente zu beweisen suchten. Es liegt uns jetzt die Aufgabe vor, die Einwirkung des durch Production vermehrten nationalen Capitals auf die Urproduction selbst zu schildern, so wie die mit gesteigerter Capitalexploitirung unzertrennlich verbundenen Creditverhältnisse; keine wirthschaftliche Thätigkeit hat aber in den letzten Jahren so rasche Entwickelungsphasen durchlebt, als eben der Verkehr auf dem Gebiete des Capitals und des Credits, und diese Neugestaltungen auf dem Gebiete der Industrie und des Weltverkehrs müssen, wenn sie wirklich durch bestehende Bedürfnisse gerechtfertigt sind, mutatis mutandis auch für das Gebiet der ländlichen Production ihren Werth haben; somit mag sich der Versuch rechtfertigen, der inneren nationalökonomischen Beschaffenheit dieser Entwickelung und ihrer Institute nachzuforschen.

Wir können mit Recht sagen der Versuch, denn die Wissenschaft hat sich gegen diesen enormen Umschwung der Creditsverhältnisse bis jetzt fast passiv verhalten; die Gründe warum sind leicht zu finden. Mitten im Sturme kann Niemand die aufgeregte Stimme der Natur beschreiben, wohl aber bei wiederkehrender Ruhe; — ein ähnliches Verhältniß liegt auch hier vor, allein nach unserer Ansicht ist schon der Zeitpunkt da, wo wir diese neuen Erscheinungen als fait accompli betrachten müssen, da sie

sich schon in die Reihe der wohlbegründeten socialen Institute eingebürgert haben, daß sich jetzt die Stimme der Wissenschaft noch schweigend dagegen verhält, ist beinahe ein Mißverständniß unserer Capitals- und Creditsverhältnisse.

Unsere großen und kleinen Creditinstitute sind freilich nur eine der kräftigen Wirkungen der heutigen Capitalsassociation, allein sie haben bereits jetzt schon einen hohen Grad von Selbstständigkeit erlangt, und bestehen, was man nicht vergessen sollte, in allen civilisirten Staaten. Man darf nun nicht bei dem unglücklich gewählten Wort Credit mobilier und den jüngst in Deutschland aus Speculationen von Agioteurs heraufgezauberten Instituten stehen bleiben; der Kern der Sache, d. h. die einzelnen Creditsoperationen, wie sie z. B. die Creditanstalt vermittelt, wird in der Regel jetzt allerwärts durch die Capitalsassociationen betrieben, auch in England. Nur dadurch unterscheidet sich die englische Association von der continentalen, daß sie nicht wie diese eine Reihe, einzeln allerdings genommen höchst nützlicher Zwecke centralisirt, sondern gewöhnlich sich ein Ziel vorsteckt und darauf dann mit einheitlicher Kraftanstrengung hinarbeitet; es ist eben in England auch in Beziehung auf die Creditsoperationen das Princip der Arbeitstheilung mehr durchgedrungen als auf dem Continente. Ein genauer Kenner englischer Zustände spricht sich darüber so aus: „Der Engländer versteht unter Association von Capitalien keine Association von Capitalien und Kräften, um diese durch gleichzeitige Verfolgung einer Anzahl verschiedener, mehr oder weniger heterogener Unternehmungen sogleich wieder zu zerstören und zu zersplittern. Er vereint sich, um vereint zu bleiben und vereint zu wirken. Ein Unternehmen zu solchem allgemeinen und vieldeutigen Zweck, wie „Förderung der Industrie", „Hebung des Handels" &c. würde ohne Sinn für ihn sein; er weiß aber was es heißt: Edinburgh Gascompagnie; London und Westirland Fischerei-Compagnie; Esser Drainage-Compagnie; Neath-Thal Brauerei-Compagnie; Midleser-Grafschaft Land-Meliorations-Compagnien u. s. w. Hier weiß ein Jeder, um was es sich handelt. Das Publikum ist auf der Stelle im Stande, sich Rechenschaft zu geben über die Bedingungen des beabsichtig-

ten Unternehmens, und seinem voraussichtlichen Erfolg; ein Jeder ist befähigt zu erwägen und zu prüfen für sich selbst, und wer sein Geld einlegt, weiß zu welchem Zweck es geschieht" *). Für den Credit dieser Unzahl von industriellen u. s. w. Instituten sorgen dann wieder die sehr zahlreichen Banken. Bei uns auf dem Continent ist es zu dieser strengen Scheidung zwischen Arbeit und Credit noch nicht gekommen, denn genau genommen, lassen die Creditanstalten auch selbst große industrielle Unternehmungen ausführen, wie z. B. die Eisenbahnen des Credit mobilier beweisen. Darin liegt kein Zufall, sondern, wie wir später zu rechtfertigen suchen werden, eine Nothwendigkeit, die mit der gegenwärtigen Lage unserer Verhältnisse gegeben ist.

Alle diese Institute sind auf den Begriff Credit basirt, und die sehr verschlungenen Verhältnisse geben noch Stoff genug zur Betrachtung; namentlich ergeben sich nach unserer Ansicht in Bezug auf die Banken, die Papiergeld emittiren, noch manche Unklarheiten und Widersprüche, weßhalb der Versuch wohl gerechtfertigt ist, dem Wesen des Credits etwas genauer nachzuforschen. Hier kann man denn die eigenthümliche Beobachtung machen, daß sich eine theoretische Definition Decennien lang durch die anerkannt besten wissenschaftlichen Werke hindurch zieht, die in offenbarem Widerspruch mit wirklich bestehenden Verhältnissen steht (wir meinen hier die gewöhnliche Definition des Credits im Verhältniß zu den Zettelbanken, welchen Widerspruch wir ausführlicher besprechen werden). — Nach der geläufigsten Definition von Credit ist derselbe die freiwillig eingeräumte Befugniß, über fremde Güter gegen das bloße Versprechen des Gegenwerths zu verfügen. Roscher knüpft an diese Definition (Seite 154) die weitere Schlußfolgerung: Offenbar muß also dem, welcher Credit haben will, sowohl die Fähigkeit als auch die Redlichkeit zugetraut werden, sein Versprechen zu erfüllen. Ich halte nun dieser Definition die Erwägung gegenüber: Es gibt in der ganzen Welt wohl keine Bank (mit Ausnahme der schottischen) mit

*) C. Schwebemeyer. Das Actien- und Gesellschaftswesen 2c. in England. Berlin 1857.

Banknotenemission, die die Fähigkeit hätte, das einzuhalten, was sie auf jeder Banknote verspricht, gegen diese Banknote einen gleichen Betrag in klingender Münze auszuzahlen, denn bekanntlich können die Zettelbanken nur ein Drittel, im besten Falle die Hälfte des emittirten Papiergelds auf einmal einlösen. Diesen Umstand kennt Jedermann, denn die Verwaltung des Bankgeschäftes ist durchaus durchsichtig geworden auf dem Wege der periodischen Veröffentlichung der Bilanz. Hier mangelt also einem Schuldner, der Millionen schuldet, ganz und gar die Fähigkeit, seine Schulden, die jeden Augenblick durch das Vorzeigen der einzelnen Schuldurkunden exigibel sind, alle zu bezahlen, und dennoch gibt Jedermann bei normalen Verhältnissen diesem Schuldner recht gern Credit, d. h. er nimmt die Banknote statt Baarem an. Dies Dilemma kann man nach der obigen Definition von Credit nicht lösen, weil die Definition den Kern des Verhältnisses nicht erfaßt, und zwar aus folgenden Gründen:

Die bisher von der Theorie aufgestellte Begriffsbestimmung ging stets vom Creditgeben aus, statt von der Seite des Verhältnisses aus zu argumentiren, die dasselbe allein zu erklären vermag, vom Creditnehmen nämlich. Dem Creditnehmen liegt stets ein Bedürfniß nach Capital zu Grunde, ein Bedürfniß, welches in einem Momente eintritt, wo die productive Thätigkeit des Einzelnen noch nicht das gewünschte Capital oder das allgemein giltige Aequivalent für dessen Eintauschung, das Geld producirt oder disponibel hat, während der Besitz des gewünschten Capitals im gegenwärtigen Augenblick die wirthschaftliche Thätigkeit des Producenten bedingt oder doch fördert; hat diese einzelne wirthschaftliche Thätigkeit den regelmäßigen Verlauf genommen, so wird das creditirte Capital zurückbezahlt, und zwar mit einer Vergütung für die gestattete Benützung. Hält man diesen Standpunkt des individuellen Bedürfnisses mitten in der productiven wirthschaftlichen Thätigkeit fest, mit Hereinzahlung nach gelungenem Resultate, so wird sich der Credit darstellen als die *im Vorhinein geschehene theilweise Anticipation des Ertrages einer wirthschaftlichen Function (eines selbstständigen Gliedes) im*

wirthschaftlichen Leben einer Nation. Diese Definition enthält aber durchaus keine leere Spielerei mit Worten, sondern erschöpft das Verhältniß, welches täglich größern Einfluß im wirthschaftlichen Leben gewinnt, vollständig und allein in genügender Weise, denn von dem Creditgeben aus eine wissenschaftlich stichhaltige Construction geben zu wollen, ist eben so unmöglich und liefert ebenso vage Resultate, als wenn der Mediciner die Krankheiten nach den Heilmitteln in ein System bringen, aus den Heilmitteln das Wesen der Störungen im menschlichen Organismus herausargumentiren wollte. Die Theorie der Befriedigung eines wahren Bedürfnisses wird nur durch die theoretische Erforschung des Wesens des Bedürfnisses selbst genommen, und ein solches Bedürfniß liegt im Credit vor. Uebrigens hat der Sprachgebrauch schon längst die richtige Seite des Verhältnisses in den Worten „Personal- und Real-Credit" hervorgehoben, nach welcher das Bedürfniß allein für die Construction des Begriffs Credit maßgebend ist.

Wir haben im Credit gemäß unserer Definition den unzertrennlichen Connex mit der Production hervorgehoben*), und wir leiten aus dieser Definition den Satz ab, daß es nur Capitalien sind, die creditirt werden und creditirt werden können. (Also nicht „Güter" im allgemeinen Sinne, wie man in der Regel annimmt.) Die Ableitung dieses, wie wir in der Folge sehen werden, sehr bedeutungsvollen Satzes ist mit der richtigen Begriffsbestimmung von selbst gegeben, die darin ihren Schwerpunkt hat, daß ein productiver Factor in seinem productiven Schaffen als Vorbedingung oder als Förderungsmittel derselben

---

*) Daß auch in unproductiver Weise der Credit benützt wird, z. B. von Verschwendern zur Realisirung thörichter Luxusbedürfnisse, von Spielern u. s. w. kann Niemand unserer Ansicht entgegenstellen. Diese unproductiven Thätigkeiten gehören zu den Schattenseiten des socialen Lebens, und haben ihren tieferen Grund in den angebornen schlimmen Neigungen des Menschen, allein die schlechte Benützung eines Instituts in einzelnen Fällen kann dessen sonst richtigen Grundprincipien nicht präjudiciren.

ein von ihm nicht geschaffenes Product jetzt gerade nöthig hat, aber ein Product, welches zur weiteren Production aufbewahrt wird, ist ja gerade ein Capital*), denn zu einem Abgeben zu Gunsten der productiven Thätigkeit eines Andern ist die Aufsparung und Disponibilität der Sache die Vorbedingung. Credit ist also eine anticipirte wirthschaftliche, productive Thätigkeit und wir vermögen offenbar mit diesem Begriff alle einzelnen Sätze über Credit ebenso gut abzuleiten, als die Vertheidiger der älteren Formulirung; nun werden wir in der Folge sehen, daß unsere Auffassung allein den Schlüssel zu einer Reihe noch ungelöster Probleme gibt.

Es versteht sich nun von selbst und geht aus dem Begriff Capital hervor, daß die Creditirung desselben nur gegen einen Lohn geschieht, den Zins; und dieser Lohn richtet sich einmal nach den allgemeinen Preisgesetzen, und ferner wegen der Anticipation seiner productiven Thätigkeit seitens des Creditnehmers, worin immerhin weit mehr oder minder großes Risico liegt, nach dem Vertrauen in dessen wirthschaftliche Tüchtigkeit, nach der Größe und Disponibilität seiner Capitalien, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommen sollte u. s. w. Alle diese Sätze rechtfertigen sich auch aus unserer Theorie; allein wir gehen einen Schritt weiter, um die jetzt bestehenden, so rapid zu ungeheuren Dimensionen angewachsenen Creditverhältnisse und Institute zur Realisirung des gewünschten Credits nach unserer Auffassung zu betrachten.

Richtig aufgefaßt besteht der wirthschaftliche Aufschwung unserer Zeit in der vermehrten Production, oder was damit identisch ist, in der Vermehrung der Capitalschaffung. In je größeren Dimensionen die Productionszweige functioniren und je intensiver

---

*) Wir kennen bloß eine Definition, die dies Verhältniß richtig erfaßt, nämlich die von Cziesko wski (du crédit et de la circulation): Le credit est la métamorphose, des capitaux stables et engagés, en capitaux circulants et degagés. Von einer Seite aus ist diese Definition ganz richtig, allein sie ist zu eng und erschöpft das innere Wesen des Verhältnisses noch nicht.

in dem Einzelnen die productive Thätigkeit geweckt wird, um so häufiger wird sich der Fall ereignen (der unter gesteigerten Productionsverhältnissen zur Regel wird), daß das momentan vorhandene Capital nicht zur gewünschten Ausdehnung oder zur intensiveren Bewirthschaftung ausreicht, daß der Producent einen Theil seines zukünftig zu gewinnenden Capitals auf dem Wege des Creditnehmers anticipirt. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Credit die ganze Kette der Production und des Umsatzes begleitet und beherrscht, der Fabrikant creditirt dem Kaufmann, der Kaufmann dem Kleinhändler u. s. w. Hat diese Anticipation den gewünschten Erfolg gehabt, so liegt darin ein Fortschritt in der allgemeinen Volkswirthschaft, der wiederum zur weiteren productiven Thätigkeit (durch das gewonnene Capital) anspornt. Dies gilt für jede productive Thätigkeit, für Industrie, Handel und Ackerbau, allein gestaltet sich eben nach den eigenthümlichen Bedürfnissen und Verkehrsbeziehungen der drei Productionszweige verschieden. — Es ist nun ein Erfahrungssatz, daß sich die gesammte productive Thätigkeit eines Reiches um gewisse Mittelpunkte sammelt, um die großen Städte, die die Hauptverkehrsplätze bilden, und je stärker die productive Thätigkeit sich gestaltet, um so mehr Centralpunkte werden für die gesammte Thätigkeit nöthig; die Kreise, deren Mittelpunkt ein Verkehrsplatz bildet, werden um so viel kleiner und vermehren sich um so mehr der Zahl nach, je mehr die productive Entwicklung voranschreitet. Es zeigt sich ferner in den einzelnen Verkehrsgebieten bei aufstrebender Entwicklung ein gleichheitliches Bedürfniß nach Credit bei den Producenten, und jetzt tritt der Zeitpunkt ein, wo die Banken entstehen; eine weitere Entwicklung, die in nothwendigem Connex mit den Banken stehen, bilden dann auf dem Continent wiederum die Creditinstitute.

Wir finden das Motiv der Entstehung der Banken in der Neuzeit weniger in den Erleichterungen, die sie dem Verkehr verschaffen, als vielmehr in ihrem organisirten Creditsysteme (was wiederum seine Anknüpfungspunkte in der Capitalsassociation hat). Die Banken und Creditinstitute im engeren Sinne sind nämlich der Mittelpunkt des Credits eines wirthschaftlichen Kreises, sie

sind hervorgegangen aus einem gleichheitlichen, durch Steigernng der Producte geweckten Bedürfnisse der mit der Production Beschäftigten. Sie sind eine Nothwendigkeit, indem sie den Credit von der persönlichen Willkür, von dem bon plaisir des Creditgebers, des s. g. Capitalisten unabhängig machen, und die Creditgewährung auf die Basis zurückführen, die wir als die allein rationelle bezeichneten, also auf die Deckung der anticipirten Capitale oder deren Disponibilität. Sie verringern die Bedeutung des persönlichen Elements und Creditverhältnisses; sie setzen an dessen Stelle eine unwandelbare factische Prämisse, z. B. die juristische Qualität des Großhandelsgeschäfts. Am schärfsten sticht dies bei dem Handelscredit hervor; das Gegentheil tritt bei dem Hypothekarcredit ein, wie wir in der Folge sehen werden. Die Banken aber, die hauptsächlich Creditgeschäfte vermitteln und die einen umfassenderen Wirkungskreis haben (also z. B. nicht lediglich Escomptebanken sind), können eine allseitige wirksame Thätigkeit nicht entfalten, ohne daß sie Banknoten emittiren, und zwar aus folgenden Gründen: ein umfassendes Bankgeschäft gibt Credit bei Verhältnissen, wo die wirthschaftliche Thätigkeit erst nach längerer Zeit das entnommene Capital ersetzen kann (z. B. der Hypothekarcredit, mehr oder weniger jedes Darlehensgeschäft), und ferner wird durch die Möglichkeit, Credit zu erhalten, sicherlich das Creditnehmen außerordentlich gesteigert, schlummernde Bedürfnisse werden durch die Möglichkeit ihrer Befriedigung erweckt. Das gewöhnlich durch Actien emittirte Capital *) des Instituts ist erfahrungsgemäß in der Regel nicht ausreichend, um die stets größer

*) Wir übergehen hier die Girobanken aus dem Grunde, weil uns nur die Darstellung der Creditverhältnisse beschäftigt, diese Girobanken aber lediglich eine Vereinfachung des Geschäftsverkehres enthalten. — Ueberhaupt werden wohl die Girobanken mit der Zeit ganz durch das System der Checks und Clearing-hauses ersetzt werden, sowie denn schon z. B. bei der Frankfurter Bank u. a. m. Anweisungen auf die deponirten Summen ausgestellt werden, womit auch bereits das eigentliche Girosystem durchbrochen ist.

werdende Zahl der Creditnehmer zu befriedigen, und dies ist in der Natur der Sache begründet, denn einmal laufen die creditirten Capitalien nur nach längerer Frist wieder ein *), und der Grund, warum in wirthschaftlichen Kreisen die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen nicht so leicht anticipirt wird, er nur so schwer Jemanden findet, der ihm creditirt, liegt eben darin, daß er sich seinen Creditgeber unter einer Reihe von Capitalisten erst suchen muß, die in der Regel ihre Capitalien engagirt haben; der Creditbedürftige hat also eine Reihe von persönlichen, und im besten Fall nur zeitraubenden Widerwärtigkeiten durchzumachen, oft wird ihm durch diese Verzögerungen der Erfolg des Credits problematisch: diese Bande des Verkehrs werden aber, wie wir gesehen haben, durch die Banken gesprengt. Es wird aber dann sicher der Fall nach längerer oder kürzerer Zeit eintreten, daß auch das Capital der Bank nicht mehr ausreicht, um die Production zu befördern; welches Resultat um so trauriger, je productiver die Gesammtthätigkeit ist, da eben jetzt die Einzelnen momentan Mangel an Fonds haben, die sie durch ihre Thätigkeit ersetzen könnten. Die Bank ist dann selbst in der Lage sich Credit verschaffen zu müssen, sie thut dies durch Emission von Banknoten. Wir haben hier den Weg genetisch verfolgt, den eine Bank nothwendig durchwandern müßte, allein die Anforderungen des Lebens lösen sich selbst viel leichter, als die Wissenschaft ihre Theorien entwickelt, und die überwiegende Mehrzahl der Banken constituirt sich von Anfang an als Zettelbanken,

*) Eine Ausnahme tritt bei den Escomptebanken ein, die eines geringeren Betriebscapitals bedürfen, da sie nur auf kurze fest bestimmte Fristen ausleihen, also ohne Banknoten-Emission bestehen können; ferner bei allen ähnlichen Creditgeschäften, wo die Einzahlung in sicher berechneten Fristen erfolgt, und wo man den ungefähren Bedarf bestimmen kann. Uebrigens darf man die Concurrenz der Escomptebanken auch nicht vergessen, z. B. in Wien, wo nebenbei die Nationalbank und die Creditanstalt escomptiren; es ist zu bezweifeln, ob die Escompte-Anstalt, wenn auf ihr die ganze Last des Escompte-Geschäfts läge, ohne Emission von Creditpapieren durchdringen könnte.

da die Unternehmer wohl wissen, daß sie mit dem Capital, welches eingezahlt wird, den Anforderungen der zukünftigen Clienten nicht gerecht werden können. — Bis an diesen Punkt angelangt, vermochten wir alle Erscheinungen im Creditverkehr mit unserer Definition zu erklären, allein das Verhältniß der Banknotenemission und ihr Credit, ihre Annahme im Publikum muß den Prüfstein derselben bilden. Scheinbar genug kann man der Definition den Einwand entgegensetzen: wie soll hier eine Anticipation einer wirthschaftlichen Thätigkeit vorliegen, die das Wesen des Credits bilden soll, da die Bank auf jeder emittirten Note verspricht, sofort einzubezahlen, wo also gar kein Spielraum für die wirthschaftliche Thätigkeit gegeben ist; wie kann jemals die wirthschaftliche Thätigkeit der Bank so intensiv werden, um binnen der Frist von wenig Tagen bei einem Anlauf auf die Bank (run upon bank) die Banknoteninhaber zu befriedigen, was der Fall sein müßte, wenn die Grundlage des Credits in der productiven Thätigkeit zu suchen wäre? Dies mögen die einschneidendsten Einwürfe gegen das hier vertheidigte Princip sein.

Bevor wir diesen Einwand beseitigen, wollen wir prüfen, ob denn die Theorie, die beim Credit den Schwerpunkt in das Verhältniß des Creditgebens legt (in die sichere Hoffnung, das creditirte Capital zur anberaumten Frist wieder zu erhalten), die eigenthümlichen Verhältnisse einer Zettelbank zu erklären vermag; offenbar nicht, denn wir müssen stets die Antwort auf die Frage vermissen: Wie kommt es, daß eine große Anzahl von Creditgebern einem Institute Credit gibt, von welchem sie sicher wissen, daß es ihre Ansprüche gemäß der eingegangenen Verpflichtungen offenbar und absolut nicht befriedigen kann; denn die allgemeine Ansicht geht dahin, daß die Banknoten durch den Baarvorrath repräsentirt seien, welcher Baarvorrath aber nur die Hälfte oder ein Drittel der Schuld deckt. Man hilft sich nur gewöhnlich mit der Formel, daß bei normalen Verhältnissen der Credit der Bank erfahrungsgemäß so groß sei, daß ein Strömen nach dem Silbervorrath seitens der Schuldner nicht vorkomme, daß die Schuld doch gehörig repräsentirt sei, um die laufenden An-

sprüche zu beseitigen u. s. w. Der Verfasser ist nun aber der Ueberzeugung, daß der Baarvorrath durchaus nichts „repräsentire“ und daß man den Credit der Bank in etwas Anderem suchen muß; wer wird die Wechsel eines Kaufmanns für voll acceptiren, von dem man sicher weiß, daß er nur ein Drittel zur Zeit der Fälligkeit decken kann, die übrigen zwei Drittel erst nach längerer Prolongation? Gewiß Niemand, der Credit des Handlungshauses wird in einem solchen Falle tief erschüttert; im analogen Verhältniß bei der Bank aber gibt man recht gern Credit. — Ferner ist der Terminus technicus: „Repräsentiren der Banknoten durch den Baarvorrath,“ in dieser Anwendung ein unklarer Begriff *). Wenn der Baarvorrath ein genügender Repräsentant ist, der dem Creditiren in ruhigen Zeiten alle Garantien bietet, so ist nicht einzusehen, warum er bei gestörten Verhältnissen nicht auch in seiner Integrität fortrepräsentiren solle; die Erfahrung zeigt aber, daß bei allen bedeutenderen Störungen der Baarvorrath sofort vom Publikum in Anspruch genommen wird; also in gefährlichen Zeiten läßt der Repräsentant die Bank im Stich; gerade da, wo man seiner am dringendsten bedürfte! Auf einer solchen Basis kann das Zutrauen des Publikums nicht beruhen. — Der Ausdruck „Repräsentiren“ hat nur den Sinn, wo wirklich stets die Bilanz zwischen Baarvorrath und Banknoten gleich ist; nur in diesem Falle liegt eine wirkliche Vertretung vor. Und nun erwäge man noch die eigenthümliche Erscheinung, daß es Fälle genug gibt, wo der Baarvorrath seine Qualität als Repräsentant (die nur darin bestehen kann, daß er seinen Münzvorrath gegen Banknoten umsetzt) zeitweilig ganz abgestreift hat, wo die Bank nicht mehr umwechselte, und wo man dennoch der Bank bei prosperirenden Verhältnissen vollkommenen Credit schenkte, wie heut zu Tage bei uns; dann kann doch wohl unmöglich die „Repräsentirung“ den Schlüssel zur Erklärung der Probleme geben,

*) Diese innerliche Unrichtigkeit ist Oppenheim, dem Verfasser des Werkes „Die Natur des Geldes“, Mainz 1855, nicht entgangen. Daselbst Seite 177.

und die Definition von Credit, die im Credit nur das gesicherte Wiedererhalten allein sieht, eine richtige sein, denn die thatsächlichen Verhältnisse sprechen zu entschieden dagegen *).

Versuchen wir nun mit unserer Ansicht vom Credit das allerdings complicirte Problem des Credits der Zettelbanken zu lösen: wir sehen die Grundlage des Credits in der Anticipirung der wirthschaftlichen Thätigkeit in concreten Fällen: dies Verhältniß tritt jedenfalls bei den Creditnehmern der Bank ein; aber auch bei dem Creditnehmen der Bank selber. Man verfolge nur den Geschäftsgang einer Zettelbank, so wird man die Richtigkeit unserer Behauptung bestätigt finden, die Bank emittirt ja nicht um zu emittiren, sondern sie gibt ihr Papiergeld, was sie sehr wenig kostet **), bei jedem einzelnen Geschäfte hinaus, sie übernimmt aber in der Regel nur Creditgeschäfte, wobei sie nach den landesüblichen Ansichten wohl creditiren kann, wo sie die nöthige Garantie vollkommen hat, z. B. durch Verpfändung, Wechselstrenge u. s. w. Sie sammelt ein „Portefeuille", die darin enthaltenen Wechsel, Staats- und Privatobligationen sind es aber, die nach unserer Ansicht hauptsächlich den Credit der Bank begründen, also die wirthschaftliche Thätigkeit der Creditnehmer, denen das Publikum vernünftiger Weise voraussetzen muß, daß sie ihre Verpflichtungen gegen die Bank einhalten können und

*) Dies hat Tellkampf (über die neuere Entwicklung des Bankwesens in Deutschland, Breslau 1856) wohl erkannt, der aber so befangen über die Sachlage aus dem engen Gesichtspunkte des Credits urtheilt, daß er den Credit mobilier z. B. für criminell strafbar hält, weil er fünfmal mehr Obligationen ausgeben kann, als er eingezahltes Baarvermögen besitzt. Consequent müßten dann von der Bank von England angefangen alle europäischen Banken sich im Zustand des factischen Bankerotts, sogar nach Tellkampf im betrügerischen Bankerott befangen sein! — Die Mangelhaftigkeit der gewöhnlichen Ansicht der Macht des Baarvorrathes hat übrigens schon Zugschwerdt in seinem Werke über die österreichische Nationalbank angedeutet.

**) Darin liegt ja gerade der lucrativste Theil des Bankgeschäfts, daß man mit Werthen verzinslich operirt, die selbst keinen Capitalzins bezahlen.

werden; diese Papiere repräsentiren die emittirten Banknoten, nicht der Baarvorrath, der eine ganz andere Aufgabe hat. So charakterisiren wir wohl mit Recht den Credit einer Zettelbank, als das Verwerthen von Creditausständen der Bank; die Bank stellt gleichsam eine Anweisung auf jeden ihrer Schuldner aus*); die Creditnehmer der Bank anticipirten als Creditnehmer den Erfolg ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit und lieferten dafür Garantien, die Bank appellirt wiederum an das allgemeine Zutrauen, indem sie die Creditnehmer nicht mit klingender Münze, sondern mit Banknoten befriedigt. Daraus ergibt sich dann die eigenthümliche Stellung der Bank, die tiefer erfasset darin besteht, daß sie dem Creditnehmer eine Bürgschaft verschafft, die ihm bis zum gewünschten Betrag zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verhilft. In Wahrheit eine Bürgschaft, denn worauf beruht denn am Ende der Act, wenn beispielshalber die Bank einem Kaufmann A. seinen Wechsel escomptirt, indem sie ihm eine Summe in Banknoten ausbezahlt? Doch nur darin, daß sie stillschweigend damit erklärt, A. sei eine von den Personen, denen sie Vertrauen schenke; die Bank hat die eventuelle Deckung in Händen, und weist mit Bankpapieren den A. an das Publikum, das bei normalen Verhältnissen aus oben dargestellten Gründen recht gerne wegen der Handlichkeit des Verkehrsmittels die Banknote annimmt, die von Hand zu Hand wandert, und mit der sich schließlich die Bank auch wieder bezahlen läßt. So gibt denn auch nicht die Bank Credit, sondern das Publikum creditirt, allein das Publikum creditirt nicht direct dem Creditnehmer der Bank, sondern der Summe von stillen Beweisen der Arbeit, der wirthschaftlichen Thätigkeit, die im Portefeuille verschlossen sind. Darin

*) Es ist für die Principien des Verhältnisses vollkommen gleichgiltig, ob der Creditnehmer eigene oder fremde Schuldurkunden deponirt (z. B. auch Staatspapiere), der Rückhalt liegt immer in der Anticipation des Capitals, die von einer Person ausging, sei es nun der Staat oder eine Privatperson, immer ist es der Credit, den die Nation als baares Capital durch die Banknotenemission acceptirt.

liegt der große Einfluß der Zettelbank auf das ganze Creditsystem, daß sie so zu sagen aus der letzten Hütte das Capital hervorsucht, welches sich durch geschickte, intelligente wirthschaftliche Thätigkeit rasch vermehrt. Die Bank weist den Creditnehmer wiederum auf ihren Credit im Publikum an, und ihr Credit in dem wirthschaftlichen Kreise ihrer Thätigkeit beruht lediglich auf dem Vertrauen in die Tüchtigkeit der Creditnehmer, somit vermittelt die Zettelbank durch Emission von Werthpapieren lediglich den Credit der Bedürftigen in ihrem räumlich begrenzten Wirkungskreise. Es tritt hier wie bei den Actiengesellschaften das Princip der gewaltigen Wirkung der jetzt gebundenen, früher verzettelten Einzelkräfte zu Tage, nur ist es hier nicht das vereinzelte Capital, was in seiner Vereinigung so Erstaunliches bewirkt, sondern das Vertrauen in die vereinte Kraft der wirthschaftlichen Thätigkeit der Schuldner der Bank; immer stellt sich ja beim Einzelnen das Risico höher als bei einer größeren Anzahl von Schuldnern. Hier wie dort zeigt sich die Spannkraft, die die Association entfaltet. Dort ist es das bereits erworbene Capital, hier ist es die vereinte wirthschaftliche Tüchtigkeit, die sich durch ihr Zusammenhalten einen Theil ihres zukünftigen Erwerbs jetzt schon verschafft, ihn anticipirt, indem sie vereint dem nationalen Capital entgegentritt.

Es ist dies keine originäre Association, die aus sich selbst ihre Thätigkeit entwickelt; hier zeigt sich im Gegentheil der höchst merkwürdige Erfolg, daß die Association der Bankactionäre unter ihrer Aegide eine zweite, stillschweigend vereinte Association zusammenschaart, daß durch einen verhältnißmäßig schwachen Anstoß die getrennten Elemente zu der Einheit zusammengeführt werden, die allein ihnen die Mittel zum Prosperiren heranziehen kann *).

---

*) Um einen Anhaltspunkt für die enorme Thätigkeit des Bankcredits in einem Lande zu geben, welches rasch producirt und welches in allen wirthschaftlichen Kreisen die Centralisationsanstalten des Credits, die Banken,

Von diesem Standpunkte aus betrachten wir den Bankcredit und jedenfalls rechtfertigt sich die Bemerkung, daß derselbe ein complicirtes Verhältniß darstellt. Es liegt uns nun ob, die Function des Baarvorrathes zu untersuchen, welche die folgende Erwägung charakterisiren wird. Die mißlichen Nebenumstände, die jede Emission von Papiergeld begleiten, pflegen auch bei den Zettelbanken einzutreten, daß sie nämlich bei getrübtem wirthschaftlichem Horizonte eine Reihe von Verlegenheiten nach sich ziehen, die die ganze Nation berühren, da die Noten in Jedermanns Händen sind; es tritt dann die Periode ein, wo die Bankanläufe (runs upon bank) stattfinden. Hält man den Gedanken fest, daß der Baarvorrath die Banknoten repräsentiren soll, so ist diese erfahrungsmäßig sicher gestellte Thatsache genau genommen eine unerklärliche, denn das Publikum müßte ja in einem solchen Falle gerade das meiste Vertrauen in den Repräsentanten hegen, und ihn im eigenen wohlverstandenen Interesse zu conserviren suchen; statt dessen richtet sich die Strömung gegen den unglücklichen Vertreter, der rasch zusammensinkt. Wir finden die eigentliche Qualität des Baarvorrathes in der eines Reservefonds für die Zeiten einer Creditkrisis, und in ruhigen, normalen Zeiten in der eines vorbeugenden Mittels gegen eine solche Krisis; dies erklärt sich leicht aus unserer oben dargelegten Theorie über die Natur der Banknoten, die wir als Anweisungen auf die wirthschaftliche Thätigkeit der Creditnehmer, als Anticipation derselben zu bestimmen suchten. Denn in unruhigen Zeiten wird aus naheliegenden Gründen das Vertrauen in die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen, der Credit, geschwächt, es befürchtet mit Recht oder Unrecht jeder Gläubiger, daß eine Calamität seine Schuldner erreichen könne, die den Erfolg seiner Thätigkeit vernichten können, daß er das Opfer der

---

bereits instituirt hat, entnehmen wir dem London Statistical Society's Journal (Mai 1851), die Notiz, daß in England in jedem Augenblicke für 1000 Millionen Gulden Handelsofferten in Discontirung begriffen sind.

Krisis werde, daß er also den Verpflichtungen gegen die Bank nicht gerecht werden könne; für solche Fälle ist der Baarvorrath ein gutes Aushülfsmittel, indem er jetzt die Bürgschaft der Bank realisirt. Dann tritt nicht mehr durch die Vermittlung der Bank der Schuldner der Nation gegenüber, sondern die Bank selbst entledigt sich ihrer Bürgschaft für den Schuldner, indem sie einstweilen aus ihrem eigenen Vermögen (dies ist die eigentliche Natur des Baarvorrathes) bezahlt, und so den allgemeinen Credit aufrecht erhält. Unter normalen Verhältnissen dagegen wird der Baarvorrath nicht angegriffen, er liegt ruhig, allein er dient dennoch in sofern als Sicherungsmittel des allgemeinen Credits, den die Bank vermittelt, als er durch seine bloße Existenz die Krisen jedenfalls hinausschiebt, leichtere Störungen aber auch rasch zu überwinden mithilft, denn er erweckt in jedem Gläubiger das Gefühl der Sicherung, welches den spezifischen Grundzug aller Bürgschaftsgeschäfte bildet, daß *eventuell* eine bedeutende Geldmacht über die aufgeregten Wellen auf dem Meere des Geldmarktes hinwegsteure, daß diese Capitaliensammlung die Störungen im wirthschaftlichen Leben der Schuldner, der Creditnehmer der Bank wohl zu ersetzen vermöge. In diesen beiden Thätigkeiten finden wir die eigentliche Function des Baarvorrathes, nicht etwa in dem „Repräsentiren."

Nun zeigt aber die Erfahrung, daß in allen Fällen, wo der Baarvorrath einer Bank den Banknotenumlauf derselben nicht ganz deckt, derselbe in Zeiten ernsterer Krisen nicht ausreicht, so daß die Bank die Umwechslung der Banknoten einstellen muß, ihrer Bürgschaft gegen das nationale Capital nicht nachkommen kann. Wir wollen nicht auf die außerordentliche Situation der Geldverhältnisse, die diese Maßregel in England und Oesterreich durch große Kriege u. s. w. herbeiführten, zurückkehren, auch die Calamitäten der amerikanischen Banken während der dortigen Handelskrise gehören nicht hierher, weil die Organisation der amerikanischen Banken wenigstens damals noch viel zu wünschen übrig ließ; das beste Beispiel bietet die Sistirung der Baarzahlung der englischen Bank im Jahre 1847, die durch die Störungen im

Verkehr durch das Hungerjahr (und, wie behauptet wird, durch zu niedrigen Discontosatz hervorgerufene Ueberspeculation) nothwendig wurde; nun gelten aber für die genannte Bank seit der berühmten Peel'schen Bankbill alle möglichen Präventivmaßregeln, der Baarvorrath beträgt immer mindestens die Hälfte des Betrags der emittirten Noten, es ist ein genaues System der Selbststeuerung zwischen der Fluctuation der Banknotenemission und dem Baarvorrath eingerichtet. Endlich stand damals nach unseren heutigen Begriffen der Capitalzins niedrig, und dennoch konnte der Baarvorrath den Anlauf nicht aushalten. Die Gründe, warum sich bei jeder Zettelbank, die über den Baarvorrath hinaus emittirt, zu Zeiten solche Störungen ereignen müssen, sind nicht schwer zu finden. Wir zeigten früher, daß durch das Organ der Bank in Gestalt und Verbreitung von Werthzeichen eine Menge von Capitalien aus Händen gezogen werden, die nur sehr wenig Capital besitzen, bei denen also die Furcht vor etwaigem Verlust viel schneller und intensiver eintritt, als bei dem großen Capitalisten, der einmal die Situation besser beurtheilen und ein größeres Risico leichter übernehmen kann und übernimmt, als der, dessen ganzes disponibles Capital vielleicht in den Noten der Bank beruht; deßhalb wird, wenn einmal die präventive Kraft des Baarvorraths gebrochen ist, eine große Menge der Papiere zuerst aus den Händen der kleinen Besitzer den Baarvorrath angreifen; die Situation wird dann bedenklich und auch die größeren Capitalisten werden von der Panique ergriffen und suchen ihre Papiere auszuwechseln. Dann tritt die Phase ein, wo die Bank wegen plötzlicher Ueberanstrengung ihre Zahlungen sistiren muß; solche Zustände werden sich bei allen ernsteren Krisen wiederholen, sie sind in der Natur der Sache begründet, da, wie wir gesehen haben, die Zahl der Creditgeber eine ungemein große ist, ein großer Theil der Nation solche Papiere in ihrem Besitz hat, und ein großer Theil der Nation eben stets nicht in der Lage sein wird, schwankende Creditverhältnisse ruhig zu ertragen. Sind es ja doch gerade diese Störungen, die die wirthschaftliche Thätigkeit der Individuen alteriren, und ihnen die

Mittel und die Möglichkeit rauben, ihre Existenz auf einer schwankenden Basis anzuvertrauen. Dies ist auch eine national-ökonomische Wechselwirkung.

Ein allzugroßes Vertrauen in den Baarvorrath ist somit nicht gerechtfertigt.

Nach den obigen Voraussetzungen ist es aber sehr leicht zu erklären, warum das Publikum der Bank trotz der gewöhnlich überwiegenden Passiva der Banknoten im Verhältniß zum Baarvorrath creditirt; es ist leicht, die z. B. von Tellkampf aufgestellte Ansicht zu widerlegen, derartige Institute befänden sich im Zustande des factischen Bankerotts. Der Inhaber einer Banknote creditirt eigentlich dem Portefeuille, allein da dies wegen dem stets sich erneuernden Umsatz und Bedürfniß nie einen Werth in klingender Münze enthält, sondern nur Zeugnisse der productiven Thätigkeit, so muß die Bank eine Bürgschaft übernehmen, die darin besteht, daß sie Den baar ausbezahlt, der zu dem Portefeuille kein Zutrauen hat, denn zum Creditgeben kann man in civilrechtlichen Verhältnissen Niemand zwingen; es muß Jedem die Möglichkeit offen stehen, das erhaltene Werthpapier zu realisiren, sich von dem Creditverhältniß los zu machen. Je normaler die Verhältnisse, um so mehr hat das Publikum Zutrauen, und so wird der Fall einer Umwechslung verhältnißmäßig selten eintreten.

So glauben wir das Verhältniß des Credits der Zettelbank

*) Dies Verhältniß hat schon A. Smith erkannt, als er die Emission von Banknoten niedrigen Werths tadelte. — Eine weitere Bestätigung liegt in dem von Zugschwerdt in seinem schon citirten Werke hervorgehobenen Factum, daß sich in der Krisis des Jahres 1848, als die Valuta bedenklich zu steigen anfing, die großen Handlungshäuser in Wien zu einem Aufruf vereinten, worin sie erklärten, die Noten der österreichischen Nationalbank zu hohem Course annehmen zu wollen; erfolglos war die höchst patriotische Handlung, weil sie aus den oben geschilderten Gründen die tief in dem Verhältniß begründeten, davon unzertrennlichen Consequenzen nicht lostrennen konnten. (Aehnliches ist auch schon von der Londoner Kaufmannschaft geschehen.)

gegenüber der Nation genügend erklärt zu haben. Damit wird aber auch zugleich die im Eingang dieser Erörterung erwähnte Einwendung beseitigt, die in der Argumentation besteht: der Credit soll die Anticipation einer wirthschaftlichen Thätigkeit sein, nun verspricht die Bank auf jeder Note sofort zu bezahlen, wie kann hier von wirthschaftlicher Thätigkeit die Rede sein, da die Bank sich selbst gar keinen Spielraum dafür setzt, sondern sofort ihren Verpflichtungen nachkommen will? Im Grunde beruht diese Einwendung ebenfalls auf dem Verhältniß des Baarvorraths, den man als das Zahlungscapital der Bank betrachtet, welche Ansicht wohl hinlänglich widerlegt ist. Denn wie wir zeigten, beruht allerdings der Credit der Bank im Vertrauen auf der wirthschaftlichen Thätigkeit; der Baarvorrath ist nicht in den Bereich derselben zu ziehen, derselbe bildet bloß eine Garantie derselben; der Baarvorrath ist das Organ, welches den Creditoren der Bank, die nicht gerne creditiren, aber durch den Verkehr beinahe wider Willen dazu gezwungen wurden, die Möglichkeit gibt, sich von dem Verhältniß loszumachen. — Dieser Einwand beruht eben auch nur auf der optimistischen Ansicht vom Baarvorrath und fällt mit der Bekämpfung derselben zugleich zusammen.

So glauben wir die Richtigkeit unserer Ansicht über den Credit durch die Erklärung einer Reihe höchst complicirter Verhältnisse bewährt und zugleich eine genügende Entwicklung der vorliegenden Probleme geliefert zu haben; es mag sich wohl aus dem Vorhergehenden die Meinung bestätigen, daß bei intensiver Production in allen wirthschaftlichen Gebieten Zettelbanken entstehen müssen, und daß der Baarvorrath eben gerade weder die große Bedeutung, noch die großen Fähigkeiten hat, die man ihm in der Regel zuschreibt. Es ist nur freilich sehr mißlich Resultate aufzustellen, die den Ansichten bewährter Autoritäten zuwiderlaufen: so greift z. B. auch Hübner (die Banken, Seite 74) das System der Emission über den Baarvorrath hinaus energisch an, und zwar mit folgender Argumentation: „Man rühmt von den Banken die Ermäßigung des Zinsfußes. — Credit ist der

Uebertrag von Capitalien ohne sofortige Gegenleistung; die Voraussetzung des Credits ist das Capital. Der Zinsfuß ist der Preis für den Credit, sei es nun für die Gefahr, die damit verbunden ist, oder für den Nutzen, den er gewährt; damit Etwas wohlfeiler werde, muß es im Verhältniß zum Bedarf vermehrt werden, die Notenausgabe ist aber keine Vermehrung des Capitals, so viel Noten gemacht werden, es wird dadurch das Capital nicht vermehrt, es kann also nicht mehr übertragen werden, als ohne die Noten, woher soll die Vermehrung des Credits kommen?

Man will vielleicht behaupten, daß die Noten, wenn sie auch nicht die Capitalien vermehren, so doch einer Menge von Capitalien die Eigenschaft der Uebertragbarkeit geben, indem sie Tisch und Stuhl, Zucker und Kaffee in Umlaufmittel ausprägen.

Wir würden diesen Einwand auch gelten lassen, wenn die Noten weiter nichts versprächen als Tisch und Stuhl, Kaffee und Zucker, oder was sonst die Sicherheit der Bank bildet, für welche die Bank ihre Noten hingibt. Die Noten aber versprechen Geld, und werden als Geld gegeben, welches übertragbar ist, ob Noten bestehen oder nicht.

Wenn die Bank dennoch zu einem niedrigeren als dem gewöhnlichen Zinsfuß Credit in ihren Noten gewährt, so liegt dies entweder darin, daß sie als Geld mehr Noten ausgibt, daß sie also von einer Gattung Capitalien mehr ausborgt, oder es liegt daran, daß bei der Bank Gelder aufgehäuft worden sind, die sonst müssig lagen, dann sind aber nicht die Noten, sondern diese Depositen die Ursache des Zuwachses."

Diese Ausführung beruht auf der an die Spitze derselben gestellten usuellen Definition von Credit, und ist gemäß derselben consequent; allein principiis obsta, man kann diese Definition nicht anerkennen, weil sie den wichtigsten Punkt außer Acht läßt, den der Capitalsbildung. Die Argumentation Hübner's wäre in dem Fall richtig, wenn der Credit darin bestände, daß Capitalien zeitweilig ihren Besitzer wechseln, und nach Beendigung

des Verhältnisses der vorige Stand der Dinge wieder einträte, dann wäre das ganze Creditsystem nur ein schwankendes Wechselspiel der Capitalien aus einer Hand in die andere, und die Situation würde stets stationär bleiben. Man übersieht dabei, daß der Credit werdendes Capital ist, und daß nach jedem gelungenen Geschäft neben der Rückzahlung noch ein Gewinn realisirt wird; dies ist die Regel. Damit fällt aber auch die ganze Argumentation zusammen, die gegen die Verminderung des Capitalzinses durch die Banken gerichtet ist, denn eben die gewonnenen Capitalien, die nur durch die Vermittlung der Bank gewonnen wurden, müssen wegen des vermehrten Angebots den Zinsfuß erniedrigen. — Hübner nennt die Garantie der Banknoten durch die Depositen eine illusorische; glücklicherweise denkt die halbe Welt anders, denn es circuliren in der civilisirten Welt mindestens 500 Millionen unfundirte Banknoten, die nach der oben verfochtenen Ansicht lediglich auf dem Credit der Portefeuille u. s. w. beruhen.

Unsere Ansicht beruht hauptsächlich auf der Trennung der beiden Geschäftszweige, die eine Bank gewöhnlich unternimmt; die eine Kategorie besteht in den Erleichterungen des Verkehrs *), die andere bei weitem wichtigere in dem Creditschaffen durch Banknotenemission; in der letzteren fanden wir den Schwerpunkt des ganzen Bankgeschäfts, und hier anknüpfend finden wir eine Bestätigung unserer Ansicht in den gegenwärtigen Verhältnissen der Länder, wo die Production einen raschen Aufschwung nimmt, oder die durch günstige Verbindungen leicht in den Stand gesetzt, ihre Production allseitig intensiv anzustrengen, Amerika und England. In Amerika allein gibt es nicht weniger als 1273 Zettelbanken und in England in den

*) In wiefern hier die Privatassociation des Clearing-Systems thätig eingreifen kann, zeigt eine Tabelle des Journal of the Statistical Society of London (September 1856), wonach bei diesem System nur höchstens sieben Procent der im Umlaufe gebundenen Capitalien baar bezahlt zu werden brauchen.

Provinzen allein 63 Joint - Stocks - Banken mit Papiergeld-Emission, allerdings zu mäßigern Betrag. Es ist nun freilich fast gefährlich, das Beispiel Amerika's anzuführen, wo unleugbar die Banken die Krisen noch gefährlicher machten, als sie vielleicht sonst aufgetreten wären, allein es gilt dafür noch immer der Ausspruch Hübner's: „Wenn man die Geschichte der englischen und amerikanischen Banken durchliest, wird man allerdings finden, daß bei Bankfreiheit Banken ihre Verbindlichkeit nicht erfüllt haben, daß bei der Concurrenz manche zu Grunde gegangen sind; es ist aber nicht zu übersehen, daß während die Handelskrisen alle Theile der vereinigten Staaten oder Englands berührten, die Banken am seltensten da insolvent wurden, wo sie am wenigsten beschränkt waren."

Wir müssen noch einen Augenblick bei den Creditassociationen verweilen, die der französischen Société générale du credit mobilier mehr oder weniger nachgebildet sind; sie umfassen in der Regel die gewöhnlichen Bankcreditgeschäfte, ferner noch die Uebernahme von Vorschüssen für einzelne industrielle Etablissements, in diesen Beziehungen sind ihre Geschäfte und ihre Verhältnisse denen der Banken congruent, nur daß sie keine Banknoten, sondern daß sie Obligationen ausgeben, also Werthpapiere auf größere Summen, die eben deßhalb nur in den Kreisen der größeren Capitalisten circuliren. Das charakteristische Merkmal dieser neuesten Associationsbildung liegt wohl eher in dem Umstand, daß sie große industrielle Unternehmungen entweder auf eigene Rechnung betreiben oder sich bei deren Ausführung stark betheiligen; ein offenes Feld boten dieser Thätigkeit auf dem Continent z. B. die Eisenbahnen. Wir versuchten eben die Thätigkeit der Banken dadurch zu bezeichnen, daß sie die Capitalien, deren eine Reihe productive Potenzen bedarf, durch die Emission von Banknoten aus allen erreichbaren Verstecken herausholen; ein analoges Verhältniß liegt auch den großen Creditanstalten zu Grunde, deren Schwerpunkt die Eisenbahnunternehmungen und dergleichen kostspielige Entreprisen bilden; das Verhältniß ist insofern ein ähnliches, als auf diesem Gebiete selbst die potenzirte

Kraft des associirten Capitals nicht mehr durchzugreifen scheint, so daß also wie bei der Bank der Credit der Einzelnen, so bei den industriellen Unternehmungen das flottente Capital nicht mehr ausreicht, um die eben doch z. B. so sehr nöthigen Verkehrswege zu schaffen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diesem Verhältniß mehr nachforschen wollten, allein wir glauben fest an die Nothwendigkeit solcher großer Institute; man schützt wohl vor, daß England sein Eisenbahnnetz ohne solche Institute geschaffen habe, aber damals war eben auch noch England so ziemlich das einzige Land, welches Eisenbahnen baute. Die Capitalsschaffung, also auch der Credit war auf dem Continente lange nicht so sehr angestrengt wie im jetzigen Augenblicke; man erwäge nur ferner noch die räumlichen Verhältnisse: Englands Schienennetz beträgt 1672 deutsche Meilen, während

Oesterreich	450	deutsche Meilen,
Preußen	500	„ „
das übrige Deutschland	400	„ „
Frankreich	573	„ „
in Summa jetzt schon	1923	deutsche Meilen

Eisenbahnen besitzen und die angefangenen Bahnen nebst den sicher projectirten mindestens das Dreifache dieser Zahl betragen; nimmt man noch dazu die russischen, spanischen und italienischen Bahnprojecte, die gesichert sind, so wird sich wohl die Ansicht rechtfertigen, daß es jetzt noch stärkerer Kräfte zur Heranziehung der Capitalien bedarf als der der einfachen Actiengesellschaften für bestimmte Bahnstrecken — das hochangespannte Bedürfniß zeigt sich ohnedies schon in dem unstreitig höher gewordenen Capitalszins, als dessen sichersten Maßstab man den Stand der Staatspapiere ansehen muß.

Hiermit schließen wir unsere Betrachtung über den Credit, und in specie über den Bankcredit. Wir suchen zu beweisen, daß der Credit der Zettelbanken unter normalen Umständen für die Productivverhältnisse ein höchst kräftig wirkender, daß er aber

nur in einem Atomisiren des Creditgebens auf eine große Reihe kleiner Posten besteht, daß der eigentliche Hebel seiner Wirkung tief und allseitig in der Association liegt. Die Banken sind keine Reservoirs, wie man sie schon genannt hat, worin sich die Capitalien sammeln, die man nur daraus zu schöpfen braucht, um einen vertrockneten Boden zu beleben — nein, die Creditbanken sind wie das Herz ein verhältnißmäßig kleines Organ, welches die Capitalien aus den Venen der Capitalansammlung in stetem, raschem Kreislauf in die Arterien der Production leitet.

Die folgenden Abschnitte mögen beweisen, ob die Betrachtung über Creditbanken ein überflüssiger Excurs oder zur Erforschung des Wesens des landwirthschaftlichen Credits nöthig war.

IV.

Der landwirthschaftliche Credit und die landwirthschaftlichen Creditanstalten.

Wenn der vom wissenschaftlichen Standpunkte aus allein zu rechtfertigende Credit darin besteht, daß ein productives Mitglied der Gesellschaft mitten in seiner productiven Thätigkeit zur Fortsetzung oder Ausdehnung derselben eines Capitales bedarf, dasselbe von einem Dritten entnimmt, und so einen Theil seiner Thätigkeit sofort realisirt, so ergibt sich daraus, daß die Modalitäten des Geschäftes je nach der Art der productiven Thätigkeit verschieden sind, je nach der Garantie, die die productive Thätigkeit dem Capitalisten bietet. Die wirthschaftliche Thätigkeit gibt dem Capitalisten das Kriterium, welches für seine Entschlüsse bezüglich der Capitalsanlage entscheidend ist: die Sicherheit, sein Capital wieder zu erhalten, und die Gewißheit, die Zinsen regelmäßig zu bekommen. Die wirthschaftliche Thätigkeit gestaltet sich aber verschieden je nach den Gütern, die sie zum Gegenstand hat, die in den Bereich menschlicher Thätigkeit gezogen werden. Der Ertrag der Thätigkeit des Landwirthes, sein Lohn besteht in der Grundrente; nimmt er Capitalien auf Credit, so anticipirt oder realisirt er vorhinein seine Grundrente. Capitalzins und Grundrente beruhen auf eigenen, vielfach auseinandergehenden Grundprincipien, und so muß auch der Credit (wenn die oben festgehaltene Voraussetzung richtig ist) anderen Principien im Geschäftsverkehr, anderen in der Landwirthschaft folgen; wie es sich denn auch in Wirklichkeit verhält. Es ist nicht anzunehmen, daß diese leitenden Grundsätze lediglich in dem Umstande beruhen, daß der Capitalist in den verschiedenen Fällen in letzter Instanz, wenn ihn der Schuldner nicht bezahlt, auf wesentlich verschiedene Gegenstände

zu seiner Befriedigung angewiesen ist, denn dieser Fall bildet doch immer Ausnahme; diese Eventualität erwartet kein ehrlicher Creditar, noch ein ehrlicher Schuldner. Der Grund der Verschiedenheit liegt tiefer, er liegt in der Verschiedenheit der productiven Thätigkeit auf den zwei Gebieten der Production: in der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Thätigkeit, welche die geschehene Anticipation decken soll.

Beim landwirthschaftlichen Credit muß, wenn er noch productiven Einfluß haben soll, die Grundrente nach Abzug der Capitalszinsen gegen den früheren Stand vor der Capitalsaufnahme angewachsen sein: jedenfalls müssen die Capitalzinsen aus dem vermehrten Gutserträgniß bestritten werden, das Gutserträgniß muß ein höheres werden (man sagt im gewöhnlichen Ausdruck, die Capitalzinsen müssen durch die Bodenmeliorationen ersetzt werden). In dieser Allgemeinheit ist der letztere Satz eigentlich unrichtig; ich glaube, man muß hier die zwei Wege, auf denen die Grundrente zu einem höheren Betrag hinaufsteigt, getrennt betrachten. Einmal wird nämlich die Grundrente positiv durch die Bodenmelioration, durch die intensivere Exploitirung desselben erhöht (z. B. durch Drainage in England durchschnittlich um 15 Procent), negativ aber auch durch verminderte Betriebskosten, also z. B. durch Ersparniß von Arbeitslöhnen mittelst der Anwendung von Maschinen. Wie in der Folge sich ergeben wird, liegt in beiden Arten der Erhöhung für den landwirthschaftlichen Credit ein Unterschied, welchen Unterschied die französischen Schriftsteller mit der Terminologie Crédit foncier und Crédit agricole charakterisiren.

Erfahrungsgemäß zeigt sich, daß zu verschiedenen Zeiten der landwirthschaftliche Credit mehr oder weniger beliebt ist, daß die Capitalisten nicht stets gleich bereitwillig ihre Capitalien der Urproduction zuwenden; die Gründe liegen in dem eigenthümlichen Verhältnisse des ländlichen Credits, insofern er auf dauernde Capitalsanlage mit mäßigem Zinsfuß Anspruch macht, besonders im Falle der eigentlichen Bodenmelioration. Das angelegte Capital, die anticipirte wirthschaftliche Thätigkeit beruht nicht auf dem Gelingen eines speciellen Projects, die wirthschaftliche Thätigkeit

ist nicht nach einer kurzen Spanne Zeit auszumessen, sondern sie wirkt so lange fort, als das meliorirte Grundstück angebaut wird; die Capitalsanlage beruht nicht auf dem lucrativen Erfolge einer Unternehmung, sondern auf der wachsenden Größe einer Rente. Damit sich das Capital diesem Credit zuwende, ist also offenbar erforderlich, daß der Capitalist von der Intelligenz des Landwirths überzeugt ist, und ferner, daß ein gewisser Reichthum an disponiblem Capital in der Nation vorhanden sei, indem die ökonomische Richtung der Zeit theilweise dahin gehen muß, daß es dem Capitalisten weniger um die Realisirung großer Gewinne (die freilich auch mit größerem Risico verbunden sind) zu thun ist, als um die Anlegung von Capitalien, die ihm ewige Renten oder wenigstens nur Rückzahlung in Annuitäten sichert. M. a. W. es muß, damit der landwirthschaftliche Credit aus sich selbst heraus aufblühe, in den wirthschaftlichen Kreisen der Nation eine Reihe solcher Personen existiren, die in ihrer ökonomischen Situation so günstig gestellt sind, daß sie auf die eigene Thätigkeit im sich stets wiederholenden, lucrativen Umsatz ihrer Capitale nicht mehr angewiesen sind, sondern so viel erworben haben, daß ihnen eine unveränderliche Rente zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausreicht. Die Nebenpunkte, die einen Vorzug des ländlichen Credits bedingen sollen, z. B. die Sicherheit in der Anlegung der Capitalien, die sie besonders für solche Personen geeignet erscheinen lassen sollte, die jenen raschen productiven Capitalsumsatz nicht betreiben können, z. B. Frauen, Minderjährige u. s. w., mögen im Ganzen genommen wohl überschätzt worden sein; ohnedem ist die Sicherheit auch keine absolute, und die Schwankungen im Preise der Güter sind stark genug, vorab in unruhigen Zeiten. Die „Sicherheit der Anlage“ ist es nicht, die die Eigenthümlichkeit dieser Art des Credits herbeiführt, sie liegt in dem Verhältniß der Grundrente. — Der Satz, daß sich die Capitalsanlage unter oben geschilderten Zuständen erst recht ausschließlich dem Ackerbau zuwendet, welchen Satz wir aus der eigenthümlichen Natur der wirthschaftlichen Thätigkeit abzuleiten suchten, ist übrigens historisch begründet. Freilich läßt sich für ein Verhältniß, was im Grunde auf den höchst subjectiven Ansichten von Wohlstand und

behaglichen Lebenswandel beruht, welche im gegebenen Falle von der aus der Urproduction bezahlten Rente bedingt sind, kein Maßstab in Ziffern angeben; es kommt dabei vor Allem auf den Grad der wirthschaftlichen Thätigkeit, auf die Liebe zur Arbeit in der Nation an; nach Zeit und Ort sehr wandelbare Dinge. So viel steht aber jedenfalls sicher, daß bereits eine bedeutendere Capitalssammlung stattgefunden haben muß, um die Concurrenz der Capitalien dem Ackerbau zuzuwenden, denn der Handels- und industrielle Credit gibt bei freilich höherem Wagniß durchschnittlich höhere Zinsen mit rascher Heimzahlung; hier ist das Verhältniß des steten Capitalsumsatzes entscheidend, während beim ländlichen Credit das Verhältniß der Rente eintritt. Es ergibt sich aber auch daraus, daß der Zudrang der Capitalien zum Ackerbau die Folge stagnirender Verhältnisse im wirthschaftlichen Treiben einer Nation sein kann. Ein Credit, der durch solche Zustände hervorgerufen ist, kann keine guten Wirkungen haben, denn auf die Dauer kann unter solchen Verhältnissen die Grundrente nicht steigen, die Landwirthschaft wird zu ihrem eigenen Schaden unproductiv belastet. — So gestaltet sich der Realcredit für die Bedürfnisse wenigstens, die in der eigentlichen Bodenmelioration liegen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Meliorationen zwar in der Regel eine erhöhte Grundrente herbeiführen, aber nur langsam und in stetigem Zuwachs; das Capital hat hier keine temporäre Wirkung, die mit der Heimzahlung aufhört, da die Heimzahlung sobald wenigstens auch gar nicht beabsichtigt wird. Das Capital ist im Gegentheil recht eigentlich mit dem Boden verschmolzen und existirt factisch nicht mehr, sobald die intelligente Exploitirung des Bodens gemäß der vorgenommenen Meliorationen aufhört, denn der Schwerpunkt des ganzen Verhältnisses liegt in der Grundrente, diese aber in der Hand des Landwirths. Verfehlt das Capital seinen Zweck, so ist es verloren; freilich nicht für den Gläubiger, der sich durch Hypothek sichergestellt, wohl aber für den Nationalwohlstand.

Die Behauptung aber, daß die Grundstücke im Allgemeinen nur einen geringen Capitalzins vertragen können, d. h. daß die Grundrente nur verhältnißmäßig schwach anwächst, rechtfertigt sich

(wenigstens für gehörig cultivirte Länder) aus der Erwägung, daß die Pachtzinsen eines angekauften Gutes verhältnißmäßig niedrig sind. Der Pachtschilling steigt, allein verhältnißmäßig auch der Preis der Grundstücke, z. B. für Belgien beträgt der durchschnittliche Pacht 2,67 Procent der Ankaufssumme (Heuschling Resumé du récensement géneral de 1846), für Frankreich eben so viel (Journal des Econom., IX, 208). Man kann sich dies Factum nur aus den oben angedeuteten Gesichtspunkten erklären, daß eine Reihe Capitalisten ihre Capitalien in Renten verwandeln wollen, so daß eine starke vermehrte Nachfrage entsteht, und daß ferner in blühenden Verhältnissen der Capitalist hoffen kann, die Grundrente nach und nach höher zu stellen. — Diese Regel hat jedoch ihre Ausnahmen, besonders für die Fälle, wo die Wirthschaft so lässig betrieben wurde, daß ein Capitalsaufwand die Grundrente außerordentlich hoch hinauftreibt; allein diese rasche Steigerung scheint doch nur bei großen Gütern möglich zu sein, wo einmal eine einheitliche, intelligente Leitung alle Vortheile eines großen Gutscomplexes in ihrem Zusammenhang ausbeuten kann, wo sich Aufbesserungen vornehmen lassen, die von Anfang an in großem Maßstab vorgelegt werden müssen, um rentabel zu sein (Wiesenbewässerungen, Drainage u. s. w.). Ferner wo bedeutende Verminderung der Betriebskosten durch Anwendung von Arbeitslöhnen ersparenden Maschinen *) eintritt; wie es die Natur der Sache mit sich bringt, kann in letzterer Beziehung (beim credit agricole) Rückzahlung hier weit eher geschehen, als bei der Capitalsaufnahme zur eigentlichen Bodenme-

---

*) Daß diese Capitalsaufnahmen zum Zweck des Ankaufs landwirthschaftlicher Maschinen rasch zurückbezahlt werden können, beweist ein Ausweis der Warschauer Bank, zufolge dessen zum Ankauf solcher Maschinen ausgeliehen wurden:

1850 : 159,336 Rubel
1851 : 257,708 „

Zurückbezahlt wurden:

1850 : 92,438 R. — Rest 66,898 R.
1851 : 100,634 „ — „ 223,972 „

(Nobak, Taschenbuch der Banken.)

lioration, denn in der Regel sind die Ausgaben nicht so sehr bedeutend, und der Gewinn wird sofort realisirt. — Die Klage über Schwächung des Realcredits bezieht sich überhaupt in Oesterreich mehr nur auf den Credit der kleineren Güter; für die größeren Gutscomplexe ist ohnedem durch die Hypothekenbank der Nationalbank gesorgt. Auf den kleineren Grundbesitz finden die oben angedeuteten Grundsätze ihre eigentliche Anwendung.

Man wird die Ansicht, die die Strömung der Capitalien gegen den landwirthschaftlichen Credit der Neigung der Capitalisten zuschreibt, die Capitalien dem Risico des Umsatzes zu entziehen, um sich eine Rente zu verschaffen, mit dem Argumente bekämpfen können, daß dieselbe günstige Eventualität, ja unter noch günstigeren Verhältnissen in der Capitalsanlage in Staatspapieren gegeben sei. Dieser Einwand ist vollkommen gerechtfertigt, allein er gilt nicht zu allen Zeiten. Man muß beim Credit, der sich von der Seite des Creditors aus stets als Capitalsanlage herausstellt, immer sofort die Anlage zum Zweck der Verwandlung des Capitals in eine Rente (welcher Act freilich nach Belieben des Creditors zurückgenommen werden kann, aber in der Regel nicht zurückgenommen wird), von der Capitalsanlage unterscheiden, die auf den raschen, lucrativeren Umsatz berechnet ist; freilich ist diese letztere mit mehr Risico und mit größerer individueller Thätigkeit des Capitalisten verknüpft. Nun eignen sich allerdings die Staatspapiere in hohem Grade zu einer bedeutenden Capitalsanlage, sie geben genügende Sicherheit, prompte Bezahlung der Zinsen, und das angelegte Capital läßt sich in jedem Augenblicke zurückziehen; allein der Cours der Staatspapiere ist nach den jeweiligen Creditverhältnissen ein schwankender. Schreitet die wirthschaftliche Thätigkeit der Nation in gleichem Geleise voran, so bleibt der Cours stationär, und es wird sich dann allerdings eine große Anzahl von Capitalien dem Staatscredit zuwenden, der Zinsfuß wird stets mehr sinken, und wird endlich so niedrig werden, daß die Capitalsanlage im Gebiet der Landwirthschaft dem Capitalisten eine lucrativere Chance darbietet. Diesen Gang nimmt die Strömung der Capitalien gegen den Ackerbau regelmäßig in den ebenmäßig und stetig heranblühenden wirthschaftlichen Ver-

hältnissen langer Friedenszeiten; die mit politischen oder socialen Krisen unvermeidlich verknüpfte Folge der Erhöhung des Zinsfußes muß aber sofort die Capitalströmung in andere Bahnen lenken, in Bahnen, die eben solche Erschütterungen eröffnen. Der Staatscredit richtet sich nach dem Nationalwohlstand, der landwirthschaftliche Credit nach der Grundrente; beide Verhältnisse laufen aber nicht immer parallel. Man kann diesen periodischen Ab- und Zufluß thatsächlich durch eine lange Reihe historischer Daten beweisen; am augenscheinlichsten tritt die Erscheinung in der preußischen Volkswirthschaftsgeschichte hervor: In den Friedensjahren nach dem siebenjährigen Kriege eröffnete Friedrich II. dem Grundbesitz einen bedeutenden Credit aus Staatsmitteln, darauf kamen ruhige Zeiten, während welcher man keine Klage über Mangel an Realcredit vernahm. Darauf die Periode des Jahres 1815, nach welcher sofort die gründlichste Schwächung des landwirthschaftlichen Credits eintrat; abermals angestrengte Thätigkeit der Staatsgewalt, durch Crediteröffnungen und Creditinstitute dem dringenden Bedürfniß abzuhelfen. Endlich wurden seit den letzten politischen Krisen in allen Ländern, die davon berührt wurden, die Klagen über mangelnden Credit der Landwirthschaft wiederum laut, während in der Periode der Jahre 1835—1845 das Capital fortwährend der Landwirthschaft zufloß, welches Factum sich aus Zahlen beweisen läßt; freilich war damals der Zinsfuß sehr niedrig, er betrug bekanntlich bei Staatspapieren während längerer Zeit nur $3^1/_2$ Procent. — Wie nun auch der Capitalszufluß stattfand, sei es durch Maßregeln der Regierung oder durch Capitalsassociation oder durch freiwillige Disposition der einzelnen Capitalisten: wo dieser Zufluß längere Zeit dauerte, da zeigte sich eine bedeutende Verschuldung der Güter (die z. B. in Frankreich und Preußen mindestens durchschnittlich 40 Procent des Werths der Grundstärke im jetzigen Augenblicke beträgt). Es ist nicht anzunehmen, daß diese Schuldenlast rein productiv angelegt wurde, indem sonst die Grundrente proportional hätte anwachsen müssen*); der Grund der Verschuldung

*) Allerdings muß die Grundrente sinken, wenn die Meliorationen die ganze productive Bodenfläche umfassen, allein dieser Fall liegt weder in Frank-

läßt sich aus dem Vorhergehenden leicht ableiten: in Zeiten, wo der Zinsfuß im Allgemeinen sinkt, muß sich nothwendig der Preis der Güter heben; dieser erhöhte Preis gibt dem Besitzer anscheinend einen höheren Grad von Wohlhabenheit, der freilich nur scheinbar ist, indem eine Zunahme seines Wohlstandes nur in der Erhöhung seiner Grundrente läge, die aber durch die Schwankungen der Capitalzinsen nicht berührt wird. Diese scheinbare Zunahme von Wohlstand verleitet den Grundbesitzer zu Anleihen, die er nicht immer zu productiven Anlagen, sondern häufig zu reichlicherem Lebensaufwand verwenden wird. Mit dem Steigen des Zinsfußes und dem sinkenden Werth des Grundeigenthums treten dann die nachtheiligen Wirkungen grell zu Tage. Es stellen sich Capitalskündigungen ein, der Landwirth muß Anlehen zu erhöhten Zinsen machen, um die kündigenden Capitalisten befriedigen zu können, womit der Ruin vieler Grundbesitzer eintritt.

Im vorigen Abschnitt war die Behauptung aufgestellt worden, daß weil rasche Entwicklung der Production rasche Entwicklung des Capitals bedingt, damit zugleich der Credit eine hervorragende Thätigkeit entfaltet, weil er in seinem innern Wesen werdendes Capital ist. So wie sich die landwirthschaftliche Production im Laufe der letzten Decennien überall, wo die Verhältnisse günstig waren, lebhaft entwickelte, so wuchsen auch damit Institute auf, die auf Association begründet, die Bedürfnisse des Credits, die mit jeder Steigerung der Production verbunden sind, befriedigen sollten; freilich berücksichtigten diese Institute bisher in der Regel nur den größeren Grundbesitz, wo allerdings die Bedürfnisse und Interessen am stärksten sich fühlbar machten. Man kann principiell dabei zwei Systeme unterscheiden, die in den Voraussetzungen verschieden, auch divergente Resultate für den landwirthschaftlichen Credit enthalten. Es genügt hier kurz die Unterschiede anzugeben, denn im letzten Abschnitte sollen die verschiedenen Systeme nach Sichtung des reichen Materials einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden.

---

reich noch in Preußen vor, und ist am wenigsten sobald in Oesterreich zu erwarten.

Das ältere System ist das der landwirthschaftlichen Creditvereine, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, daß sie auf eine Anzahl Eigenthümer großer Güter beschränkt sind, die eine Genossenschaft bilden. Diese Genossenschaft setzt sich denn mit Capitalisten in Verbindung, erhält auch wohl in bedrängten Zeiten unverzinsliche Vorschüsse von der Regierung, und emittirt dann bis zu einer gewissen Quote des Werthes der Güter für die empfangenen Capitalien Pfandbriefe. Der Grundeigenthümer, der gewisse Bedingungen in sich vereinigt, kann Mitglied der Genossenschaft werden, empfängt bis zur festgesetzten Quote Pfandbriefe, und tritt vollständig in den Kreis ein. Dies sind die Creditvereine, die, um Mißverständnisse mit den andern Creditinstituten zu vermeiden, wegen ihres principiellen Charakters in der Folge als „genossenschaftliche Creditvereine" bezeichnet werden sollen.

Eine Neubildung sind die landwirthschaftlichen Creditinstitute, die sich in ihrer Anlage und Wirkung mehr den Banken nähern, indem sie auch auf dem Wege der Capitalsassociation entstanden, einen disponiblen Fond anlegen, jedem Creditbedürftigen, der gewisse Garantien erfüllen kann, Credit geben; wobei die Creditnehmer unter einander in keinem Conner stehen. Es ist dabei Emission von Noten principiell so gerechtfertigt, wie bei den übrigen Banken, allein man hat bisher noch wenig Gebrauch davon gemacht (in Deutschland nur bei einem Institute) *).

Beide Kategorien lassen in der Regel die Rückzahlung der creditirten Capitale in Annuitäten erfolgen.

Es soll nun in der Folge eine übersichtliche Darstellung der landwirthschaftlichen Credit-Institute in den Ländern Preußen und und dem übrigen Deutschland, Belgien, Frankreich, Rußland und Nordamerika geliefert werden, wobei die Thätigkeit der National-

*) Man hat zwar schon hie und da für die Einrichtung von Creditvereinen und Creditinstituten durch die Staatsgewalt das Wort genommen, allein es gibt nur einen Fall, wo eine Regierung ein solches Creditinstitut eröffnet hätte, Dänemark nämlich im Jahre 1785. Nur haben in neuerer Zeit die Grundentlastungsunternehmungen öfters die Einrichtung von Cassen durch die Initiative der Regierungen in's Leben gerufen, welches Verhältniß vorübergehend ist.

Banken als Hypothekenbanken nur einer kurzen Erwähnung bedarf, indem der Wirkungskreis einer Staats- oder Handelsbank im Wesentlichen ein anderer ist, weßhalb das Hypothekengeschäft daselbst auch nur eine minder bedeutende Stellung behauptet.

A. Landwirthschaftliche Creditvereine und Creditinstitute in Preußen und dem übrigen Deutschland *).

Preußen.

Die preußischen landwirthschaftlich-genossenschaftlichen Creditvereine führen seit ihrer Entstehung den Namen „landwirthschaftliche Creditinstitute." Sie nahmen ihren Ursprung im Jahre 1770; ein schlesischer Kaufmann hatte zuerst den Plan gefaßt, den durch die Kriege und andere Calamitäten bedrängten schlesischen Rittergutsbesitzern auf diese Art aufzuhelfen. Das Project bewährte sich in Schlesien, und in den Jahren 1770—1790 wurden die herrschaftlichen Creditvereine in den märkischen Provinzen, in Pommern, West- und Ostpreußen eingeführt. Das jüngste Institut dieser Kategorie ist der im Jahre 1821 gestiftete Creditverein in Posen. Im Laufe der Zeit traten Mängel hervor, und es wurden bei dem Posen'schen Creditverein Verbesserungen des Systems eingeführt, die wesentlich darin bestehen, daß das Gut nicht bis auf zwei Drittel des Taxenwerthes belastet werden darf, sondern nur bis auf die Hälfte desselben, und ferner werden sie durch eine 41jährige Annuität getilgt (durch einen einprocentigen Zuschlag zu den festgesetzten 4 Procent). Ueberhaupt wurden manche dieser Verbesserungen durch Specialgesetze auch auf die alten Creditvereine ausgedehnt. Die statistischen Verhältnisse dieser Creditvereine sind folgende:

---

*) Wo dem Verfasser keine Originalquellen zu Gebote standen, wie z. B. bei Preußen die Mittheilungen aus dem statistischen Bureau in Berlin von Dietrici, für Frankreich und Amerika Wolowski's und Chevalier's Schriften, überall da sind die statistischen Nachweisungen dem großen Werke O. Hübner's (Die Banken. Leipzig 1854, Bd. II.) entnommen.

In den Creditvereinen der Provinz:	Die Schuldzunahme stieg: Bis zu den Jahren					
	1805	1815	1825	1835	1845	1848
Schlesien	24,162,238	30,162,673	37,974,640	40,526,365	36,985,440	35,675,855
Nach Procenten	—	26,9	57,17	67,73	53,7	47,65
Kur- und Neumark	3,689,050	4,221,800	8,162,650	11,461,300	11,740,200	12,805,500
Nach Procenten	—	14,44	121,27	210,68	245,35	247,12
Pommern	6,830,200	7,778,550	12,782,225	14,841,075	14,951,725	15,040,925
Nach Procenten	—	13,83	88,46	117,29	118,91	120,4
Westpreußen	9,897,600	10,040,875	10,839,425	10,216,883	10,351,678	10,727,878
Nach Procenten	—	1,45	9,52	3,23	4,59	8,39
Ostpreußen	9,231,950	9,974,000	11,035,525	11,249,475	10,959,475	11,041,550
Nach Procenten	—	8,04	19,54	21,85	18,71	19,60
Summe der in dem Zeitraume von 1805 bis 1848 ausgefertigte Pfandbriefe	53,811,038	12,677,898	80,884,465	88,295,098	85,988,518	85,291,708
Nach Procenten	—	16,48	50,31	64,08	59,80	58,50

Das Pfandbriefcapital des Posen'schen Creditvereins betrug bis zum Jahre 1849:

	Zu 4 Proc.	Zu 3½ Proc.
	13,759,200	10,592,800
durch Annuitäten abgelöst:	4,428,200	1,078,200
	9,331,000	9,514,600
durch Kündigung der Pfand-Briefschulden abgelöst:	944,100	10,400
	Umlauf: 17,891,200 Thaler.	

Die stärkste Benützung der Creditvereine ergab sich nach den Kriegsjahren von 1807—1815, während der Periode von 1815 bis 1820, wo die Erschütterung der Vermögensumstände so Vieler erst zu Tage trat; dann wieder während der Periode der drückenden Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren 1824—1825. Eine Ermäßigung von 4,28 Proceut ergab sich während der Periode von 1835—1845, und eine Ermäßigung von 1,30 Procent während 1845 — 1848. Die Rittergüter der fünf Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern und Schlesien sind im gegenwärtigen Augenblicke wohl mit 105 Mill. Thalern mindestens in Pfandbriefen belastet. Vom Jahre 1820 angefangen wurden die Pfandbriefe einige Procente über pari notirt, bis zum Jahre 1844, wo sie ein bis zwei Procent unter pari sanken, welcher Cours noch heute im Ganzen feststeht.

Ritterschaftliche Privatbank in Pommern.

Das Institut wurde gegründet im Jahre 1825 und erhielt einen unverzinslichen Vorschuß von 200,000 Thalern aus der Staatscasse. Das Institut nahm einen glücklichen Fortgang, wurde erweitert im Jahre 1831, wieder neu organisirt im Jahre 1849. Es beruht auf Actien; gemäß der Concessionsurkunde ist die Ausfertigung von 4000 Actien à 500 Thaler bewilligt, ausgegeben sind 3069 Actien = 1,534,500 Thalern; ferner hat diese Privatbank das Recht der Noten-Emission von 1,000,000 Thalern. Der Geschäftskreis dieser Bank besteht in folgenden Befugnissen:

1. Wechsel an ihre Ordre und trockene Wechsel zu discon-

tiren und umzusetzen; die Wechsel dürfen nicht über drei Monate laufen und müssen drei gute Unterschriften haben.

2. Lombardgeschäfte (auch Vorschüsse auf dem Verderben nicht unterworfene Waaren zu machen).

3. Depositen in Empfang zu nehmen.

4. Inländische Staatspapiere, Communalpapiere u. s. w. für eigene und fremde Rechnung zu kaufen und zu verkaufen.

5. Wechsel und Anweisungen auf dritte Personen auszustellen und solche einzuziehen.

6. Gelder (nicht unter 50 Thaler) verzinslich anzunehmen.

7. Geld und Effecten in Verwahrung zu nehmen.

Die Bestimmungen über Reservefond, Baarvorrath (1/3), Zusammensetzung des Directoriums u. s. w. sind die gewöhnlichen.

Das Institut unterscheidet sich von den gewöhnlichen Banken nur in unwesentlichen Punkten; es ist vielmehr ein Privatbankgeschäft im eigentlichen Sinne und ist durchaus nicht als landwirthschaftliches Institut anzusehen, da es auch statutenmäßig auf Hypotheken nicht ausleihen darf. Die Erwähnung dieser Bank war nur aus dem Grunde gerechtfertigt, möglichen Mißverständnissen wegen des Namens vorzubeugen.

Bayern.

Die Geschäftsthätigkeit der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank auf dem Gebiete des Hypothekengeschäfts ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

	In den Jahren:			
	1836—1840	1840—1845	1845—1850	1850—1852
Anzahl der Darleihen	55,941	13,818	22,102	11,455
Summe derselben	16,060,894	46,208,523	67,246,896	29,638,918
Rückzahlung in vollständigen u. Rückzahlungen in Abschlags-Summen	626,189	2,188,083	1,936,498	1,721,887
Durch Annuitäten	90,649	553,491	959,366	497,152

Somit verbleiben Hypotheken nach der Bilanz vom Jahre 1852: 14,015,843 fl. Rh.

Die Annuitäten sind so festgestellt:

Bei	4½	Procent	Tilgung	in	61½ Jahren.
„	5	„	„	„	43 „
„	5½	„	„	„	34½ „
„	6	„	„	„	29 „

Sachsen.

1. Es besteht daselbst eine landständische Bank in Budissin. Sie ist Hypotheken-, Leih- und Sparbank; sie emittirt verzinsliche Schuldverschreibungen, Pfandbriefe von 10 bis 1000 Thalern, und Banknoten nicht unter 5 Thalern. Jeder dispositionsfähige Grundbesitzer der Provinz hat das Recht, sich Anlehen durch Pfandbriefe zu eröffnen, sofern er gewisse Garantien bieten kann (Bestätigung der Brandsicherungscasse, Anerkennung des vollen Werthes der von der Bank aufgenommenen Summe im Falle des Concurses Seitens der übrigen Gläubiger); die Darlehen sind auf das Minimum von 20 Thaler festgesetzt. Bei den Geschäften der Bank wird ein landschaftlicher Ausschuß beigezogen. Die Bank kann Banknoten bis zu 500,000 Thaler ausgeben, deren Totalsumme ein Fünftel der Hypothekenforderungen nicht übersteigen darf.

Im Jahre 1851 hatte diese Bank ausgegebene Pfandbriefe im Betrag von 641,380 Thalern, Banknoten 165,000 Thaler.

Die Zahl der verpfändeten Grundstücke betrug in diesem Jahre 845, worauf 862,615 Thaler ausgeliehen standen *).

2. Erbländischer ritterschaftlicher Creditverein in Sachsen, begründet im Jahre 1844. Der Verein emittirt Pfandbriefe, gibt Darlehen bis zur Hälfte des Tarwerthes, jedoch nicht unter 1000 Thaler. Der Credit kann benützt werden von Herrschaften, Rittergütern und Bauerngütern (letztere müssen auf mindestens 8333⅓ Thaler tarirt sein, um der Genossenschaft beitreten zu können). Die geliehenen Summen werden durch Annuitäten amortisirt.

*) Weiter unten wird eine Bilanz dieses Institutes mitgetheilt.

Der Totalbetrag der Pfandbriefe war nach der Bilanz von 1852: 1,794,050 Thaler. Hübner.

Württemberg.

Es besteht in diesem Staate ein Creditverein von Grundbesitzern, gegründet 1825, revidirte Statuten vom Jahre 1845. Minimum der Darlehen ist 2000 fl. rhein. Die Rückzahlung geschieht durch Annuitäten, die Darlehen finden nur bis zur Hälfte des Werths auf die erste Hypothek statt. Die Pfandbriefe heißen „Vereinsschuldverschreibungen," und werden im Betrag von 100, 200, 800 fl. ausgegeben (mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist der Gläubiger). Im Ganzen waren im Jahre 1852 circa 690,000 fl. auf Hypotheken ausgeliehen.

Hannover.

Creditinstitut (Landescreditcasse) gemäß den Statuten vom Jahre 1842; Minimum der Darlehen 50 Thaler, Maximum 5000 Thaler; Darleihen finden nur bis zur Hälfte des Werthes statt. Creditfähig sind nur Bauerngüter, die mindestens 60 Thaler Reinerträgniß liefern, bis zur Hälfte des Werthes. Die Anstalt ist durch die Bürgschaft der Staatscassa mit 500,000 Thalern garantirt, auch ist die Staatscasse bei Bedarf 100,000 Thaler Vorschuß à 3 Procent zu geben verpflichtet. Die Amortisation geschieht durch einen Zuschlag des (veränderlichen) Zinsfußes mit ½ Procent. Diese Creditanstalt ist ein eigentliches Creditinstitut, kein Creditverein, und gibt den Credit in klingender Münze oder courshabendem Papiergeld, nicht in Pfandbriefen. Das Capital übernimmt das Institut durch die Emission unverzinslicher Obligationen. Im Jahre 1851 waren auf Hypotheken ausgeliehen: 538,554 Thaler.

Mecklenburg.

Ritterschaftlicher Creditverein, gegründet in den dreißiger Jahren, Statuten vom Jahre 1840; die Einrichtung ist die der neueren genossenschaftlichen Creditvereine, mit Verpfändung auf die Hälfte des Taxwerths, Emission von Pfandbriefen im Werth von

25—1000 Thalern. Im Jahre 1852 waren im Ganzen 112 Güter-Complere mit 3,830,545 Thaler Preuß. verpfändet. —

Die Gesammtsumme der durch genossenschaftliche Creditinstitute, landwirthschaftliche Banken und Staats- oder Handelsbanken der Landwirthschaft eröffneten Credite beträgt (nach Abzug der Hypotheken auf Häuser) im jetzigen Augenblicke in Preußen und den übrigen kleineren deutschen Staaten nachweisbar 280 Millionen fl. CM.; in Wirklichkeit noch mehr, weil nicht überall genaue Ausweise veröffentlicht werden, so daß eine Reihe von Hypothekenbanken (die zugleich Staats- und Handelsbanken sind) nicht mit in Berechnung gezogen werden konnten. Zudem sind in den Jahren 1855—1856 einige andere Institute entstanden, die ebenfalls den ländlichen Credit in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen haben, über deren Entwicklung aber noch keine genügenden Mittheilungen bekannt sind.

B. Frankreich.

Die Theilung des Grundbesitzthumes ließ in Frankreich ein genossenschaftliches Pfandbriefinstitut nicht aufkommen; die gedrückte Lage der kleinen Grundeigenthümer ließ aber andererseits eine Association, die denselben Credit verschaffte, als dringend nothwendig erscheinen. Im Jahre 1824 wurde eine Caisse hypothecaire gegründet, das Unternehmen war auf Actien gegründet, das Capital sollte auf 50 Millionen Francs gebracht werden, allein die ganze Summe konnte nicht herbeigeschafft werden; die caisse hypothecaire stellte den Creditnehmern bis zur Hälfte des Werths der Grundstücke Pfandbriefe à 4 Procent au porteur aus, wovon jährlich ein Theil mit oder ohne Prämie ausgelost werden sollte. Die Casse nahm ihre Pfandbriefe gegen Disconto an; die Rückzahlung der creditirten Capitalien geschah durch Annuitäten. — Einige Jahre später wurden in Paris zwei andere Institute gegründet, die banque d'amortissement und die banque immobiliére, die auch nicht recht reussirten.

Unterdessen traten die bekannten Ereignisse in Frankreich ein, die das neue Kaiserreich begründeten; die gesetzgebende Thätigkeit fing an sich auf dem Gebiete der socialen Verhältnisse zu be-

wegen, und für den landwirthschaftlichen Credit erflossen mehrere detaillirte Gesetze, die in den Materien und in ihren speciellen Bestimmungen so wichtig sind, daß eine eingehendere Betrachtung nöthig erscheint; zudem sind es die einzigen bis jetzt bekannten umfassenden gesetzlichen Bestimmungen für dies Gebiet. Ihre Entstehung und die Nothwendigkeit derselben erklärt sich aus der Erwägung, daß die kaiserliche Regierung, die dem industriellen Leben und dem Capitalverkehr alle gewünschten Thore öffnete, auch den Ansprüchen der sechs Millionen Grundbesitzer gerecht werden mußte, und es wird wohl kaum ein Zufall zu nennen sein, daß Ackerbaucreditgesetze in so wichtigen Momenten, wie die Zeit nach dem 2. December 1851 und kurz vor der Annahme der Kaiserwürde publicirt wurden. Seit dieser Zeit ist die gesetzgeberische Thätigkeit minder thätig geworden und äußerte sich namentlich in einer neuen Bestimmung über das Directorium, die nicht bloß durch wirkliche Mängel oder Bedürfnisse motivirt gewesen sein soll.

Das erste sehr ausführliche Gesetz datirt vom 28. Februar 1852 und enthält in Titel 1 und 2:

1. Die Anerkennung der Zulässigkeit von Credit-Foncier-Gesellschaften, sei es für Capitalisten (prêteurs), Creditgeber oder für Creditnehmer (emprunteurs). Letzterer Passus scheint sich auf genossenschaftliche Creditinstitute zu beziehen, allein bis jetzt ist nie von dieser Eventualität Gebrauch gemacht worden.

2. Die Creditgesellschaften haben das Recht Obligationen oder Pfandbriefe auszugeben, die auch von den Departementen übernommen werden können, nicht bloß von einzelnen Creditnehmern.

3. Es wird nur auf die erste Hypothek oder nach vorgängiger Abfindung der früheren Hypothekengläubiger geliehen.

4. Die Tilgung geschieht durch Annuitäten; diese umfassen den jährlichen Capitalzins (5 Procent Maximum), ferner die Tilgungsrente (Maximum 2%, Minimum 1%).

5. Die Obligationen lauten auf den Inhaber oder auf einen bestimmten Namen.

6. Der Werth der ausgegebenen Obligationen darf nicht höher sein, als der Betrag der gewährten Darleihen.

7. Mindester Betrag der einzelnen Obligationen sind 100 Francs.

8. Diese Obligationen sind verzinslich und es werden deren jährlich so viele ausgelost, als die Summe der durch Annuitäten eingezahlten Beträge erlaubt.

Titel IV des Gesetzes behandelt die Privilegien der Gesellschaft. Sie bestehen im Wesentlichen darin, daß der Richter, wenn es zur Klage kommt, weder Fristung anordnen, noch Einreden deßhalb anhören darf. Ferner Bestimmungen über die Sequestrirung und die executive Feilbietung wegen Zinsenrückständen.

Titel V enthält allgemeine Bestimmungen, wie über die Oberaufsicht des Staates. Die Gesellschaften stehen unter drei Ministerien (dem des Innern, des Handels und Ackerbaues und der Finanzen); sie dürfen ihre disponiblen Summen beim Staatsschatz deponiren. Die Fragen über Reservefond u. s. w. sind den Einzelstatuten überlassen.

Am 18. November erhielt durch Gesetz die Banque fonciere die Erlaubniß, den Namen „Crédit foncier“ zu führen, Succursalen in der Provinz zu errichten, und ihren Credit bis zu 200 Millionen Francs auszudehnen.

Die Concessionsurkunde des Crédit foncier erschien in extenso am 11. December 1852. Der Bericht des Ministers und der Wortlaut der Concession sind für die Motive und Tragweite des Instituts von zu entscheidendem Gewicht, als daß sie zu übergehen wären:

Im Berichte ist die Verschmelzung aller Realcreditinstitute in Frankreich zu einem Einzigen (wirklich hatten sich schon in Nevers und Marseille Creditinstitute gebildet, die vom Crédit foncier jetzt absorbirt wurden) so motivirt: Cette combinaison existe d'abord dans la création d'un grand établissement central, ayant son siége à Paris, ce vaste marché des capitaux, mettant le obligations cur un type unique qui en rend la circulation facile. — Vous jugerez sans doute, Sire, qu' une grande institution, qui peut par l'incorporation des

sociétés dejà autorisées, devenir l'unique dispensateur des bienfaits du crédit foncier, asservira bien mieux que de nombreusses sociétés disseminées dans toute la France, les résultats que nous cherchons, et qui seront plus promptement atteints par les énormes ressources de crédit et des capitaux, dont elle disposera dans une ville comme Paris au centre de toutes les grandes affaires.

Es scheint übrigens neben dem Gedanken des materiellen Aufschwungs der Landwirthschaft durch die Leichtigkeit der Creditgewährung noch der Plan obgewaltet zu haben, den schwer verschuldeten ländlichen Besitz insoferne durch die Vermittlung des Crédit foncier zu entlasten, als die alten Hypothekengläubiger mit den neuen Obligationen bezahlt werden sollten. Wenigstens deutet darauf eine Stelle im Berichte der Minister hin: Ainsi donc, on peut de ce moment prévoir le jour ou le sol cera affranchi de la dette hypothecaire, que lui ont agerée les siècles.

Die Organisation des Crédit foncier ist nun nach der Concessionsurkunde folgende: Das durch Actien aufzubringende Capital besteht in 60 Millionen Francs; 15 Millionen sind sofort einzuzahlen, dann werden für jedes 100 Millionen Obligationen, welches den ursprünglichen Geschäftskreis von 200 Millionen Obligationen überschreitet, weiter Actien im Betrage von fünf Millionen ausgegeben. Volle Einzahlung findet erst dann statt, wenn der Crédit foncier für 600 Millionen Francs Geschäfte gemacht hat. — Die Zinsen werden halbjährlich von den Creditnehmern bezahlt. Die Staatsregierung betheiligt sich mit einem Capital von 10 Millionen Francs. Der jährliche Capitalzins von 5 %, umfaßt die eigentlichen Interessen, die Tilgungsrate und die Verwaltungskosten in folgendem Verhältniß:

Interessen	3	Francs	67	Centimes
Verwaltung . . .	„	„	60	„
Tilgung	„	„	73	„
			5 Francs.	

Die Vertheilung der 10 Millionen Subvention auf die einzelnen Departements geschah nach Proportion der Hypotheken-

schulden der Grundstücke in den einzelnen Departements; dies steht mit dem oben angedeuteten Motiv in Zusammenhang, nicht blos neue Credite zu schaffen, sondern auch die alte, drückende Hypothekenlast durch die mäßigen Annuitäten zu beseitigen*).

Das ist die ganze Thätigkeit der Capitalsassociation in Frankreich für den landwirthschaftlichen Credit. Die Erwartunuen über die einflußreiche Thätigkeit des Crédit foncier waren in allen dadurch berührten socialen Kreisen sehr hoch gespannt, wie es eben bei allen neuen Unternehmungen zu geschehen pflegt, die auf den großartigsten Grundlagen angelegt sind. Die sehr plausiblen Zifferncombinationen und die Leichtigkeit mit der man (auf dem Papier) mit hunderten von Millionen operirte, blendete zu sehr, als daß eine ruhige Erwägung Platz greifen konnte.

Im jetzigen Augenblicke sind die Verhältnisse des Crédit foncier folgende: Die Gesellschaft durfte laut der Concessionsurkunde Obligationen bis zu 200 Millionen Francs ausgeben, allein bis zum heutigen Tage sind nur für 75 Millionen Obligationen emittirt. Die Actien sind während der Jahre 1852—1857 langsam um 400 Francs gefallen. Die Obligationen von 500 Francs stehen höchstens 450 Francs, so daß der Creditnehmer sofort zehn Procent an der aufgenommenen Summe verliert, und zwar an der Summe, die er als voll verzinsen muß. Der Crédit foncier escomptirt zwar seine eigenen Obligationen auf neunzig Tage mit 20 Procent, womit aber dem Creditnehmer, der eine große Summe braucht, nicht geholfen sein kann. Von der in Aussicht gestellten Thätigkeit des Crédit foncier für den Crédit agricole (für den Credit, der direct zur Aufbesserung des landwirthschaftlichen Betriebs bestimmt ist, z. B. zur Einführung der Drainage, Ankauf von Maschinen u. s. w.) konnte bei solchen Geschäften natürlich noch nicht die Rede sein. Um dem Institute etwas aufzuhelfen, ist in jüngster Zeit die Verordnung ergangen, daß die

---

*) Raudot (Décadence de la France, 1850) schlägt die Hypothekenschuld in Frankreich auf 12½ Milliarden Francs an. Die Ziffer ist zu hoch, so wie denn überhaupt bei der pessimistischen Anschauungsweise des Verfassers auf dessen statistische Daten nicht zu bauen ist.

Bank von Frankreich Vorschüsse auf die Obligationen des Crédit foncier machen soll. Auch diese Maßregel ist nur ein Palliativmittel, die das nicht gewähren kann, was ein Creditinstitut für landwirthschaftlichen Credit gewähren soll, ein hinlängliches Capital nämlich, mit mäßigen Zinsen und mäßigen Amortisationszuschlägen. — Wir werden im folgenden Abschnitt zu beweisen suchen, daß der Crédit foncier ein principiell verfehltes Institut, daß die Theilnahmslosigkeit der Capitalisten gegen denselben durchaus gerechtfertigt ist. —

In Belgien bestanden drei Creditinstitute für Hypothekengeschäfte, die in den Jahren 1830—1840 gegründet wurden, allein jetzt in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen, weil durchaus keine Veröffentlichung von Geschäftsberichten stattfindet. Nur die Thatsache ist zu bemerken, daß die Société générale pour favoriser l'industrie nationale in Brüssel 2572 Actien à 560 Francs in Liquidation übernommen hatte. Die Thätigkeit der Banque belgique auf dem Gebiete des Hypothekencredits ist unbedeutend, bedeutender scheint die Thätigkeit der Union de crédit in Brüssel zu sein; übrigens fehlen für das letztere Institut genügend specificirte Ausweise.

C. Rußland,

dessen wirthschaftliche Thätigkeit dermalen noch ganz auf den Ackerbau beschränkt ist, besitzt einige Institute des landwirthschaftlichen Credits, so z. B. die Reichsleihbank, mit einem Stamm-Capital von 33 Millionen R., welche auf Realitäten ausleiht, jedoch mit dem Minimalsatz von 1000 R. gegen 6 Procent. Die bedeutende Ansammlung von Depositen dieser Leihbank ermöglichte ausgedehnte Creditgewährung, so daß im heutigen Augenblicke die gemachten Darleihen mindestens 320 Millionen R. betragen. Genauere Daten sind nicht anzugeben, da die Bilanzen nur sehr unvollständig in Oeffentlichkeit gelangen. Ferner hat die Petersburger Reichscommerzbank ein Comptoir in Cherkow, welches landwirthschaftlichen Credit (Grundcredit und Betriebscredit) vermittelt. — In den Ostseeprovinzen blüht seit 1818 die esthländische adelige Creditcasse in Reval, wie schon der Name

anzeigt, ein genossenschaftliches Pfandbriefinstitut. Daneben bestehen noch mehrere kleinere Ackerbaubanken mit geringem Vermögen, welche auf drei bis zehn Jahre den unbemittelten Landleuten gegen 6 % Capitalien ausleihen; nähere statistische Nachweisungen fehlen.

Auch die Warschauer Staatsbank ist nach einer Verordnung vom Jahre 1845 ermächtigt, Hypothekendarlehen bis zu zwei Drittel des verpfändeten Gutes zu geben, gegen 2½ Procent Capitalzins, und eine Annuität von halbjährig ein Procent, so daß die Schuld binnen 50 Jahren getilgt ist; auch ist die Bank befugt, dem polnischen genossenschaftlichen Creditverein Anleihen zu gewähren. Die Bank leiht endlich Gutsbesitzern Betriebscapitalien zum Ankaufe von Maschinen u. s. w. Im Jahre 1854 betrugen die Darlehen auf Landgüter 1,811,006 R.; belastet waren dadurch 210 Güter. — Der polnische Pfandbriefverein, gegründet durch Kaiser Alexander im Jahre 1825, ist eines der bedeutendsten Creditinstitute dieser Gattung. Der Capitalzins beträgt drei Procent, die Tilgungsquote vier Procent jährlich, so daß die Schuld in 25 Jahren amortisirt ist; der Pfandbriefumlauf betrug im Jahre 1851 circa 30 Millionen Silberrubel.

So sehr sich die russische Regierung seit 1754 die Hebung des landwirthschaftlichen Credits angelegen sein ließ, so zeigt doch Rußland gerade am deutlichsten, daß eine einseitige starke Entwicklung der Landwirthschaft undenkbar ist, daß da, wo Industrie und billige Communicationsmittel fehlen, der Ackerbau und die ackerbautreibenden Classen auf einer niedrigen Stufe stehen bleiben müssen. Die directe Bestätigung dieser oben motivirten Ansicht findet sich in einer höchst merkwürdigen Denkschrift vom Jahre 1847 des Domänenministers: „Während im Jahre 1845 im Pskow'schen Gouvernement die Tschetschwert Roggen bis 10 Rubel stieg, galt er 85 Meilen entfernt noch nicht 1½. In einem und demselben Gouvernement schwankt der Preis nach Maßgabe der guten und schlechten Ernten um das Sechs- und Zehnfache. Die Getreide-Ausfuhr kommt nur den Küstenländern zu statten; wenn hier die Preise steigen, bleiben sie im Innern

oft auf dem niedrigsten Stande, da oft ein Jahr nöthig wäre, den Ueberfluß nach den Seehäfen zu transportiren. — Die Donaufürstenthümer führen gegen 900,000 Tschetschwert Getreide aus; Aegypten 1½ Million; selbst die Türkei beginnt Getreide zu exportiren, mit der gefährlichsten Concurrenz bedroht uns Nordamerika. In gewöhnlichen Jahren betragen Fracht und Assecuranz nach London pr. Quarter:

Aus den baltischen Häfen	5—7	Shill.
„ Odessa	10—12	„
„ Nordamerika . . .	7—8	„

so daß die geringere Entfernung fast gar keinen Vortheil mehr gewährt.“ (Reden.)

In Amerika bestehen in den meisten größeren Staaten eigene Farmerbanken, die freilich weder durch Solidität noch durch eigenthümliche, dem landwirthschaftlichen Credit angepaßte Institutionen hervorleuchten, sondern alle Krisen mit denselben Calamitäten durchlebten, wie die anderen amerikanischen Banken. Sie führen den Namen „Farmerbanken“, allein außer dem speciellen Namen ihres Credits haben sie nichts Eigenthümliches, indem sie gerade so wie die obigen Banken durch Banknotenemission u. s. w. ihre Bedürfnisse decken, und sich nur in Bezug auf das Vorschußgeschäft etwas davon unterscheiden. Statistische Nachweisungen folgen unten.

V.

Resultate.

Die vorhergehenden Abschnitte sollten die Bedingungen des Aufblühens der Landwirthschaft, ihren heutigen Zustand und die Hülfsmittel zu ihrer Hebung, deren Tragweite und Wirkung zeigen, es wurde versucht den Einfluß des Capitals durch die Concentrirung in der Capitalsassociation zu schildern, und die damit in Verbindung stehenden Creditverhältnisse auf eine einfache und feste Grundlage zu basiren. Es mag vielleicht auffallen, daß in einer Abhandlung, die an ihrer Spitze den Endzweck zeigt, die Wege der landwirthschaftlichen Entwicklung aufzusuchen, die Creditverhältnisse so ausführlich und fast ausschließlich in Erwägung gezogen wurden; allein die Behandlung dieser Fragen ist wohl einer ernsteren Betrachtung im jetzigen Augenblicke besonders werth. Keine agricole Theorie hat die Urproduction unterstützt, so lange sie bloß Theorie war, so lange nicht die Intelligenz der Grundbesitzer durch praktische Demonstration und praktische Erfolge mit der Theorie befreundet wurde. Anders ist das Verhältniß der Wissenschaft zu den äußeren, aber unentbehrlichen Motoren eines landwirthschaftlichen Aufschwungs. Auf dem Gebiete der Fragen, welche die Capitalsassociation und die Creditassociation berühren, hat die Wissenschaft eine entscheidende Stimme, denn es handelt sich hier um Institute, die auf die Neigungen und Anschauungen der Menschen gegründet sind, nicht auf Pläne und Projecte, die von der Energie und Thätigkeit des Einzelnen abhängig sind. Hier stemmt sich die Theorie nicht der vis inertiae entgegen, sondern sie erforscht die Bedingungen, unter wel-

chen das nationale Capital, welches durch Millionen individueller Willensansichten getragen wird, in die Wege geleitet werden kann, die zum Nationalwohlstand führen. — Nach der hier festgehaltenen Ansicht ist der Credit werdendes Capital, zu dessen Entstehung auch wieder ein Capital erforderlich ist, welches in fremden Händen liegt. Ob der Eine dem Andern diese Möglichkeit der Capitalsgewinnung anbahnen will, liegt eben immer im individuellen Ermessen. Allein wo gleichheitliche Interessen und gleichheitliche Neigungen die Interessen zu befriedigen vorliegen, ist auch der Mittelpunkt nicht schwer zu finden, um welchen sich beide sammeln lassen. Freilich sind die individuellen Neigungen an sich der National-Oekonomie ein fremdes Problem, allein Vereinigung derselben unter einem Gesichtspunkt, so weit sie ihr Gebiet berühren, ist ihr keine unauflösliche oder fernstehende Aufgabe. Die Beziehungen des socialen Lebens, die durch das Creditnehmen und Creditgeben geknüpft werden, haben längst unanhängig von der Wissenschaft durch Associationen ihren gemeinsamen Mittelpunkt gefunden, so weit sie auf gleichheitlichen Verhältnissen beruhten. Wo aber im Ganzen ähnliche Vorbedingungen eine Reihe von Instituten in's Leben riefen, die klein anfangend zu Dimensionen anwuchsen, die ihr Sein oder Nichtsein zur Lebensfrage des nationalen Wohlstandes machen (wir meinen die Banken), da ist wohl die Ansicht gerechtfertigt, daß die jetzt nicht minder dringenden Bedürfnisse des landwirthschaftlichen Credits ähnliche Mittelpunkte suchen werden, von denen aus sie sich mit dem Nationalcapital in Berührung setzen. Die Bedürfnisse sind aber allerdings dringend, es ist nicht nöthig, die vielen Stimmen zu hören, die täglich die „Schwächung des Realcredits" bedauern, das Verhältniß wird aus den Fortschritten der letzten Jahre von selbst klar. Allerwärts in der Monarchie dehnt sich der schmale eiserne Weg aus, der Süd- und Nord-, die Fabriks- und Ackerbauländer verbindet. Jede Meile Eisenbahn, die neu eröffnet wird, führt rechts und links Quadratmeilen productiven Bodens einer lohnenderen Production zu. Die localen Industriezweige beginnen sich auf ihrem natürlichen Gebiete zu entwickeln, die Zeit wird nicht fern sein, wo der

erstaunte Reisende, wie in Belgien zu beiden Seiten der Bahn die dünnen Schornsteine in langer Reihe sehen wird, deren Rauchsäulen den Maschinenbetrieb in alle Welt verkünden. Die Prämissen zum landwirthschaftlichen Aufschwung entstehen in raschem Fluge, allein es fehlt der Landwirthschaft der Fond, der sie befähigt dem Anstoße zu folgen. Der Landwirth braucht jetzt Capital, um der industriellen Entwicklung sich anzuschließen, denn ohne Capital keine Production, noch weniger aber Erhöhung der Production.

Man soll fast meinen, es hieße an der Vorsehung zweifeln, wenn in einem Lande alle Vorbedingungen zum wirthschaftlichen Wohlstande vereint sind, und es sollte gerade die Potenz fehlen, welche die ruhende oder langsam vibrirende Maschine der Production in raschen Gang setzen könnte — es ist sicherlich wohl zu bezweifeln, daß sich nicht ein Ausweg, nicht eine Association denken ließe, die den Bedürfnissen gerecht würde. Man erwäge nur z. B. die Verhältnisse des großen Grundbesitzes in Preußen in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, wo es gelang, ohne besondere Anstrengung eine für die damalige Zeit enorme Summe der bedrängten Situation eines Productionszweiges zuzuführen. Freilich wurden damals noch keine Eisenbahnen gebaut, damals kannte man das Gewebe von Associationen noch nicht, die alle das nationale Capital in Anspruch nehmen, allein man sollte auch nie vergessen, daß alle Associationen in der Regel productive Factoren des Nationalwohlstandes sind, die in kurzer Zeit das entnommene Capital mit Ueberschuß ersetzen; freilich nicht gerade dadurch, daß sie hohe Dividenden zahlen, sondern auf dem Wege der gesteigerten Production. Man wird den in der Folge zu entwickelnden Plänen des Verfassers wohl da und dort den Einwand der momentanen Ueberanstrengung des Capitals entgegen stellen, und damit die Möglichkeit der Durchführung seiner Pläne abschneiden wollen. — Zugegeben, daß im jetzigen Augenblicke die Nachfrage stärker als das Angebot beim Capital ist, so beweist dies für den nationalen Wohlstand durchaus nichts. Roscher bemerkt in seiner Nationalökonomie in einer Stelle sehr treffend: „Kein Geld zu haben ist

für den nationalen Wohlstand manchmal ein eben so günstiges Zeichen, als wenn ein handeltreibendes Volk in seinen eigenen Häfen kein eigenes Schiff mehr hat." Uebrigens ist nicht anzunehmen, daß der heutige Stand der Capitalsmenge so wenig disponible Mittel enthielte, um einen der wichtigsten Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit im Stiche zu lassen. Die außerordentliche Thätigkeit auf dem Geldmarkte entfaltete sich genau genommen doch nur auf wenigen Hauptplätzen der Monarchie, wo sie ihre Centralisationspunkte gefunden hatte, weßhalb wohl die Ansicht ganz gerechtfertigt erscheinen wird, daß das kleine Capital vorab in den entlegenen Provinzen von dieser Bewegung nur sehr unbedeutend ergriffen worden ist. Es gilt eben in dem vorliegenden Verhältnisse vor allem, Kreise aufzuschließen, in denen der Sturm der zwei letzten Jahre vorüberging, ohne sie zu erschüttern. Es gibt aber dergleichen Kreise, diese Thatsache ist nicht zu bezweifeln, man erwäge nur z. B. den enormen Capitalszudrang in den kleineren deutschen Staaten, als diese im Laufe des verflossenen Jahres vom Bank- und Creditmobilierfieber ergriffen wurden. Daß diese Unternehmungen thöricht waren, daß gewandte Speculanten und Agioteurs (wie der Erfolg zeigte mit Recht), auf die Leichtgläubigkeit des Publikums durch scheinbar plausible, im Grunde aber lächerliche Projecte speculirten, ist ganz richtig; dennoch zeigte sich ein Capitalzudrang, von dem man gar keine Ahnung hatte, und zwar in Territorien, die in Bezug auf Handel schlecht configurirt sind, deren landwirthschaftliche Production mit empfindlicher Bodenarmuth zu kämpfen hat. Derselbe Zudrang von Capitalien wird denn auch in vielen Kreisen der Monarchie eintreten, wenn es gelingt die Capitalisten mit den neuen Instituten zu befreunden.

Allerdings ist der Zinsfuß im gegenwärtigen Augenblicke ein hoher, dies ist aber nicht etwa aus der Auffassung der Capitalisten abzuleiten, die angebahnten Unternehmungen würden nur im Zweifel genügende Erträgnisse geben, also nicht aus der erhöhten Sicherheitsprämie, sondern einfach aus der plötzlich so rasch verstärkten Anfrage. Man sollte aber doch glauben, daß der im hohen Capitalzins so sehr erhöhte Lohn der productiven

Thätigkeit des wirthschaftlichen thätigen Mitglieds der Gesellschaft eine Aneiferung zur starken Anstrengung aller Kräfte sein müßte, so viel Capital als möglich zu sammeln. Wenn diese Consequenz des hohen Zinsfußes eintritt, so liegt für den Nationalwohlstand keine Calamität im hohen Zinsfuß; die vermehrte Capitalgewinnung wird denselben durch verstärktes Angebot wieder herabsetzen. Zudem zeigt sich erfahrungsmäßig, daß Länder, die einen neuen wirthschaftlichen Aufschwung nehmen, mit demselben stets einen hohen Zinsfuß führen, z. B. Colonien, Nordamerika. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß die Landwirthschaft in Kronländern wie in Ungarn und Polen Annuitäten von sechs bis sieben Procent wohl ertragen kann, da mit dem geliehenen Capital bei intelligenter Verwendung die Grundrente in weit höherem Maßstabe steigen wird.

Es wird in der Folge unsere Aufgabe sein, die Wege aufzusuchen, die das Capital mit der landwirthschaftlichen Production verknüpfen sollen. Es kann dafür keine andere Vermittlung geben, als die der Association. Die Association ist die Gestaltung socialer Beziehungen, die in einem kleinen Kreise und in einem bestimmten Zwecke am besten den Grundzug der wirthschaftlichen Thätigkeit einer Nation zeigt: Organische Entwicklung aller Elemente auf der Grundlage des individuellen Egoismus. Wer an der Association Theil nimmt, wird in der Regel nicht aus patriotischen oder humanen Motiven Theil nehmen, im Gegentheil, er sieht darin nur ein für ihn gewinnreiches Geschäft, allein die Vereinigung nützt dem großen Ganzen. So werden auch die Associationen, die den landwirthschaftlichen Credit vermitteln sollen, den individuellen Egoismus, die lucrative Seite des Geschäfts berücksichtigen müssen, wenn sie eine einflußreiche Thätigkeit entfalten wollen. Sie werden, wie schon oben bemerkt, Neigungen und Ansichten entgegenkommen müssen, denn von der Betheiligung Vieler hängt der Erfolg des Unternehmens ab, die Betheiligung ist aber ein Act persönlicher, freier Willensbestimmung, die auf dem wirthschaftlichen Felde der Thätigkeit eben auch nur den wirthschaftlichen Interessen folgt. Das ist wohl die schönste Wirkung der Association, daß sie anscheinend Widersprechendes ver-

eint, daß sie die divergenten Interessen der Einzelnen in Harmonie bringt. Der Capitalist wünscht hohe Zinsen, der Landwirth geringe, die Association vereinigt durch die vereinten, früher zersplitterten Kräfte, aus denen gleichsam neue hervorwachsen, beide Contraste; im vorliegenden Fall auf dem Wege, daß sie die Sicherheitsprämie des Capitalisten, die den Zinsfuß höher stellt, durch ihre Garantie erhöht, ohne daß die Erhöhung den Zinsfuß berührt, und sie ermöglicht dem Landwirth die Zahlung höherer Zinsen, indem er die sichere Aussicht hat, noch während seiner productiven Thätigkeit sein Gut schuldenfrei mit erhöhter Grundrente zu sehen; sie benimmt dem Landwirth das drückende Gefühl auf ewige Zeiten dem Capitalisten tributär geworden zu sein.

Hildebrand stellt in seiner „National-Oekonomie der Zukunft" die Ansicht auf: So wie in unkultivirten Zeiten die Naturalwirthschaft, dann in den entwickelteren Verhältnissen die Geldwirthschaft regiert haben, so sei der Beruf der Zukunft im wirthschaftlichen Gebiet die Creditwirthschaft. Wenn die Ansicht richtig ist, daß der Credit nur die Anticipirung der wirthschaftlichen Thätigkeit, des Capitals ist, so wird diese Zukunftswirthschaft wohl nicht möglich sein, allein so viel ist gewiß, auch der Credit ist in neue Entwicklung übergegangen, er ist intensiver und expansiv erweitert worden durch die Association. Es heißt nicht bloß nur eine historisch interessante Frage zu erörtern, wenn wir die landwirthschaftlichen Associationen genauer verfolgen, sondern es geben sich daraus allgemein gültige Sätze für die Gegenwart.

Die erste Creditassociation auf dem Gebiete der Landwirthschaft, die der Beachtung werth ist, wird durch die preußischen Pfandbriefgesellschaften repräsentirt. Den Erfolg des Unternehmens haben wir oben mit Zahlen geschildert. Das Merkmal, was diesen Creditgesellschaften eine besondere Stellung verleiht, besteht darin, daß die Association aus den Creditnehmern selbst zusammengesetzt ist; die Creditnehmer wenden sich vereint ohne vermittelnden Factor an das nationale Capital. Damit ist aber auch zugleich der genossenschaftliche Verband der Creditnehmer unter einander ausgesprochen, denn die Capitalisten sehen nur in

der Vereinigung, welche die Calamitäten oder unwirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen deckt, eine Garantie, die die Sicherheitsprämie für den Capitalisten herabsetzen muß. Man kann darum aber auch gleich die Folgerung ableiten, daß eben solche Pfandbriefinstitute nur für den großen Grundbesitz passen, denn offenbar ist diese Garantie durch die Ueberzeugung von der günstigen wirthschaftlichen Lage der Creditnehmer seitens der Capitalisten bedingt, diese Ueberzeugung aber ist nur da möglich, wo die Verhältnisse so durchsichtig sind, daß ein Einblick in dieselben noch möglich ist; dies kann aber nur in einem kleineren Kreise oder bei einem größeren Kreise stattfinden, wo die Größe der Güter durch die geringere Anzahl derselben ein Urtheil über sie erlaubt. Pfandbriefvereine für den kleineren Grundbesitz der Grundeigenthümer sind unmöglich, denn auf die Dauer wird sich das Capital nie damit befreunden, weil es in die Unzahl von Einzelwirthschaften und deren wirthschaftliche Lage keinen Einblick haben kann, es kann nicht die Ueberzeugung der günstigen Stellung des zersplitterten Grundbesitzes gewinnen, weil die Zersplitterung kein Urtheil erlaubt. Ferner ist es beim kleineren Grundbesitz ganz unmöglich, die Coërcitivmittel, die den Zusammenhalt der genossenschaftlichen Creditvereine bedingen, die strenge eigene Justiz der Grundbesitzer gegen das Mitglied, welches seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, durch Sequester und Licitation, in diesem schleunigen und energischen Vorschreiten durchzuführen; allein darauf beruht eben auch zum großen Theil das Vertrauen der Capitalisten, daß die Genossenschaft in dem eigenen Interesse mit aller Energie ihre Mitglieder anhalte, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Bei der relativ geringen Zahl von verpfändeten Gütern wird dieser Fall nicht oft eintreten, allein man denke sich das Verhältniß bei einer Unzahl verpfändeter kleiner Güter? Der kleine Grundeigenthümer kann ferner die rigorose Zinsenzahlung nun einmal nicht vertragen, weil er von kleinern Fatalitäten schon ernstlich berührt wird, will man ihn in eine Genossenschaft aufnehmen, die nur durch die strikteste Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ihren Bestand behaupten kann, so setzt man ihn in die Lage, daß er wegen einer unbedeutenden, vorübergehen-

den Calamität vollständig ruinirt wird; dabei noch die enormen Weitläufigkeiten, die zahlreichen, kleinen Sequestrationen mit sich führen würden!

Daß das Pfandbriefsystem nur bei großen Gütern anwendbar ist, so lange nicht die schöpferische Kraft der Association durch den kleinen Grundbesitz vereinigt, ist wohl klar, und es beruht auf einem Verkennen der thatsächlichen Verhältnisse, wenn man die strenge Abschließung der großen Grundbesitzer gegenüber den kleineren Grundbesitzern auf andere Motive basiren will. Es lag im eigenen wohl verstandenen Interesse aller genossenschaftlichen Creditvereine, daß sie niemals den kleinen Grundbesitz an ihren Creditoperationen theilnehmen ließen, ihre eigene wirthschaftliche Existenz wäre in Wahrheit dadurch gefährdet worden.

Man kann aber noch einen anderen Satz aus dem genossenschaftlichen Princip der Creditvereine ableiten, das der örtlichen Beschränktheit auf ein gewisses Territorium. Eine Genossenschaft wird durch gleichheitliche Interessen zusammengeführt und von einem corporativen Geiste getragen, tritt sie handelnd im Leben auf; aber corporatives Gefühl, welches seinen Ausgangspunkt im großen Grundbesitz hat, ist nothwendig örtlich beschränkt, so weit eben noch die Anknüpfungspunkte der Grundbesitzer untereinander in einem wirthschaftlichen Kreise reichen. — Zudem kann der Creditverein aus einem anderen Grunde schon nicht eine gewisse räumliche Grenze überschreiten, weil sonst die Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage durch die Capitalisten nicht mehr möglich wäre. Diese Betrachtung beruht aber nicht auf einer trockenen theoretischen Abstraction, sondern schließt sich an die durch Zahlen constatirte Wirklichkeit an; man vergleiche nur z. B. die Notirungen der Berliner Börse bezüglich der ost- und westpreußischen und der pommer'schen Pfandbriefe, so wird man in den durchgehend verschiedenen Notirungen den sprechenden Beweis für das Zutrauen des Publikums in die wirthschaftliche Thätigkeit der Grundeigenthümer der verschiedenen Kreise finden; die Börse ist nun eben doch einmal das Forum für die Kriterien der Capitalisten.

Der größte Fortschritt des landwirthschaftlichen Credits liegt aber unstreitig in der durch die Association ermöglichten Abzahlung der geliehenen Capitalien durch Annuitäten, zuerst wurde diese zweckmäßige Institution im Jahre 1790 beim lüneburgischen ritterschaftlichen Creditinstitute eingeführt und ist seit diesem Vorgange zur Regel geworden.

Man kann im Rückblicke auf die Geschichte der genossenschaftlichen Creditvereine wohl das Urtheil fällen, daß sie sich, so weit dies in der Anlage eines Instituts liegt, bewährt haben. Die Störungen der Freiheitskriege gingen in Preußen freilich auch nicht unberührt an ihnen vorüber, und sie mußten durch Moratorien aufrecht erhalten werden; jedoch seit dieser Zeit standen die Pfandbriefe ziemlich auf gleichem Werth mit den Staatspapieren und der Credit war so fest, daß sie im Jahre 1838 eine Zinsenreduction von ½ Procent ebenso ohne Störung ertrugen, wie die Staatsschulden.

Diese genossenschaftlichen Creditvereine haben nun freilich die Vortheile aller Creditsassociationen, aber sie führen auch Nachtheile herbei, die theilweise in ihrem Systeme liegen. Sie bedingen allerdings für ihre Mitglieder die günstige Stellung, welche in wirthschaftlicher Beziehung den Schwerpunkt aller Creditsassociationen bildet, daß der Creditnehmer vom individuellen Willen der einzelnen Capitalisten unabhängig wird, allein sie nützen eben auch nur einer bestimmten Klasse von Grundbesitzern. Daß sie Einzelne unter ihren Mitgliedern zu einer ungerechtfertigten Verschuldung ihres Grundeigenthums verleiten, ist dem Systeme nicht zur Last zu legen. (Man hat, wie dem Verfasser scheint, in der Regel bei der Behandlung dieser Frage einen wichtigen Punkt außer Acht gelassen: daß nämlich der große Grundbesitz insofern in der Aufnahme von Capitalien gehindert ist, als die fideicommissarischen Rechtsfolgen den Capitalisten gegen derartige Anleihen mißtrauisch machen, welchem Hinderniß des Credits die Creditvereine allein abhelfen konnten.) Allein die Nachwirkung hat diese Association jedenfalls, daß die Capitalien sich von dem kleinern Grundbesitz abwenden, der eben in seiner Zersplitterung keine solchen Garantien bieten kann.

Das steht wohl hinlänglich fest, daß genossenschaftliche Creditvereine nur für großen Grundbesitz bestimmt sind; wie sie durch Associationen auch auf den kleineren Grundbesitz ausgedehnt werden können und ob dies möglich und statthaft sei, wird in den positiven Vorschlägen erörtert werden.

Eine ganz andere Stellung nehmen die landwirthschaftlichen Creditinstitute ein und sie scheinen inmitten in der Entwicklung einer neuen Associationsbildung zu stehen. Diese Creditinstitute vereinigen in ihrem Principe die Actiengesellschaft und den genossenschaftlichen Creditverein, ihre Stellung ist der der Banken sehr ähnlich, denn es sind nicht die Creditnehmer selbst, die unter Darlegung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse an den Credit des Nationalcapitals appelliren, sondern es stellt sich zwischen sie und die Capitalisten eine Gesellschaft, die ihnen den Credit vermittelt. Allein im Wesentlichen wird die Creditoperation gerade so vorgenommen, wie bei den genossenschaftlichen Creditvereinen, durch Emission verzinslicher Pfandbriefe, hier in der Regel Obligationen genannt.

In Frankreich kam diese Neubildung zuerst auf, wohl aus dem Grunde, weil der kleine auf Millionen vertheilte Grundbesitz selbstständig dem Capital nicht gegenüber treten konnte, weil es ihm an corporativem Bewußtsein fehlte, wie das eben die Atomisirung des Grundbesitzes mit sich bringt. Die Grundcreditbanken (Banques foncieres) fanden Nachahmung in Belgien, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen. Prüft man aber die Erfolge dieser Institute, so ist das Resultat kein günstiges. Die älteren Grundcreditbanken fristeten eine thatenlose Existenz, denn das Capital erhielt sich theilnahmlos gegen sie, die neueren Gesetze vom Jahre 1852 über das Institut der Crédit fonciers haben aber auch bis jetzt durchaus nicht den erwünschten Erfolg gehabt, wie die oben mitgetheilten statistischen Nachweisungen darthun.

Man pflegt nun allgemein dies Verhältniß zu beklagen, und schiebt die Schuld auf die Schwächung des landwirthschaftlichen Credits durch den „Industrialismus" und die „Speculationssucht." Einmal ist nicht abzusehen, warum in Crédit foncier-Obligationen und Pfandbriefen überhaupt nicht eben so gut spe-

culirt und Agiotage damit getrieben werden kann, als mit Credit mobilier-Obligationen und Eisenbahnactien? Factisch steht das Verhältniß allerdings so, daß Niemand sich gern mit den Papieren des Credit foncier befaßt, aus dem einfachen Grunde, weil sie relativ ein zu geringes Erträgniß in Aussicht stellen, welcher entscheidende Umstand eben in der verfehlten Anlage der französischen Grundcreditinstitute liegt. Es ist aber verkehrt, sich über die besseren Erfolge im Publikum seitens der übrigen Werthpapiere zu beklagen, die eben durch größere Rente dem Capital näher stehen und eine ebenso solide Grundlage haben, z. B. die Eisenbahnactien mit Zinsengarantie. Anstatt sich in Klagen über die verwerflichen egoistischen Ansichten der Capitalisten zu ergehen, und den Industrialismus zu verdammen, sollte man lieber darauf denken, sich ähnlich wie der Handel und die Industrie durch Associationen, mit denen sich das Capital befreunden kann, das Capital in das fast vertrocknete Bette des landwirthschaftlichen Credits zu leiten. Es ist dies durchaus nicht unmöglich, wie die genossenschaftlichen Creditvereine thatsächlich beweisen.

Die Creditfonciers aber können in ihrer heutigen Organisation dies Ziel niemals erreichen, ihre Organisation beruht auf einer innerlich nicht übereinstimmenden Combination verschiedenartiger Associationen: der Association des Capitals durch Actien und der Vereinigung von Creditoren und Debitoren durch das Pfandbriefsystem, also auf einer Combination heterogener Organisationen. Man gibt Credit auf Pfandbriefe, weil man darin eine sehr sichere Capitalsanlage sieht, und jeden Tag voraussichtlich ohne Verlust das Capital zurückziehen kann. Wo Pfandbriefe im Umlaufe sind, werden sie sicherlich von den Personen angekauft, welche eine dauernde gesicherte Capitalsanlage auf der Basis eines so wenig wie möglich schwankenden Courses beabsichtigen, also von Personen, die kein Risico übernehmen, aber auch auf eventuell höhere Capitalzinsen verzichten. Dazu eignen sich Pfandbriefe ganz vortrefflich, die auch in der Regel genau mit dem Course der besten Staatspapiere Schritt halten (so die Pfandbriefe des galizischen Creditvereines, welche gewöhnlich den 5% Metalliques fester gleich stehen).

Auf anderen Motiven beruht die Capitalsanlage in Actien, maßgebend für deren Anziehungskraft ist im ersten Range ihr „Surplusprofit", die Dividende, d. h. das Erträgniß derselben über den gewöhnlichen Capitalzins hinaus. Die Dividende ist aber durchgehends kein Erträgniß, dessen Dasein mit Sicherheit vorauszuberechnen wäre, sondern hängt stets von günstigen Complicationen und Conjecturen ab, deren Wahrscheinlichkeit allein den Ausschlag gibt. Diese Wahrscheinlichkeit ist aber bekanntlich schon öfter trotz der anscheinend genauesten Berechnungen nicht eingetreten, indem sich unerwartete durchaus nicht vorauszusehende Hindernisse plötzlich in den Weg stellten oder Chancen nicht eintrafen, auf welche man zuversichtlich rechnete. Die Actie kommt also dem speculativen Capitalisten entgegen, nicht Jenem, der sich ein für alle Mal mit einem bestimmten Capitalzinse begnügen will, dabei kommt denn freilich viel auf den angesammelten Capitalreichthum und den mehr oder minder speculativen Sinn der Nation an. In Frankreich sah man z. B. bis vor Kurzem noch die inscription au grand livre des rentes als die sicherste Capitalsanlage des großen und kleinen Capitalisten an, während in England sich ein großer Theil der Actien verhältnißmäßig sehr gewagter Geschäfte in den Händen von Frauen befindet. Genaue Nachweisungen sind z. B. über die Actieninhaber der sechs Londoner Banken bekannt, gemäß welcher die Actien derselben zusammen unter 4323 Besitzer vertheilt sind, worunter sich 1147 Frauen befinden, von welchen 73 verheiratet, 329 Witwen, 693 unverheiratet sind (von 52 weiblichen Actieninhabern fehlen die näheren Angaben); dabei sind die Actien der jetzt bankerott und Gegenstand gerichtlicher Verfolgung gewordenen Royal British bank noch mit eingerechnet. (Es ist zu bedauern, daß ähnliche und noch genauere statistische Nachweisungen über die Inhaber unserer bedeutendsten Actienunternehmungen dermalen noch gar nicht existiren, aus dem reichen Materiale solcher Nachweisungen könnte man sichere Anhaltspunkte für die Beurtheilung unserer Credits- und Capitalverhältnisse gewinnen.) Das steht jedenfalls fest, jeder Actienbesitzer ist zugleich Mitunternehmer bei einer Unternehmung, die voraussichtlich einen Ertrag abwerfen wird, wie

sonst ein gut geleitetes Geschäft, mit dem unvermeidlichen, wie auch sonst bei jedem Geschäft vorhandenen Risico verbindet sich für den Actieninhaber mit den gewöhnlichen Capitalzinsen ein Unternehmerlohn. Dies ist das Wesen der Dividende. Vernünftiger Weise muß also auch ein irgend lucratives Unternehmen vorliegen, wenn die Actien vom Capitalisten angekauft werden sollen. Allein der französische Crédit foncier enthält diese Vorbedingung nicht, das durch Actien herbeigezogene Capital hat bei diesem Systeme nur die Aufgabe, den Fond für die successive Zurückbezahlung der durch die Gesellschaft emittirten Pfandbriefe (obligations foncières) zu bilden — freilich hat dies System für den Creditnehmer den großen Vortheil, seine Schuld durch Annuitäten tilgen zu können, allein die auf dem Papiere angesetzten niedrigen Procentensätze sind in der Wirklichkeit für den Creditnehmer, wie wir sofort sehen werden, eine illusorische, denn es war vorauszusehen, daß das Capital auf diesem Wege dem Bodencredit nicht zugewendet werden konnte, weil das System mit der Natur der Actienunternehmung im Widerspruch steht. Die Actien können natürlich unmöglich einen nennenswerthen Unternehmerlohn vermitteln, da die ganze Organisation nur auf die pünktliche Einzahlung mäßiger landesüblicher Zinsen basirt ist. Der Crédit foncier stellt sich als Actiengesellschaft zwischen die Capitalisten und die creditbedürftigen Bodenbesitzer, allein er gibt dem Actienunternehmer nur den mäßigen Capitalzins, den derselbe überall sonst sicherer erlangen kann, ohne sich auf die stets unsichere Natur des Actiengeschäftes einlassen zu müssen. Bei dem Pfandbriefsystem dagegen tritt direct der Capitalist dem Creditnehmer entgegen, wegen der weitaus geringeren Zahl von verpfändeten Objecten ist ein taxativer Ueberblick noch möglich, welcher die Vorbedingung des Credites ist, während das Crédit foncier-Systeme die fehlende letztere Bedingung auf dem Wege der Actienbetheiligung umgehen will, ohne jedoch dem Inhaber das zu bieten, was ihm jede andere solide Actiengesellschaft bietet und bieten muß, um ihn für die größere oder geringere Wagniß zu entschädigen. Denn gewagt ist auch der Ankauf der Actien des Crédit foncier wegen ihrer Eigenschaft als Börsenpapiere, nur

mit dem Unterschiede, daß derselbe unmöglich einen Unternehmerlohn ausbezahlen, wohl aber mit seinen Zinsen unter den landesüblichen bleiben kann und bis jetzt auch darunter geblieben ist. Da kann man sich nicht wundern, wenn der Crédit foncier durchaus nicht den Erwartungen entsprach, welche man bei seiner Gründung von ihm hegte — diese Organisation ist wirklich nicht geeignet das Capital an sich zu ziehen. Wir nannten den niedrigen Zinsfuß in der Rententilgung illusorisch, gewiß mit Recht, wenn man berechnet, wie viel der Creditnehmer in Wahrheit von der Summe erhält, welche er für voll verzinst. Denn statt baaren Geldes gibt ihm die Gesellschaft Obligationen in die Hand, welche ihm Niemand für voll abnimmt und deren theilweiser Escompt unzureichend ist. Der niedrige Cours dieser Obligationen beruht nicht etwa allein auf dem Mangel an Zutrauen in die Summe aller einzelnen Creditnehmer selbst, sondern steht im Zusammenhang mit dem schlechten Stand der Actien, die aber unmöglich den Cours anderer Industriepapiere erreichen können, weil sie statt die Capitalisten zu einem Geschäfte einzuladen, denselben nur eine Capitalsplacirung vermitteln, deren aber bei der Masse von sicheren Creditpapieren der Capitalist nicht bedarf, namentlich wenn er so hohe Courtage bezahlen soll.

Es gibt jedoch eine Reihe von Instituten, die auf dem Actiensystem beruhend, genau genommen auch nur den landesüblichen Zinsfuß gewähren können, trotzdem aber prosperiren; z. B. Sparcassen, Creditbanken für Arbeiter u. s. w. Diese Institute bezwecken aber auch durchaus keine umfassende Concentrirung von Capitalien in großartigem Maßstabe, sondern beruhen vorab auf Humanitätsprincipien, bedürfen bloß verhältnißmäßiger geringer Summen zur Durchführung ihres beschränkten Zweckes, sie sind daher durchaus nicht mit dem Grundcredit-Banksystem in Analogie zu bringen.

Ueberblickt man die Geschichte aller Hypothekenbankinstitute, so zeigt sich, daß kein Unternehmen, welches auf den Principien des Crédit foncier ruht, bis auf den heutigen Tag zu einem für die Landwirthschaft einflußreichen Aufschwung emporgediehen ist. In Frankreich und Belgien sind einige dieser Institute, die mit

großem Anlagecapital in's Leben traten, nach kurzem Bestand eingegangen; die Verhältnisse des Credit foncier in Paris gemäß den Statuten vom Jahre 1852 sind nicht günstig, auch diese Association hat den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen. Es ist verkehrt, die Schuld auf den egoistischen Sinn, auf die auri sacra fames des Publikums zu wälzen, statt sich zu gestehen, daß der eingeschlagene Weg zur Creditvermittlung nicht der richtige sei, es ist verkehrt, dem „Uebergewicht des Industrialismus" Vorwürfe zu machen. Der Capitalist legt sein Geld nicht in Industriepapieren an, um der Industrie aufzuhelfen, sondern weil ihm die industriellen und commerciellen Creditinstitute einen beträchtlichen Unternehmerlohn sichern. Bei Creditbanken entsteht der Unternehmerlohn einmal in der Regel aus der unverzinslichen Anleihe der Bank durch die Banknoten, die gegen verzinsliche Anlehen vertauscht werden, und ferner aus dem raschen, mehrfachen Jahreszins wiederholt tragenden Capitalumsatz, wie bei Escompte-Instituten. Beide Chancen fehlen bei dem Credit foncier-Systeme, welches eben nur Credit vermittelt, keinen Credit schafft.

Das bis jetzt geschilderte Hemmniß jeder umfassenden gedeihlichen Entwicklung solcher Institute, die Unmöglichkeit, den finanziellen Charakter der Actie, den wir in dem Unternehmerlohn, der Dividende setzten, aufrecht zu erhalten, liegt tiefer. Sie beruht einmal auf der Vereinigung nicht zusammenpassender Credite, ferner auf dem Ausschluß des Credits, der nothwendig einen Hauptbestandtheil der einmal gestellten Aufgabe bildet, endlich für den Pariser Credit foncier in specie in der überspannten Centralisation des Geschäfts.

Die zwei ersten Punkte, die wir als die Klippe betrachten, an der bis jetzt alle Bodencreditbanken scheiterten, beruhen auf der der französischen Nationalökonomie eigenen Unterscheidung von Credit agricole und Credit foncier, d. h. in der Unterscheidung von Credit für landwirthschaftlichen Betrieb und Hypothekar-Credit im Allgemeinen. Alle Credit fonciers haben seither nur den Hypothekar-Credit vermittelt (den durch Liegenschaften gedeckten Credit also neben den Grundstücken, auch den

Häuser = Credit) und den landwirthschaftlichen Betriebs = Credit bei Seite gelassen oder denselben erst nach längerer Zeit einzuführen in Aussicht gestellt (bis jetzt ist für den Betriebs-Credit noch Nichts geschehen). Diese Combination von Credit auf Häuser einerseits und auf landwirthschaftliche Güter andererseits ist eine Combination heterogener Creditsfundamente, denn nur das haben beide Credite gemein, daß bei beiden das Capital in eine Rente umgewandelt wird, bei der die Garantie für die Rückzahlung des Stammcapitals und der Ratenzahlungen in einem allen Zufälligkeiten am wenigsten ausgesetzten Gegenstande, einer Immobilie, einer Realität liegt, m. a. W. beim Hypothekar-Credit im weiteren Sinne liegt eine dauernde Capitalsanlage vor, die durch eventuelle Besitzergreifung eines Gegenstandes gesichert ist, der nach dem Laufe menschlicher Dinge Veränderungen in seinem Bestande am wenigsten von allen Gütern ausgesetzt ist. Dies ist der Punkt, den der landwirthschaftliche Hypothekar-Credit mit den Häuserhypotheken gemein hat, allein diese Uebereinstimmung schließt sonstige heterogene Fundamente nicht aus, die wir in der Verschiedenheit der Mittel finden, welche den Capitalzins bestreiten müssen. Während der Landwirth seinen Capitalzins nur vermöge einer intensiveren Bewirthschaftung auf dem Wege erhöhter Grundrente bestreitet, so bezahlt der Häuserbesitzer seinen Zins aus einer Rente, die ihm ohne Arbeit zufällt. Im ersten Falle ist die Zinsenzahlung durch fortwährende productive Thätigkeit bedingt, im zweiten Falle durch das Gelingen einer einmaligen Arbeit, die einen vorwiegend speculativen Charakter hat, die ihre Zinsen ewig abwirft, ohne daß noch eine Thätigkeit des Creditnehmers nöthig wäre, welche man als Production, als Arbeit bezeichnen kann. Hier ist das Fundament des Credits die mühelose Einstreichung von Erträgnissen einer vorübergehenden productiven Thätigkeit, im ersten Falle liegt dieselbe in der ewig sich wiederholenden menschlichen Thätigkeit in einer gewissen Richtung — Grundrente und Häuserrente sind sehr verschiedene Renten, ihre Qualität als Rente allein kann noch nicht die Einrichtung von Creditinstituten rechtfertigen, die beiden ohne Unterscheidung nach denselben Principien Credit gewähren. Die Sachlage wird

am besten klar, wenn man an der eben durchgeführten Definition von Credit festhält, nach welcher derselbe in der Vorauswerthung einer productiven Thätigkeit besteht; bei dem Häuser-Credit angewendet besteht der Credit also in der theilweisen Vorausunternehmung einer einmaligen productiven Thätigkeit einer Unternehmung — der landwirthschaftliche Credit dagegen enthält die Anticipation einer fortdauernden (oder durch Annuitäten wenigstens nur auf einen längeren Zeitraum reducirten) Arbeitsthätigkeit. Ob der Creditnehmer ein neues Haus bauen will, oder auf sein bestehendes Haus Capitalien zu anderen Geschäftszwecken aufnimmt, bleibt für die national-ökonomische Auffassung des Verhältnisses ganz gleichgültig, denn nur die verpfändete Realität bedingt die Modalitäten des Geschäfts, keine andere Rücksicht kann dabei maßgebend sein. Diese Betrachtung führt ferner zu dem Schlusse, daß der Häuser-Credit niemals eines Betriebs-Capitals bedarf, denn Betriebs-Capitalien sind nur da nothwendig, wo eine productive Thätigkeit vorliegt, die der Capitalien bedarf, um sich aufrecht zu erhalten oder gehörig entfalten zu können: eine solche Thätigkeit ist aber dem vorliegenden Falle nicht eigen. Umänderungen und Erweiterungen des Häuserbesitzes kann man nur als neue Capitalsanlagen, d. h. als neue Unternehmungen ansehen, nicht als geschäftlichen Betrieb. Die stets sich wiederholenden Reparationskosten sind nur Folgen der Erhaltung der Substanz, die productive Thätigkeit dagegen, die der Betriebs-Capitalien bedarf, besteht in der Schaffung, nicht in der Erhaltung von Werthen.

Anders bei der Landwirthschaft, deren Credit durch die Factoren Arbeit und Grundrente bedingt ist, also durch Factoren, die je nach den individuellen, je nach den Zeit- und localen Verhältnissen durchaus verschieden sind, wo somit jene Durchschnittsregeln sehr an Bedeutung verlieren, die doch in einem gegebenen Falle den Maßstab für eine Creditgewährung enthalten sollen, welche dem Volkswohlstande in Wahrheit förderlich sein soll. Grundstücke werden nicht geschaffen, sondern die stetige Einwirkung menschlicher Thätigkeit auf sie producirt Werthe, d. h. sie stehen im Betrieb, sie bedürfen daher auch in allen Fällen der Betriebs-Capi-

talien, in welchen irgend ein industrielles oder Handelsgeschäft derselben bedarf. Neben den Betriebs-Capitalien bedarf aber ferner die Landwirthschaft gewisser Capitalien, die in den Boden „gesteckt" werden, d. h. mit demselben unzertrennlich verbunden und deren Zinszahlung durch die gleichmäßig fortdauernd erhöhte Grundrente gedeckt wird. Dies sind die Capitalien des landwirthschaftlichen Hypothekar-Credits, die aus dem Bestreben, die Grundrente durch Boden-Meliorationen so zu erhöhen, daß noch ein Ueberschuß über die Capitalzinsen bleibt, aufgenommen werden. Mit der erhöhten Ertragsfähigkeit muß aber auch der Betrieb, die productive Thätigkeit intensiver werden, sie muß alle im Boden ruhenden Capitalien ausbeuten, um das einmal gesetzte Ziel der nutzbringenden Erhöhung der Grundrente zu erreichen. Erfahrungsgemäß braucht schon der stets sich gleichbleibende Betrieb wegen mancher nicht vorauszusehender Hemmnisse der Betriebs-Capitalien, noch mehr aber bedarf deren die productive Thätigkeit, die in neue Bahnen gelenkt, noch unbekannte Hindernisse in Production und Absatz zu übersteigen hat, die sich erst an einen neuen Gang der Dinge gewöhnen muß. Der Crédit foncier gibt eben nur Hypotheken-Credit, den Crédit agricole hat er grundsätzlich bisher ausgeschlossen, er erfüllt also seine Aufgabe nur halb, er gibt dem Landwirth, der sich auf das Meer der bewegten intelligenten Production hinauswagt, wohl ein Boot, allein er gibt ihm kein Ruder, um den Lauf der Bewegung zu regieren. Gerade durch dieses Unterlassen beraubt er sich eben auch selbst des besten Mittels, Capitalien an sich zu ziehen, indem er den Betriebscredit bei Seite setzt, schneidet er seinen Actionären die Aussicht auf Dividenden ab, denn darin liegt bei landwirthschaftlichen Creditbanken die einzige für den Capitalisten noch gewinnbringende Möglichkeit, daß der rasche Capitalsumsatz für die länger dauernde Rückzahlung auf der Basis mäßiger Zinsen entschädigt. Der Betriebs-Credit ist für die Landwirthschaft eben so nöthig, wie der Disconto-Credit u. s. w. für Handel und Industrie, vorausgesetzt, daß einmal die Landwirthschaft in kräftiger Blüte steht, und auf der andern Seite ist dieser Credit für den Capitalisten lucrativ, weil ein mäßiges Capital wegen des höheren Disconto-

satzes und der Zwischenzinsen Procente trägt, die den landesüblichen Zinsfuß nicht blos überschreiten können, sondern bei lebendiger Thätigkeit auch stets überschreiten: Wer auf längere Zeit Capitalien gibt oder empfängt, überschaut die gewöhnlichen Schwankungen der Capitalsgewinnste und schätzt den Preis nach einem Durchschnitte von einem längeren Zeitraume. Aus der Summe der individuellen Vortheile der Entlehner und Darleiher bildet sich der mittlere Zinsfuß. Wer dagegen auf kürzere Zeit Capitalien sucht oder anbietet, zieht die Verhältnisse des Augenblickes zu Rathe. Daher weicht der Discont häufig von dem mittleren Zinsfuß bedeutend ab. (Nebenius, der öffentliche Credit.)

Mit der m. E. durchaus verfehlten Combination des ländlichen mit dem städtischen Credit und der daraus hervorgehenden Lostrennung zweier innerlich mit einander verbundener Credite, des landwirthschaftlichen Hypotheken- und Betriebs-Credits, steht ferner die beklagenswerthe Folgerung, die Möglichkeit einer energischen Credits-Centralisation durch den Credit foncier zusammen, welcher dem Bodencredite nur schaden, nicht nützen kann. Oben bereits wurde auf die Eigenthümlichkeit der ländlichen Urproduction hingewiesen, daß sie je nach der Bevölkerung, geographischen und klimatischen Gebieten eigene landwirthschaftliche Kreise bildet, jeder mit eigenthümlichen Merkmalen; ein Institut aber, welches im engsten Zusammenhange mit der landwirthschaftlichen Arbeit stehen soll, darf diese Eigenthümlichkeiten nicht ignoriren. Doch könnte diesen besonderen Anforderungen allerdings durch gutgeleitete Filiale entsprochen werden, allein die Centralisation ist trotzdem im Widerspruch mit der Aufgabe der Institute selbst, denn einmal wird das einzige ins Leben gerufene, das ganze Staatsgebiet umfassende Institut nothwendig in die Stadt verlegt werden müssen, die den commerciellen und industriellen Mittelpunkt, den Geldmarkt des Staates bildet, z. B. Paris oder Wien. Hier wird der Ausgang der Actien-Emission sein, die Actien werden auf den Geldmarkt, auf die Börse gebracht, und theilen jetzt das Schicksal so vieler industrieller Papiere, nämlich Gegenstand der Speculation statt Gegenstand der Capitalsanlage, eine circulirende Waare und

noch dazu eine solche Waare zu werden, deren Preis nicht allein durch die normalen Preisgesetze, sondern durch Politik und Kabale bestimmt wird — diese Qualität entspricht dem soliden Charakter des Real-Credits sehr wenig.

Ganz abgesehen von der Frage der Wirksamkeit von Filialen, die im folgenden Abschnitt erörtert werden soll, entzieht man dem Institute durch die Centralisation in einer Hauptstadt noch einen höchst wichtigen Factor seiner gedeihlichen Entwicklung: die Mitwirkung und den Rath der Sachverständigen, im vorliegenden Falle die Mitwirkung der größeren Grundbesitzer, denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß dieselben in dem abhängigen Wirkungskreise einer Filialanstalt gerne ein Ehrenamt übernehmen werden, welches ihre Thätigkeit zu sehr in Anspruch nimmt, ohne die Entschädigung in dem Bewußtsein selbstständiger Thätigkeit zum allgemeinen Besten zu gewähren. Dabei ist nicht zu vergessen, daß eine centralisirende Creditanstalt den landwirthschaftlichen Betriebscredit ohne eine Unzahl von Filialen und sonstiger kostspieliger Umwege, die für den Creditnehmer den möglichen Nutzen des gewährten Credits wegen Kosten und Zeitverlust illusorisch machen, nicht gewähren können, wegen des überwiegenden Einflusses des persönlichen Elementes im Creditnehmen, der hier vorab nöthigen Kenntniß seiner wirthschaftlichen Verhältnisse. Endlich ist nicht anzunehmen, daß die Heranziehung von Capitalien in demselben Maße bei einer großen Anstalt stattfinden wird, als bei einer Reihe kleinerer Institute. Einmal liegt bei solchen jedem Capitalisten die Controle näher, ferner wirkt das Bewußtsein, sich an einem Institute zu betheiligen, welches sofort seine segensreiche Entwicklung in dem Kreise entfalten wird, welchem wir von Jugend auf angehören, dessen Gedeihen uns am nächsten steht, weit stärker auf die Neigung der Betheiligung der Capitalisten ein, als die Aufforderung zum Uebernehmen von Actien eines Institutes, dessen Centralleitung weit entfernt liegt, gegen dessen Fürsorge für die Unterstützung der Bedürfnisse unseres landwirthschaftlichen Kreises ein leicht erklärlicher Egoismus stets Befürchtungen erwecken wird. Die Heranziehung des kleinen Capitals wird man auf diesem Wege nie bezwecken, und ebenso

wenig das bessere Gefühl rege machen, durch eine Capitalsbetheiligung ein Werk zu fördern, welches dem Gedeihen des Staatswohlstandes förderlich ist. Wo sich ein gemeinsames Interesse in eine Reihe übereinstimmender particulärer Interessen spaltet, da kann man sich nicht über die letzteren hinwegsetzen, ohne der großen umfassenden Aufgabe damit zugleich zu schaden.

Dies sind die inneren Gründe, in welchen die schlechten Erfolge und das Zusammensinken aller centralisirenden Credits-Fonciers liegen — die Abneigung der Capitalisten gegen diese Institute beruht nicht allein auf dem Speculationsfieber unserer Zeit, sondern bei weitem mehr in der verfehlten Anlage und den heterogenen Grundprincipien der Institute selbst, die freilich das große Verdienst haben, wenigstens einen Versuch gemacht zu haben, und den Gegenstand kritischer Untersuchung liefern, welche vielleicht einen Schritt weiter zu entsprechenden Vorschlägen führen kann.

Theilweise gelten die hier motivirten Punkte gegen die Einführung einer centralisirenden ländlichen Creditsanstalt auch gegen die Hypothekarabtheilungen von größeren Bankinstituten, denn dieselben können einmal nur dem großen Grundbesitz Credit geben, weil sie ihr sonst ohnehin complicirtes Geschäft noch durch eine Unsumme von Filialen und kleineren Abschlüssen in Verwirrung bringen würden, ferner können sie aus demselben Grunde den landwirthschaftlichen Betriebscredit, bei welchem das persönliche Element des Creditnehmers noch weitaus mehr von Bedeutung ist, ebenso wenig in den Kreis ihrer Thätigkeit aufnehmen. Für den großen Grundbesitz ist das Pfandbriefsystem, wie es die österreichische Nationalbank eingeführt hat, dem Principe nach durchaus geeignet (überall da, wo zu großer Capitalsmangel oder Mangel an genossenschaftlichem Gemeingefühl den großen Grundbesitz nicht zu Pfandbriefvereinen hinführten), namentlich seitdem die Rückzahlung durch Annuitäten mit dieser Einrichtung combinirt wurde. Die Angriffe gegen die Hypothekarcreditsabtheilung der Nationalbank in der jüngst erschienenen Schrift: „Gegen die Benützung der Hypothekarcreditsabtheilung der österreichischen Na-

tionalbank von Seite der Hypotheks-Besitzer in Böhmen" werden im folgenden Abschnitte gewürdigt werden.

Dem Verfasser ist in Deutschland nur ein landwirthschaftliches Creditinstitut bekannt, welches seinen Statuten und seinem Wirkungskreise nach auf sachgemäßen Principien beruht, und die Principien durch richtig angewendete Mittel zur Ausführung bringt. Es ist dies die „landständische Bank" in Budissin im Königreich Sachsen. Leider hat dies Institut bisher auch den landwirthschaftlichen Betriebscredit vernachlässigt, allein wenigstens darin einen Ersatz geschaffen, daß es Vorschüsse auf Staats- und Creditspapiere, auf Communalschuldverschreibungen ꝛc. gibt, und zugleich eine Sparcasse-Abtheilung creirt hat. Die bei dieser Bank ebenfalls festgehaltene Combination des Häuser- und ländlichen Credits hat insofern praktisch keine Bedeutung, als das Institut einer vorwiegend ackerbauenden Gegend, welche keine großen Städte besitzt, angehört. Es sind zwei Punkte, welche die Banksysteme des ländlichen Credits von allen anderen Instituten glücklich auszeichnet: das consequent durchgeführte Princip einer Bank in ihrer wahren Bedeutung und die vernünftige Berücksichtigung des kleinen und kleinsten Grundbesitzes. Denn diese „landständische Bank" hat insofern das Wesen der Bank richtig gewürdigt, als sie sich nicht bloß auf die Thätigkeit des Uebertragens von Capitalien von einer Hand in die andere beschränkte, wie dies bei den Crédit foncier-Instituten factisch der Fall ist, sondern sie hat den richtigen Weg zur Creditschaffung ergriffen in der Banknotenemission, da sie bis zu einem Fünftel ihrer Hypothekenforderungen statutenmäßig Banknoten ausgibt, also für sie unverzinsliche Werthzeichen dem zinsbringenden Verkehre hingibt. Die sachgemäße Berücksichtigung des kleinen Grundbesitzes liegt darin, daß die Bank noch Darleihen bis zum Minimum von 20 Thalern gibt, ferner bei den Darlehen bis zu 500 Thalern Abschlagungszahlungen von nur einem Thaler annimmt. Eine wahre Lücke bildet bei dem sonst nach richtigen Principien angelegten Institut das Fehlen einer Amortisationscasse zur Rückzahlung der Pfandbriefe-Anleihen auf dem Wege der Annuitäten. Dagegen ist diesem Institute ganz eigenthümlich und nicht genug

hervorzuheben die Einrichtung, daß beim Eintreffen von landwirthschaftlichen Calamitäten dem Creditnehmer die Zinsenzahlung gestundet wird.

Diese Bank ist ein landständisches Institut, allein es ist nicht abzusehen, warum ein ähnliches Institut nicht auf Actien begründet werden und die Vortheile des Actionärs verhältnißmäßig noch mehr berücksichtigt werden, er auf ganz angemessene Dividenden Hoffnung haben könnte, was heutzutage nun einmal die erste Vorbedingung für die Anziehungskraft des nationalen Capitals gegen eine Unternehmung ist, die auf der Capitalsassociation durch Actien beruht. — Es folgt hier eine Jahresbilanz dieser Bank, welche einen Blick in die außerordentliche Wirksamkeit eines gut geleiteten Creditinstitutes mit mäßigem Stammcapital thun läßt.

Bilanz.

(Ultimo Dezember 1851.)

Activa.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
An Hypotheken-Conto (Capital):				
Saldo (ult. Dezember 1850) . . .	619,989 Thlr.			
Hierzu treten im Jahre 1851 . . .	294,865 „			
	914,850 Thlr.			
Hierauf wurden zurückbezahlt . . .	52,235 „			
Saldo der Debitoren gegen erlangte Hypothek . .		862,615	—	—
An Hypotheken-Conto (Zinsen):				
Per Monat Dezember 1851 in Aufrechnung zu bringende, ult. Mai 1852 fällige Zinsen und Reste.		339,180	16	9
An Pfandbrief-Conto:				
Bestand in Pfandbriefen ult Dez. 1850	2,100 Thlr.			
Zugang in diesem Jahre.	338,740 „			
	340,840 Thlr.			
Abgang.	302,150 „			
		38 690	—	—
An Effecten-Conto:				
Bestand an Papieren au porteur ultimo Dezember 1850	137,690 Thlr.			
Zugang in diesem Jahre	446,600 „			
	584,290 Thlr.			
Abgang	141,550 „			
		442,740	—	—
Fürtrag . . .		1,293,225	16	9

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag . . .		1,293,225	16	9
An Capital-Debitoren-Conto:				
Außenstände ult. Dezember 1850	276,145 Thlr. 16.6			
Darlehen in diesem Jahre . .	172,900 „ —			
Hierauf wurden zurückbezahlt . .	449,045 Thlr. 16 6			
	332,550 „ —			
Capital-Außenstände		116,495	16	6
An Conto-Corrent-Conto:				
Saldo-Vertrag diverser Debitoren		29,911	6	—
An Leihbank-Conto:				
Saldo ult. Dezember 1850	48,840 Thlr.			
Gegen deponirte Effecten ꝛc. in diesem Jahre gewährte Darlehen . . .	104,722 „			
	153,562 Thlr.			
Hierauf wurden zurückbezahlt . .	105,885 „			
		46,677	—	—
An Grundstück-Conto:				
Kaufpreis für zwei Häuser		2,800	—	—
An Cassa-Conto:				
Baar. Cassenbest. ult. Dez. 1850	92,517 Thlr. 14.2			
Eingang in diesem Jahre . .	1,322,933 „ —			
	415,501 Thlr. 17.6			
Ausgang	1,229,366 „ —.5			
Bestand der baaren Kasse		186,135	1	3
Summe . . .		1,729,944	10	8

Passiva.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Per Fundations-Capital-Conto:				
Für das Stammcapital der Bank		550,000	—	—
Per Pfandbrief-Creations-Conto:				
Betrag der bis ult. Dezember 1850 curs. Pfandbriefe, Serie I, II, III	372,080 Thlr.			
In diesem Jahre wurden creirt Serie II, III	291,650 „			
	663,730 Thlr.			
Dagegen wurde vernichtet an Serie I und II.	22,350 „			
		641,380	—	—
Per Banknoten-Creations-Conto:				
Betrag der bis ult. Dezember creirten Banknoten Serie I	40,000 Thlr.			
In diesem Jahre wurde creirt Serie II	125,000 „			
		165,000	—	—
Fürtrag . . .		1,356,380	—	—

				Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag . . .				1,356,380	—	—
Per Capital=Creditoren=Conto:						
Saldo ult. Dezember 1850. . . .	11,450	Thlr.				
Zugang in diesem Jahre	1,300	„				
	12,750	Thlr.				
Abgang	11,400	„				
				1,350	—	—
Per Creations=Conto:						
Für baare Cautionen				5,020	—	—
Per Sparbank=Conto:						
Einlagen bis mit ult. Dez. 1850	193,070	Thlr.	21.5			
Darlehen in diesem Jahre . .	287,043	„	6.3			
	480,113	Thlr.	27.6			
Hierauf wurden zurückgezahlt .	140,608	„	21			
				339,505	6	6
Per Interims=Conto:						
Saldo ult. Dezember 1550 . .	1,208	Thlr.	14.2			
Zugang in diesem Jahre . . .	6,123	„	19.3			
	7,332	Thlr.	13.5			
Abgang	131	„	8.9			
				7,201	6	6
Per conto à Nuovo:						
Zu gewährende noch nicht fällige Zinsen	4,250	Thlr.	—			
Hievon zu empfangende dergleichen	271	„	22.5			
				3,928	7	5
Per Pfandbrief=Zinsen=Einlösungs=Conto:						
Für noch unbezahlte Coupons vom						
4. Rechnungsjahre 30 Stücke	10	Thlr.	14.3			
5. „ 86 „	42	„	24.1			
6. „ 238 „	134	„	28.5			
7. „ 7,216 „	10,627	„	14.5			
				10,815	21	5
Per Reservefonds=Conto:						
Gewinn ult. Dezember 1850 . .	1,685	Thlr.	3.2			
Hiervon nach §. 13 und 100 der Statuten vom 9. bis 17. April abgegeben	740	Thlr.	20.8			
Antheil des Reservefonds				444	12	4
Per Gewinn= und Verlust=Conto:						
Reiner Gewinn im 7. Rechnungsjahre				5,240	18	3
Summe . . .				1,729,944	10	8

(Hübner. Bankwesen.)

Analog den Industrie- und Handelsbanken sind die amerikanischen Farmerbanken organisirt; ich zähle (nach Hübner's statistischen Tabellen) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 57 landwirthschaftliche Banken, darunter circa 20 zugleich Farmers- und Kaufmanns- oder Maschinenindustrie- (Mechanics-) Banken mit einem Stammcapital von 28½ Millionen Dollars. Der Staat Virginia zählt deren am meisten, nämlich 11, dann kommt Maryland mit 10, Newyork mit 9, Kentucky mit 7 Farmerbanken. Diese Banken bezahlen alle ganz ansehnliche Dividenden, und haben sich in der Krisis des Jahres 1839 nicht schlechter, aber auch nicht besser gehalten als die übrigen Banken.

Dies ist die Thätigkeit des Capitals für die Landwirthschaft in den civilisirten Staaten der Welt — es genügt ein Blick auf die Zahl der in diesem Abschnitte aufgeführten Institute und deren Stammcapitalien, um die Behauptung theilweise zu entkräften, daß alles Capital der Industrie und dem Handel, nichts davon dem Ackerbau zuströme. Allerdings sind auf dem europäischen Continente die am großartigsten angelegten Institute nicht zur gehofften Entwicklung gekommen, allein die Schuld liegt an ihnen selbst, nicht an der Abneigung der Capitalisten; diese Institute haben die Zeit, in welcher sie leben, nicht richtig aufgefaßt, oder sich darüber hinausgesetzt und an Regungen appellirt, welche an finanziellen Unternehmungen sehr zurückzutreten pflegen, wie an die allgemeine Begeisterung für die Entwicklung des nationalökonomischen Aufschwungs der Nation. Diesen Aufschwung sieht wohl Jeder sehr gerne, allein ob eine irgend bedeutende Anzahl von Capitalisten deßhalb auf höheren Capitalzins verzichten will, ist mindestens zu bezweifeln. Der Egoismus will eben auch berücksichtigt sein, denn in unserer Frage gibt er den Ausschlag. Industrie und Handel haben sich ihre Creditinstitute geschaffen, die ihre Bedürfnisse befriedigen und das Capital in umfassender Weise heranziehen, wohlan, wenn dadurch die Industrie ein Feind des Ackerbaues geworden ist, so lerne man vom Feinde. Allein es ist verkehrt, die Industrie aus diesem Grunde dem Ackerbau als hemmende Potenz entgegenzuhalten, Industrie und Ackerbau stellen sich in ihren Creditverhältnissen dem Capital als Concur-

renten gegenüber, während sonst ihre Interessen Hand in Hand gehen — diese Gleichheit der Bedürfnisse aber kann keine Wirkung innerer Gegensätze, kein Grund sein, die Entwicklung des einen Zweiges productiver Thätigkeit zum Nachtheil des andern unterdrücken zu wollen. Es muß einen Weg geben, der dem Bodencredit die gewünschten Capitalien zuführt, denn wenn die oben durchgeführte Ansicht richtig ist, nach welcher der Credit in der anticipirten productiven Thätigkeit besteht, so ist nicht abzusehen, warum kein System aufzufinden sein sollte, welches die Entwicklung der landwirthschaftlichen Thätigkeit durch deren vorläufige Realisirung (Credit) selbst aufhelfen sollte, wie bei Industrie und Handel geschieht.

In wiefern dies Ziel mit den in unserer Monarchie vorhandenen Geldkräften zu erreichen ist, sollen die im folgenden Abschnitte enthaltenen unmaßgeblichen Vorschläge zu entwickeln versuchen.

VI.

Der landwirthschaftliche Credit in Oesterreich.

Es gibt keinen Staat in Europa, welcher der landwirthschaftlichen Production unter den günstigsten materiellen Vorbedingungen ein offeneres Feld der Thätigkeit darbietet, als die österreichische Monarchie, allein demgemäß sind auch in keinem anderen Staate die landwirthschaftlichen Creditverhältnisse gegenwärtig von größerer Wichtigkeit. Die nordamerikanischen Bundesstaaten bieten allein analoge Verhältnisse dar, auch sie gehören den Breitegraden der gemäßigten Zone an, auch sie sind relativ dünn bevölkert, und müssen ihre Landwirthschaft mit allen Mitteln unterstützen, die menschlicher Scharfsinn und Intelligenz erdacht haben, um die Hemmnisse schwacher Bevölkerung und hohen Zinsfußes zu überwinden. Die vereinigten Staaten haben in Bezug auf die Organisation ihrer Creditinstitute eine Schule voll bitterer Erfahrungen durchgemacht, die uns in der Folge öfter Belehrung geben können, allein ihre Creditinstitute haben jedenfalls die Entwicklung der Production mächtig gefördert, weil sie ihre Aufgabe principiell richtig erfaßten, indem sie localen Bedürfnissen durch locale Institute entgegenkamen, und praktisch das Grundprincip des Credits würdigten: den Zusammenhang mit der wirthschaftlichen Thätigkeit.

In Bezug auf unsere Monarchie kann man zwar nicht behaupten, daß der landwirthschaftliche Credit vernachlässigt wurde, insofern die Thätigkeit der Staatsgewalt dessen Organisation stets anstrebte und zu entsprechenden Instituten den Impuls gab. Allein die Capitalsassociationen in kleineren Kreisen sind den energischen Anforderungen dringender Bedürfnisse bisher noch nicht gerecht

worden, wie fast überall in Europa, denn wie die vorhergehende statistische Uebersicht zeigte, hat sich die schöpferische Kraft der Association auf dem Gebiete der Landwirthschaft nicht in dem Maße bewährt, wie bei Industrie und Handel. — Die Regierung dagegen hat in doppelter Beziehung den landwirthschaftlichen Credit unterstützt, einmal durch das System der Grundentlastungsobligationen und ferner durch die unter ihrem Einflusse entstandene Hypothekarcreditsabtheilung der Nationalbank. Es besteht im Uebrigen nur ein genossenschaftliches Creditinstitut, der galizische Pfandbriefverein; derselbe folgt genau den Grundsätzen der im vorhergehenden Abschnitte besprochenen norddeutschen Pfandbriefvereinen, seine vierprocentigen Pfandbriefe haben stets einen relativ günstigen Cours behauptet. Dieser Verein errichtete in letzter Zeit ein Auswechslungscomptoir in Breslau, woraus hervorzugehen scheint, daß dessen Pfandbriefe auch im Auslande von Capitalisten angekauft werden. Da dies Creditinstitut durchaus nach den oben geschilderten Grundsätzen der preußischen u. s. w. Associationen eingerichtet ist, und periodische Ausweise über dessen Thätigkeit nicht vorliegen, so genügt dessen Erwähnung.

Die Emission der Grundentlastungsobligationen ist sicherlich ein Act, welcher den landwirthschaftlichen Credit direct unterstützte, indem er das nationale Capital zu Hilfe nahm, um die lästigsten Hemmnisse der Landwirthschaft mit einem Male zu beseitigen. Vervollkommnet wurde diese Anleihe der Landwirthschaft aller Kronländer (mit Ausnahme der italienischen) durch die jüngst erflossene Verordnung, kraft welcher die Rückzahlung der Obligationen durch Annuitäten organisirt werden soll. — So anerkennenswerth die Unterstützung der Landwirthschaft durch diese Crediteröffnung auch ist, so kann uns diese Unternehmung hier nicht weiter beschäftigen, da es sich nur um einen einmaligen Credit handelt, in diesem Abschnitte aber nur die Organisationen in Betracht kommen sollen, welche stets die fortlaufenden Capitalbedürfnisse der Landwirthschaft zu befriedigen bestimmt sind. So bleibt nur ein Institut als Gegenstand eingehender Betrachtung übrig, die Hypothekarcreditsabtheilung der Nationalbank.

Die am 20. März 1856 kundgemachten Statuten dieser

Abtheilung verleihen derselben unter allen übrigen Hypothekarcreditinstituten einen eigenthümlichen Charakter, allein mit diesen Statuten wurde das Institut doch nur mehr versuchsweise in den Kreis seiner Wirksamkeit eingeführt, und eine jüngst publicirte Entschließung des Directoriums hat die damals festgehaltenen Principien größtentheils durchbrochen. — Der dieser Abtheilung zugewiesene Fond beträgt 40 Millionen fl., übrigens können für 20 Millionen fl. Pfandbriefe ausgegeben werden. Ganz eigenthümlich ist dieser Organisation die Bestimmung, daß der Creditnehmer das Darlehen nicht in Pfandbriefen zu übernehmen braucht, sondern daß er nach Belieben die Darlehenssumme in Pfandbriefen oder sonstiger Valuta ausgezahlt erhält (dies ist in Aussicht gestellt); darin liegt eine große Begünstigung für den Creditnehmer. Derselbe verzinst das entliehene Capital mit 6%, während die Pfandbriefe mit 5% verzinslich sind *). (Diese einprocentige Provision ist allerdings höher angesetzt als bei einem uns sonst bekannten Hypothekarcreditinstitut. Beim Crédit foncier werden alljährlich nur 60 Centimes für Verwaltungskosten neben der Annuität bezahlt, bei den preußischen Pfandbriefinstituten in der Regel $^1/_4$%.) In der Regel sollten die Pfandbriefe nur auf die Dauer eines Jahres ausgestellt werden, allein die Erstreckung derselben auf einen längeren Zeitraum wurde in Aussicht gestellt. Das Minimum der Darlehenssumme ist 500 fl. Die Rückzahlung auf dem Wege der Annuitäten wurde damals nicht beabsichtigt, sie erschien als wenig annehmbar „da sie für den Schuldner nach-

*) Die Erwartungen, die man bei Errichtung der Hypothekarcreditsabtheilung von dem hohen Course der emittirten Pfandbriefe hegte, haben sich insofern realisirt, als dieselben in der Regel auf pari, also weitaus besser als die Staatspapiere stehen, freilich sind sie nur in geringer Anzahl in den Verkehr gekommen. Immerhin ist es eine eigenthümliche Erscheinung, daß der Cours der Pfandbriefe im Allgemeinen weniger durch große Schwankungen im Verkehrsleben berührt werden, als die Staatspapiere, so war z. B. der niedrigste Stand der preußischen 3$^1/_2$ procentigen Staatsschuldscheine im Jahre 1848 75 (zu Anfang des Jahres noch 92), während die Pfandbriefe von 96 nur auf 82 als Minimum herabgingen.

theilig und für die Anstalt wegen der Erschwerung der Cassemanipulation und Verrechnung lästig ist *)." Beide Punkte sind nicht begründet, sondern werden durch langjährige praktische, durch Ziffern zu constatirende Erfahrungen der preußischen Pfandbriefinstitute hinlänglich widerlegt; die Verwaltung der Nationalbank ist denn auch von der früheren Ansicht zurückgekommen, indem im Monat Mai 1857 der Entwurf eines Annuitätensystems publicirt wurde, welches für die Rückzahlung der Darlehen maßgebend sein und demnächst in Wirksamkeit treten wird; bei 7% Verzinsung wird das Capital in 32 Jahren getilgt, binnen welcher Grenze die Darleiher nach näher zu bestimmender Tilgungsrente abändernde Vereinbarungen eingehen können **). Mit diesem neuen Statute ist, wie bereits bemerkt, das früher veröffentlichte System zum größten Theil durchbrochen, indem einmal jetzt offenbar Pfandbriefe auf längere Dauer hinausgegeben werden müssen, das Verhältniß zwischen den Creditnehmern und dem Institute insofern für die Ersteren ein günstigeres wird, als sie mehr vor plötzlichen Kündigungen gesichert sind, die Provision von ein Procent jedenfalls auch verringert wird, und dem Creditnehmer die Möglichkeit offen steht, allmälig in durchaus nicht drückenden Ratenzahlungen sein Gut schuldenfrei zu sehen. Damit sind zum größten Theil die Einwürfe widerlegt, welche jüngst in einer Schrift gegen die Hypothekarcreditsabtheilung erhoben wurden ***). Allein diese Einwendungen gegen das Institut scheinen zum größten Theil auch ohne das neue Statut nicht hinlänglich motivirt zu sein. Am wenigsten ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, daß die Lage der capitalsbedürftigen Grundbesitzer

---

*) Ueber die Benützung der Hypothekarcreditsabtheilung der österreichischen Nationalbank. Wien 1856.

**) Beim Crédit foncier beträgt die Tilgungsrente für die Tilgung binnen 40 Jahren bei $4\frac{1}{2}$% Zinsen jährlich 5,43,43%; bei den preußischen Pfandbriefinstituten bei Tilgung binnen 41 Jahren 5%.

***) Gegen die Benützung der Hypothekarcreditsabtheilung der österreichischen Nationalbank von Seite der Hypotheken-Besitzer in Böhmen. Prag 1857.

in Böhmen durch die Creirung der Hypothekarcreditsabtheilung verschlimmert worden sei — die Prämissen dieser Behauptung sind unstichhaltig, denn einmal behauptet der Verfasser dieser Schrift, daß die in Böhmen vorhandenen Capitalien, die wegen einer fehlenden Vermittlungsanstalt nicht leicht auffindbar sind, dennoch zu einem minderen Capitalzinse als 6% dem Grundbesitz leicht zu Gebote gestanden hätten. Diese Behauptung ist jedenfalls sehr gewagt; denn trotz des Wucherpatentes ist dies nicht anzunehmen, da die einfache Erwägung der 6—7 procentigen Verzinsung der gut fundirten Staatspapiere die Glaubhaftigkeit dieser Behauptung erschüttern muß, wenn nicht noch andere Wahrzeichen vorlägen, die dieselbe unhaltbar machten, wie z. B. die große Anzahl von Wechselschulden, die in Böhmen auf dem Grundbesitz laut nicht widersprochenen Nachrichten öffentlicher Blätter ruhen; bekanntlich bietet aber das Wechseldarleihen den einfachsten und sichersten Weg, Wuchergesetze illusorisch zu machen. Der Verfasser stellt ferner die Behauptung auf, daß das Stammcapital von 40 Millionen den ohnehin geschwächten Realcredit insoferne noch mehr angegriffen habe, als diese 40 Millionen aus den Händen der Capitalsbesitzer, welche sonst ihr Capital dem Grundbesitz zugewendet hätten, dem Institute zugegangen wären; daß eben dies Institut nicht in baarer Valuta die Darleihen ausbezahle, sondern den Creditnehmer wiederum an die Capitalisten anweise, womit also der Realcredit in doppelter Weise für einen Zweck angegriffen werde, mit anderen Worten dem Realcredit die 40 Millionen der Hypothekenabtheilung schlechthin entzogen würden. Dieser Einwand ist der Natur der Verhältnisse nach durchaus nicht gerechtfertigt, denn wenn einmal eine Actiengesellschaft die Creditsvermittlung zur Aufgabe hat, so kann sie ohne Betriebscapital nicht bestehen, allein ein Betriebscapital von 1/5 ist noch sehr mäßig angesetzt; selbst der Crédit mobilier, der sicherlich seinen Betriebsfond auf ein Minimum herabsetzte, blieb bei dem Minimum von 1/6 stehen. Wo läge dann ohne Betriebsfond für den Capitalisten die Garantie, Zeichen und Einlösung pünktlich zu erhalten, womit könnte man den Cours der Pfandbriefe auf die Dauer auf hohem Stande erhalten (womit die gedeihliche Ein-

wirkung des Institutes für den Realcredit auf's innigste verknüpft ist, da der Creditnehmer die Valuta bis jetzt nur in Pfandbriefen erhielt), womit wäre der Escompt der Pfandbriefe zu realisiren? Allein dieser Fond ist nicht Resultat einer gebieterischen Nothwendigkeit, er ist nicht als Lücke anzusehen, welche die Hypothekencapitalien verringert, sondern indem er die Vorbedingung eines Unternehmens bildet, welches unbestritten dem Realcredite günstige Chancen eröffnet, indem es den Creditor sicherstellt und demselben daneben noch große Vortheile (Stempelfreiheit und Circulationsfähigkeit) gewährt, den Creditnehmer dagegen von der (oft sehr kostspieligen) Unterhandlung mit Geldmäklern befreit und ihm die Sicherheit gibt, das gewünschte Capital erhalten zu müssen, falls er gewissen Bedingungen genügt, bezweckt er für den Realcredit Resultate, die nur die Capitalsassociation bezwecken kann, denn durch das Institut werden dem Grundbesitz Capitalien zugeführt, die demselben sonst stets fremd geblieben wären. Insofern kann von einer Lücke, von der Verschlimmerung der Lage des capitalsbedürftigen Grundbesitzes nicht die Rede sein. Die Berechnung aber, welche diese Behauptung unterstützen soll, läßt einen wesentlichen Punkt außer Acht, nämlich den, daß ein landwirthschaftlicher Credit, welcher gerechtfertigt sein soll, die Grundrente so erhöhen muß, daß sich noch ein Ueberschuß über die Capitalzinsen ergibt. Diese Berechnung liegt in der Hand jedes Eigenthümers, wenn die vorzunehmende Melioration voraussichtlich diesen Erfolg nicht hat, so ist er an seinem Ruin selbst schuld; das Creditinstitut trägt gar keine Verantwortung für schlechte Spekulationen. „Wer gegen das Versprechen der verzinslichen Zurückzahluug Geld borgt, setzt voraus, daß die dargeliehene Summe in den Händen des Schuldners ein stärkeres Einkommen bringen werde, als den Zins, welchen der Gläubiger beansprucht. Wird sie nicht der Arbeit gewidmet, so bringt sie kein Einkommen. Der gezahlte Zins wäre dann eine Capitalsstörung anstatt der Beweis eines Schaffens zu sein." (Chevalier.)

Eine Reihe tadelnder Bemerkungen in der angeführten Brochure sind allerdings gerechtfertigt, allein dieselben berühren nicht

bloß die Hypothekcreditsabtheilung der Nationalbank, sondern sind mit jedem centralisirenden Creditinstitut unzertrennlich verbunden, sie gehören den Nachtheilen der Centralisation an, welche oben bei der Betrachtung des Crédit foncier schon auseinandergesetzt wurden. So z. B. die Vertheuerung des Darlehens durch die Kosten der Unterhandlung an dem weitentfernten Domicil des Institutes, die rücksichtslose Strenge gegen säumige Schuldner, Aufstellung vieler Eventualitäten, welche die Aufkündigung des Darleihens seitens des Creditinstitutes rechtfertigen u. s. w. Jedes centralisirende Creditinstitut muß eben mehr nach solchen Durchschnittsregeln handeln, als ein Institut für einen weitaus kleineren Bezirk, denn subjective Erwägungen verlieren für dasselbe alle Bedeutung. Diese Durchschnittsregeln können in einzelnen Fällen sehr drückend sein, selbst den Ruin des Schuldners herbeiführen, allein darin liegt noch keine Verschlimmerung der Lage der Grundbesitzer. Kleinere Creditinstitute für die Landwirthschaft sind allerdings nöthig, allein damit ist noch nicht ausgesprochen, daß das centralisirende Institut mit denselben nicht zugleich bestehen könnte, oder daß dasselbe gar den Ruin der Grundbesitzer förderе; eine solche Concurrenz ist nicht bloß ersprießlich, sondern für den Credit wahrhaft nothwendig.

Die Geschäftsthätigkeit der Hypothekarcreditsabtheilung gemäß der neuen Organisation besteht in Folgendem: Seit dem 7. Mai 1857 wurden Hypothekendarlehen im Gesammtbetrage von 1,792,500 fl. gewährt, und zwar auf die Dauer von sechs Jahren 535,590 in 6jährigen Pfandbriefen; auf die Dauer von zehn Jahren 921,000 in 10jährigen Pfandbriefen; auf 32jährige und in einem Fall auch auf 20jährige Annuitäten 336,000 ohne bestimmte Verfallzeit mit Verlosung. Der Gesammtbetrag der vom 1. Juli 1856 bis gegenwärtig von der Nationalbank gewährte Hypothekardarlehen beziffert sich mit 12,622,600 fl. —

Offenbar sind es folgende Vorbedingungen, welche den Wirkungskreis einer landwirthschaftlichen Creditanstalt bedingen und deren Einfluß für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse nachhaltig wohlthätig gestalten können:

1. Neben den Darleihen des großen Grundbesitzes angemessene Berücksichtigung der mittleren und kleinen Güter.

2. Eröffnung von landwirthschaftlichen Betriebscrediten in kleineren Summen auf kürzere Frist.

3. Möglichst niedriger Zinsfuß und Eröffnung nicht drückender Rückzahlungsmodalitäten, verbunden mit Berücksichtigung einzelner Calamitäten, welche einmal den Schuldner in Rückstand bleiben lassen.

Diese Anforderungen kann ein centralisirendes Institut nicht befriedigen, wie bereits bei der Kritik des französischen Crédit foncier auseinandergesetzt wurde, oder wenn ein solches Institut diese drei Zwecke anstreben wollte, so wäre eine solche Menge von Filialen nothwendig, daß die außerordentlich erhöhten Verwaltungskosten die finanziellen Erfolge für Creditnehmer und Actionär sehr in Frage stellen würden. Es bleibt also nur die Errichtung provinzialer Creditinstitute übrig, um den angestrebten Zweck zu fördern, von welchem der materielle Wohlstand von 28 Millionen Individuen, die gesunde Entwicklung der Industrie und des Handels, die nachhaltige Besserung der finanziellen Verhältnisse des Staates abhängt. Es würde sich also um die Errichtung einer Reihe selbstständiger Ackerbaubanken handeln, bei welchen die Förderung des angestrebten Zweckes in die Hände von Actiengesellschaften gelegt würde, womit selbstverständlich die Voraussetzung für die Existenz dieser Institute ausgesprochen ist, daß man bei ihnen als Erwerbsgesellschaften das materielle Interesse der Actionäre nicht vergessen darf, sondern denselben die Wahrscheinlichkeit eröffnen muß, einen angemessenen Unternehmerlohn zu erhalten. Dieser Unternehmerlohn kann wegen der Solidität der eingegangenen Geschäfte und der festen Grundlage des Institutes eine relativ geringere sein, mit derselben Anziehungskraft der Actiengesellschaften, der Industrie und des Handels. Eine Actiengesellschaft eignet sich aus dem Grunde allein zur Uebernahme unserer Ackerbaubanken, weil thatsächlich feststeht, daß es den Actiencreditunternehmungen im Laufe des letzten Decenniums gelang, Capitalien aus Stätten heranzuziehen, von denen man keine Ahnung hätte, daß sie das schlummernde Capital durch die

Hoffnung auf Dividenden erweckten, und auf die stets wogende See der Production brachten. Bei einer Ackerbaubank aber fallen die Einwände weg, welche man nicht ganz ungegründet den großen, Alles umfassenden Creditinstituten macht, daß ihr Interesse das der Creditnehmer überwiegt. Ein genauer Kenner des englischen Actiencreditsystems schildert die Contraste mit den Worten: „Die Creditgesellschaften bezwecken vorzugsweise die Ausleihung von Capitalien; es ist freilich kein sehr mühsames Geschäft, das in Actien aufgebrachte Capital in dergleichen Anleihen vorzustrecken; wird Seitens der Anleiher allen Verbindlichkeiten genügt, so erhält die Gesellschaft, d. h. die Direction das vorgestreckte Geld mit guten Zinsen zurück; sehen sich aber die Anleiher durch den Nichterfolg ihrer Unternehmungen oder aus anderen Gründen außer Stande, integrale Rückzahlung zu leisten, so ist die Gesellschaft dennoch gedeckt durch die Sicherheit, die sie nicht zögern wird, zu verwerthen: aber der unglückliche Anleiher wird ruinirt. Die Gesellschaft hat in dieser Beziehung kein Risico; sie hält sich in allen Fällen schadlos und erhält „hohe Dividenden." Sie kümmert sich nicht darum, wie das geliehene Capital verwandt wird, ob eine vernünftige Aussicht zum Erfolge vorhanden ist oder nicht" *). Die Actien einer solchen kleineren Gesellschaft werden bald in feste Hände gelangen, und deshalb von den Fluctuationen der Börsenotirungen befreit bleiben; kurz, es tritt das Gegentheil aller der mißlichen Nachwirkungen ein, welche ein Centralinstitut nun einmal unvermeidlich im Gefolge hat, Nachwirkungen, welche den Bestand des Institutes selbst gefährden.

Daß wir die Creditvermittlung einer Erwerbsgesellschaft übergeben wollen, nicht etwa einem Verein, der allen egoistischen Zwecken bevorsteht und bloß aus Interesse für die Landwirthschaft Zeit und Mühe opfert, rechtfertigt sich einfach aus der Erwägung, daß solche allerdings sehr anerkennenswerthe Associationen erfahrungsgemäß für die Heranziehung des Capitals keine Anziehungskraft besitzen; im vorliegenden Fall ist aber die nachhaltige und

*) Schwebemeyer. Das Actiengesellschafts- und Bankwesen in England.

kräftige Betheiligung der Capitalisten natürlich die erste Vorbedingung.

Für die Möglichkeit der Durchführung des Princips der kleinern selbstständigen Banken für die wirthschaftlichen Kreise spricht die praktische Erfahrung, für deren nützlichen Einfluß auf die Landwirthschaft die einfachste Erwägung der agricolen Verhältnisse.

Consequent ist dies Princip in Nordamerika festgehalten, ja selbst auf die Spitze getrieben worden; Chevalier beschreibt die Anlage eines Bankinstitutes mitten im Urwald: „Ich werde nie das Stadtembryo vergessen an den Ufern der Schuykill, inmitten von Kohlenminen, an 40 Meilen von Philadelphia gelegen; zur Zeit der Kohlenminenspeculationen hatte man hieher eine Stadt projectirt, die jetzt nur ein Dorf; Portcarbon, so hieß dasselbe, zählte zu der Zeit, als ich es besuchte, dreißig Häuser, die nach Lineamenten der zukünftigen Stadt gebaut waren; man hatte sich nicht die Zeit genommen, die Bäume umzuhauen, sondern hatte sie niedergebrannt, und die verkohlten Stücke standen noch in der Nähe der Häuser. Allein das bemerkenswertheste Gebäude — nach der Kirche — erhob sich mitten unter den verkohlten Baumstämmen, die Bank!“ Die nordamerikanischen Banken haben unleugbar die Gewinnsucht einer Erwerbsgesellschaft in der verderblichsten Weise für den Nationalwohlstand befriedigt, und durch heillose Papiergeldemission ernste Krisen herbeigeführt, bis endlich das Newyorker Bankgesetz dem Unfug ein Ende machte; allein dergleichen Ueberschreitungen des richtigen Principes sind in einem kräftig regierten Staate nicht möglich, der einmal die Ueberspannung der Concurrenz durch Concessionsverweigerung ausschließen und dessen Oberaufsichtsrecht die Banknotenemission über eine gewisse Grenze hinaus verbieten kann. Der Grundgedanke jedoch ist sicherlich richtig, daß im Mittelpunkte eines wirthschaftlichen Kreises, im Mittelpunkte gleichartiger, frisch erweckter und voranstrebender productiver Thätigkeit sich ein Institut befinden muß, welches die Arbeit unterstützt, durch theilweises Hingeben des zu erwartenden Ertrages der productiven Thätigkeit ein unentbehrliches Fundament, m. a. W. Credit gewährt. Vorab ist ein selbst-

ständiges Creditinstitut für die productive Thätigkeit eine Nothwendigkeit, welche mehr als jede andere durch klimatische und terrestrische Einflüsse bestimmt wird, die sich im Umfange eines großen Staates nicht an gleiche Regeln binden läßt. Wo solche prägnante Unterschiede in den wirthschaftlichen Kreisen vorliegen, die die productive Thätigkeiten nach ganz verschiedenen Wegen hinleiten, muß man auch diesen Eigenthümlichkeiten gerecht werden, wenn man einen Erfolg bezwecken will. Die Modalität beim Wechselescompt bleibt freilich für Innsbruck und Pest, für Prag und Triest dieselbe, denn dem Handel liegt seinem cosmopolitischen Charakter gemäß eine gleichartige Thätigkeit zu Grunde, allein für die Landwirthschaft gestaltet sich die Sachlage verschieden. So ist z. B. bei einem Darlehen gewiß vernünftiger Weise in erster Reihe zu berücksichtigen, in welchem Zeitpunkt der Creditnehmer Capital oder Zinsen seinen Einkünften nach berichtigen kann, der Landwirth aber kann nur nach Empfang des Geldes für seine verkaufte Ernte bezahlen — wie verschieden sind aber die Erntemonate in Böhmen und Galizien, in Ungarn und Tirol; zudem treten für den einen wirthschaftlichen Kreis Erträgnisse ein, die dem anderen stets fremd bleiben (Wein, Tabak u. s. w.), deren Eintreffen mit zu berücksichtigen ist. Wollte ein großes Institut allen diesen Verhältnissen durch Filialen gerecht werden, so würde sich der Verwaltungsapparat so vertheuern, daß der Erfolg des Unternehmens wegen der großen Kosten illusorisch würde, abgesehen von der innern Unmöglichkeit, dies außerordentliche Material durch eine strenge Controle gehörig beaufsichtigen zu können.

Ferner wird man durch provinziale Creditinstitute nicht bloß durch Creditgewährung, sondern durch die Zuziehung der Intelligenz (durch den Beitritt großer Grundbesitzer) direct auf rationelle Bewirthschaftung des Bodens einwirken können; in ähnlicher Weise wie dies für Handel und Industrie durch die Handels- und Gewerbekammern stattfindet. Der Rath und der materielle Einfluß solcher Verwaltungsräthe wird sicherlich für den mittleren und kleineren Grundbesitz von ernstem Einfluß, die Mitwirkung solcher Grundbesitzer aber für den Credit des Institutes von

großer Bedeutung sein; kurz, nur eine kleinere Anstalt kann darüber wachen und bemessen, ob die Creditgewährung dem Creditnehmer förderlich sei.

Man wird auf diesem Wege Capitalien herbeiziehen, die einem Centralinstitute wegen vielleicht motivirten Mißtrauens ewig fremd bleiben werden, worauf schon früher hingewiesen wurde; ferner wird man das kleine Capital durch Verbindung von Sparcassen mit dem Creditinstitute productiver verwenden, also auch besser verzinsen können, als bisher bei den Sparcassen geschah.

Endlich können nur Creditinstitute mit kleinerem Wirkungskreis in schonender Weise dem Landwirthe Betriebscapitalien geben und in Einzelfällen Stundung wegen Unglücksfällen gewähren, weil sie allein im Stande sind, ihren subjectiven Beobachtungen und Erfahrungen zu folgen; eine Filiale kann dies Risico nicht übernehmen. Zudem würde selbst die Zulässigkeit solcher Milderungen der an sich nothwendig strengen Creditregeln dem Credit eines großen Creditinstitutes nachtheilig sein.

Hiermit mag sich unsere Ansicht rechtfertigen, daß nur provinziale, selbstständige Creditinstitute den Credit zu vermitteln vermögen, dessen unsere landwirthschaftlichen Bedürfnisse bedürfen.

Was die Form dieser Creditinstitute anbetrifft, so liegt nach Prüfung aller maßgebenden Verbindungen keine andere Möglichkeit vor, als dieselben nach dem Banksystem mit Banknotenemission neben den Hinausgaben von zu amortisirenden Pfandbriefen zu organisiren — freilich wegen des eigenthümlichen Wirkungskreises der Ackerbaubanken mit bedeutenden Abweichungen vom System der Handels- und sonstiger Creditbanken.

Im Hinblick auf die jüngst schmerzlich empfundene Papiergeldkrisis wird dieser Vorschlag vielfach mit Mißtrauen betrachtet werden; bevor wir denselben motiviren und dessen Modalitäten angeben, wollen wir versuchen, die plausibelsten Einwendungen gegen denselben zu widerlegen.

Man wird einmal alle Nachtheile hervorheben, welche mit einer weiteren Banknotenvermehrung in einem Lande verbunden sind, wo ohnehin schon die Banknoten die Silberwährung aus

dem Verkehr verdrängt haben, ferner kann man der Durchführung des Projects für den gegenwärtigen Moment, wo das Silber noch immer, wenn auch unbeträchtlich höher steht als die Noten der Nationalbank, den wohlbegründeten Einwand entgegensetzen, daß der Baarvorrath der landwirthschaftlichen Bank wegen des zu erwartenden Gewinnes aus dem Agio sofort dem Andrange derer weichen müßte, welche sich umwechseln lassen.

Was nun die Vermehrung der Banknoten anbetrifft, so versteht sich wohl von selbst, daß eine landwirthschaftliche Bank deren nicht in so umfassendem Maße bedarf, als ein commercielles Bankinstitut, da die großen Darleihen in Pfandbriefen gegeben werden können, daß somit der Betrag der Noten nicht allzu bedeutend zu sein braucht, um die angestrebten Zwecke zu realisiren. Im Uebrigen kann man aber immerhin behaupten, daß selbst im gegenwärtigen Momente einer Vermehrung des Papiergeldes um vielleicht 20 Millionen durchaus noch keine nachtheiligen Nachwirkungen, wie z. B. Theuerung durch Entwerthung der vorhandenen Werthzeichen mit sich führen würde, denn in Oesterreich circulirt bis dato im Vergleich mit anderen Staaten durchaus noch nicht zu viel Papiergeld, denn wir finden in:

	Bevölkerung.	Notenumlauf.	
		Total.	Per Kopf.
	Millionen.	Mill. fl.	fl.
Niederlande	2,9	63,25	21,8
Vereinigte Staaten von Nordamerika	25	337,5	13,1
Dänemark	2	22,5	11,2
Norwegen und Schweden .	5	37,5	7,5
Frankreich	36	253,5	7
Belgien	4,1	30	6,4
Oesterreich	40	39,0	9,7

Somit würde uns die Banknotenvermehrung von ½ fl. per Kopf nicht viel schlimmer stellen, als andere Staaten, deren Banknotenumlauf dieselben durchaus nicht belästigt, z. B. Frankreich und Bel-

gien. Am allerwenigsten kann diese relativ geringe Summe in ihrer Eigenschaft als Verrechnung der Werthzeichen den Werth der übrigen Werthzeichen herabdrücken, m. a. W. eine merkliche Theuerung herbeiführen.

Allerdings wäre die erste Anforderung an ein Institut, welches Banknoten emittirt, dieselben genügend durch einen Baarvorrath zu fundiren. Das Bedürfniß der hinlänglichen Deckung liegt noch mehr bei einem kleineren Institute vor, welches vermöge seiner soliden Haltung allein seine Aufgabe erfüllen kann, als bei einem großen centralisirenden Institute, welches immerhin in der Regel vom Staate wenigstens moralisch unterstützt oder garantirt wird. Es wäre somit als Minimum des Baarvorrathes stets die Hälfte des Betrages der coursirenden Banknoten zu fixiren, das Verfahren zur Einhaltung dieses Minimums jedoch im Interesse des Institutes selbst unter öffentliche Controle durch monatliche Veröffentlichung der Bilanz und Bestätigung derselben durch ein aus Vertrauenspersonen zusammengesetztes, von der Bankverwaltung unabhängiges Prüfungscomité zu stellen, welches durch einen k. k. Beamten präsidirt sein könnte *). Abgesehen von den italienischen Kronländern dürften wenigstens 20 selbstständige landwirthschaftliche Banken die genügende Anzahl von Instituten zur Creditvermittlung in der Monarchie hinreichend

*) Dergleichen Prüfungscomités bestehen bei den meisten der solideren nordamerikanischen Banken; am besten organisirt ist dies Institut durch das Gesetz vom Jahre 1851 für die Banken von Massachusetts, gemäß welchem die Board von Bankcommissären auf drei Jahre vom Gouverneur ernannt wird, mit alljähriger Erneuerung eines Comitémitgliedes. Die Mitglieder des Comité müssen durchaus unabhängig von der Bank sein, dieselbe darf keinen Wechsel von ihnen discontiren. Handelt die Bank ungesetzlich, so hat das Comité das Recht, Anklage bei der Staatsanwaltschaft zu erheben, und jedes Mitglied hat das Recht, zu jeder Zeit von den Bankdirectoren Rechenschaft und Einsicht zu fordern. Eine so strenge Controle hat kein europäisches Bankinstitut; man sieht aber auch aus diesem strengen und zweckmäßigen Gesetz, daß auf die pessimistischen Ansichten der Tellkampf'schen Brochure über nordamerikanische Banken nicht viel zu halten ist, denn diese neuesten „Restriction - Bills“ werden daselbst ungerechter Weise gar nicht erwähnt.

sein; durchschnittlich könnte jede dieser Banken mit der Summe von einer Million in Banknoten, d. h. mit 500,000 fl. in Silber ihre Operationen beginnen; im Ganzen wäre also durch Durchführung des Projectes die Beischaffung einer Summe von 10 Millionen in Silber erforderlich (welcher Betrag factisch durch die Berücksichtigung des Agio noch etwas erhöht würde). An der Herbeiführung dieses Betrages, sowie an der Furcht vor Banknotenüberschwemmung wird die Errichtung dieser provinzialen Bankinstitute nicht scheitern, da die projectirte Emission relativ gering und das circulirende Geld überhaupt bei uns auf das Minimum des Nothwendigen herabgesunken ist.

Ein weitaus schwerer zu überwindendes Hemmniß liegt in der Thatsache, daß wir dermalen noch auf der Circulation von Werthzeichen statt Werthen, auf den Umlauf von Banknoten statt Geldes beschränkt sind; und zwar auf Papiergeld, welches je nach zufälligen Conjecturen stets, wenn auch nur unbedeutend, in seinem Werthe schwankt, da der Rückhalt, welcher in der Auswechslung desselben Seitens der Bank liegt, bisher wegfiel. Das Institut mit Banknotenemission müßte natürlich alle Schwankungen der Banknoten im Verhältniß zum Silber mittertragen, es müßte jedoch offenbar die Auswechslung seiner emittirten Werthzeichen stricte aufrecht erhalten, um seinen Credit zu wahren: die Lösung dieses Dilemma würde sich praktisch so gestalten, daß der Baarvorrath jedes landwirthschaftlichen Creditinstitutes binnen kürzester Frist zusammensinken würde, da die Verwerthung des Silbers gegen Banknoten zur Zeit noch immer ein lucratives Geschäft ist, weil noch immer ein Agio fortdauert. — All' dies wird unzweifelhaft mit dem in Kraft treten des Münzvertrages zum Abschluß gebracht, so daß sich die Frage dahin stellt, ob die Errichtung unserer landwirthschaftlichen Creditbanken bis zum Eintreten dieses Zeitpunktes aufgeschoben oder ein Ausweg gesucht werden soll, auf welchem man dem Principe der Banknotenemission treu bleibend, den soeben geschilderten thatsächlichen Hindernissen des Silberagios begegnen kann.

Man wird sich wohl für das Letztere entscheiden müssen, weil durch das Abwarten des Zeitpunktes, in welchem die zukünf-

tige Silbercirculation völlig in ein glattes Geleise geleitet ist, die Errichtung von Instituten verzögert wird, die mit jedem Augenblicke mehr Bedürfniß, von deren Existenz die wirthschaftliche Entwicklung im ersten Range abhängig ist. Diese Verzögerung würde von längerer Dauer sein, als der Zeitraum bis zum Moment der Aufnahme der Baarzahlungen Seitens der Nationalbank, denn wie die Geschichte der englischen Bank während der Jahre 1816—1824 zeigt, bringt diese Ausschließung des Baarvorrathes Verwicklungen mit sich, die außer aller Berechnung liegen und je nach den sonstigen finanziellen Conjecturen von längerer Dauer sein können.

Es liegt nun ein einfaches Verfahren vor, mittelst dessen die landwirthschaftlichen Banken ihre Banknoten-Ausgabe beginnen können, ohne die Vorbedingung genügender Fundirung außer Acht zu lassen, und ohne ferner den mathematischen sichern Verlust durch rasches Verschwinden ihres Baarvorrathes erleiden zu müssen: diese Möglichkeit liegt allein in einer zweckmäßig eingeleiteten Verbindung mit der Nationalbank.

Sicher ist, daß der Credit der Banknoten irgend eines Banknotensystems in dem thatsächlichen Verhältniß beruht, daß der Inhaber die Garantie hat, darin einen Werth repräsentirt zu sehen (nach der oben entwickelten Ansicht den Inhalt des Portefeuilles), den er, wenn er will, gegen landesübliches Geld sofort umsetzen kann (Function des Baarvorrathes). Ob nun im Lande eigentliche reelle Werthe circuliren, oder man sich ausschließlich mit dem Umlauf von Werthzeichen begnügt, das bleibt für die Situation eines Institutes gleichgiltig, dasselbe muß seinen Umwechslungsfond denn auch auf die allgemein anerkannten Werthzeichen basiren, da es sich für den Inhaber von Banknoten nur darum handelt, Tauschmittel zu erhalten, die überall coursiren. Unter normalen Verhältnissen bestehen diese Tauschmittel in Gold und Silber, welche man als Waare überall leicht ankaufen kann, um einen Baarvorrath zu beziehen, anders die Banknoten, die man nur von dem Institute erhalten kann, welches diesen ausgedehnten Credit in der Volkswirthschaft der Nation besitzt. Aber eine solche Bank schafft eben auch keine Werthe mittelst der Bank-

notenemission, sondern sie gibt damit bloß Zeugnisse von Werthen, die sie besitzt. Wollte und könnte also die Nationalbank im vorliegenden Fall die landwirthschaftlichen Creditbanken durch eine erneuerte Emission von 10 Millionen in Banknoten behufs der Creirung von Baarfonds dotiren (natürlich gegen Empfang des Aequivalents in edlen Metallen), so würde sie, genau genommen, dem Publikum gegenüber bloß ihre Ansicht aussprechen, daß die landwirthschaftlichen Banken solvent seien, welche Ueberzeugung dem Publikum gegenüber eben auch nur wieder auf Werthzeichen statt reellen Werthen, auf Anweisungen in die Zukunft, statt der momentan gewünschten Summen basirt wäre. Diese Ueberzeugung kann aber eben so leicht durch die einfache Versicherung der Nationalbank herbeigeführt werden, die Noten der landwirthschaftlichen Banken gegen die eigene Valuta umsetzen zu wollen. Die Creirung von weiteren 10 Millionen Banknoten der Nationalbank ist dabei überflüssig, denn wenn die landwirthschaftlichen Banken nach richtigen Grundsätzen angelegt sind, so wird ihr Credit so sicher stehen, wie der der Nationalbank selbst, d. h. es wird Niemand daran denken, die Noten der Ersteren gegen Bankvaluta austauschen zu wollen. Dieser Ausweg ist übrigens auch insofern der einzig mögliche, als mit Rücksicht auf die Aufnahme der Baarzahlung die Nationalbank voraussichtlich nicht zu einer bedeutenderen Vermehrung ihrer Banknoten schreiten wollte oder könnte. Praktisch würde sich somit das Verhältniß so gestalten, daß sämmtliche Agricultur-Banken ihren Baarvorrath bei der Nationalbank abliefern, und daß dieselbe erklärt, die Noten der Ersteren in Wien und bei den Filialen wie ihre eigenen an Zahlungsstatt annehmen zu wollen. Die Nationalbank würde also nach dem obigen Voranschlage den landwirthschaftlichen Banken vorübergehend einen Credit von fünf Millionen gewähren; in Hinsicht auf die nicht mehr ferne Aufnahme der Silberumwechslung, die dem Creditverhältnisse ein Ende machen wird, ist diese provisorische Creditgewährung keine exorbitante zu nennen, da der Credit so gut, ja noch besser als irgend ein anderer fundirt ist. Präcedenzfälle für die Durchführ-

8*

barkeit dieses Vorschlages bietet übrigens die Geschichte des englischen Bankwesens.

Eine weitere Frage bleibt bei der hier projectirten Banknotenemission noch zu erörtern, nämlich die, wie der Rest von zehn Millionen, abgesehen vom Baarvorrathe, zu fundiren sei. Oben wurde die Ansicht vertheidigt, der Credit der Banknoten beruhe neben dem Baarvorrath auf dem Inhalte des Portefeuills, d. h. in einer Anzahl sicherer, binnen kürzerer Frist zu realisirender Schuldverschreibungen. Analog läßt sich dies Fundament des Credits auch für die landwirthschaftlichen Banken durchführen, wenn man nämlich die ausgeliehenen Betriebscapitalien und alle kleineren Capitalien, bei welchen die Rückzahlung binnen einer gewissen, nicht allzu langen Frist ausbedungen ist, in Banknoten gewährt. Daß man die Banknotenemission lediglich auf diese Function beschränkt, bedingt hauptsächlich den Credit unserer Banken, indem man die Selbststeuerung zwischen Baarvorrath und Banknotenumlauf auf diesem Weg allein überwachen, und klare, detaillirte Bilanzen veröffentlichen kann, die einen Einblick in das Gebahren des Instituts erlauben. Hauptsächlich liegt aber die beste Garantie darin, daß die ausgeliehenen Summen meist nur kleinere Summen darstellen, die leicht zurückzuzahlen und rasch exigibel sind.

Zwei Rücksichten leiteten den Verfasser zur Annahme des Banknotensystems hin: Die Ersparung an dem durch Actien aufzubringenden Capital und die gerechte Berücksichtigung des Interesses der Actionäre, welches nicht einseitig die pecuniären Resultate verdrängt, sondern welches innig mit dem Gedeihen des Institutes verknüpft ist. An dieser Klippe der nur geringen Berücksichtigung der lucrativen Seite sind bisher die meisten größeren landwirthschaftlichen Creditinstitute gescheitert, deßhalb sind diese Erfahrungen wohl zu würdigen.

Der andere Weg, welcher die gewinnbringende Anlage für den Actionär herbeiführt, ist in den Zwischenzinsen gegeben. Auch diese Seite des Bankgeschäftes läßt sich erfahrungsgemäß sehr passend auf die landwirthschaftlichen Banken übertragen, wenn man in ausgedehntem Maße das Depositengeschäft in den Ge-

schäftskreis hereinzieht. Es liegt gar kein Hinderniß vor, das Depositengeschäft so weit auszudehnen, daß damit den schon bestehenden Sparcassen Concurrenz gemacht wird, denn die Banken können etwas höhere Zinsen bezahlen, als die Sparcassen, und haben ferner den großen Vortheil, daß sie ihrem Depositengeschäft durch Anwendung des Checks-Systems die für den Verkehr und Deponenten bequemste Form geben können, eine Sparcasse kann dies nicht. Diese Ausdehnung des Depositengeschäftes hat in Schottland die besten Resultate geliefert, denn die schottischen Banken haben bisher in diesem Geschäftszweig die lucrativste Ertragsquelle gefunden, da sie aus der Banknotenemission wenig Vortheil zogen, indem sie stets genau den Banknotenumlauf mit ihrem Baarvorrath correspondiren ließen. Der charakteristische Zug des schottischen Bankwesens besteht darin, daß jede Bank mit einer außerordentlich großen Zahl von Zweigbanken das ganze Land, Stadt und Dorf durchdringt, daß Haupt- und Zweigbanken Depositen annehmen und Zinsen darauf vergüten, daß die Banken, indem sie große Summen von Depositen empfangen — ihr Betrag wird über 30 Millionen Pfd. Str. geschätzt — dieselben Mittel erreichen, welche sich durch eine größere Menge von Banknoten oder Actien ansammeln könnten. „Auf den ersten Blick möchte es scheinen, daß dies System für die Bankunternehmer weniger vortheilhaft als das der großen Notenausgabe sei, weil die letzteren gar keine Zinsen kosten. Es ist aber nicht zu übersehen: 1. daß eine Summe von Noten so groß wie die der Depositen gar nicht circuliren könnte, ein geringer Zinsfuß für eine große Summe aber so viel Nutzen bringen kann, als Zinsenfreiheit auf eine kleinere Summe; 2. daß, da auf Grundlage selbst kleiner Depositen dem Eigenthümer eine Rechnung eröffnet wird, und demzufolge eine ungeheure Anzahl von Geschäftsleuten und Privaten ihre Rechnungen vom Platze und auswärts gegenseitig durch An- und Zuweisen auf ihre Bankrechnung ausweisen; 3. daß die Zinsvergütung die Capitalien an die Bank fesselt und Jeder so viel als möglich sein Guthaben unberührt zu lassen, nur dahin strebt, den Zinsenzuwachs nicht zu unterbrechen, also

auch aus diesem Grunde im Augenblicke des Geldmangels und Mißtrauens zögert, sein Guthaben zurückzuforbern." (Hübner.)

Das Ausgeben von Checksbüchern wäre natürlich auf eine zu bestimmende Grenze von Depositen zu beschränken, so wäre z. B. deren Hinausgeben bei Depositen unter 500 fl. CM. aus naheliegenden Rücksichten nicht thunlich. Meist wird übrigens das Checkssystem bei Eintritt der Baarzahlungen der Nationalbank ein außerordentlich wirksames Mittel sein, den momentanen Klemmen und Verlegenheiten abzuhelfen oder sie hintanzuhalten*).

Dies die Grundzüge der Geschäfts-Abtheilungen, welche für landwirthschaftliche Creditinstitute deren Charakter als Banken bedingen, welche hauptsächlich geeignet sind, dem Actionär die Ueberzeugung zu verschaffen, daß er bei solider Anlage einen angemessenen Unternehmerlohn erwarten kann. Durch diese Geschäfte wird aber auch die Bank in den Stand gesetzt, dem Grundbesitz Betriebscapitalien zu geben, und dem kleinen Landwirth aus momentanen Verlegenheiten zu helfen. Endlich wird es einem landwirthschaftlichen Creditinstitute durch das Depositengeschäft gelingen, das kleine Capital heranzuziehen, welches in seiner Masse zu größeren Operationen wiederum beiträgt, und den kleinen Capitalisten zur Sparsamkeit anhält. Diese drei für ein landwirthschaftliches Creditinstitut principiell so sehr wichtigen Functionen wird eben ein centralisirendes Institut niemals übernehmen können. Die Polemik gegen die Hypothekarcreditsabtheilung der National-

*) Zur Einführung von cash-accounts und pass books gehört ein eigenthümliches und dabei musterhaft geleitetes Tabularinstitut, wie es Schottland besitzt. Ueberhaupt darf man bei den schottischen Banken, die durch Banknoten keinen Credit entnehmen, sondern in dem Depositenwesen ihren Schwerpunkt finden, nicht vergessen, daß sie die finanziellen Organe eines sehr fleißigen und nüchternen Volkes sind, welches der großen Speculation nicht sehr geneigt ist. Wo ein speculativer Sinn herrscht, wo die Capitalien energischer angegriffen werden, braucht man auch Systeme, die expansiver auf den Credit einwirken, wie z. B. die Banknoten. Diese Verschiedenheit der schottischen und continentalen Verhältnisse hat Tellkampf in seiner Lobrede auf die schottischen Banken übersehen — Eines schickt sich eben nicht für Alle.

bank stellt sich auf einen falschen Standpunkt, wenn sie die einzelnen Modalitäten des dort eingeschlagenen Verfahrens bemängelt, und der Nationalbank egoistische Motive vorwirft; als centralisirendes Institut konnte die Nationalbank die Statuten füglich nicht anders geben, als sie sind. Es ließe sich auch nicht rechtfertigen, wenn man mit dem möglichen Entstehen selbstständiger provinzialer Agriculturbanken die Hypothekar-Creditsabtheilung der Nationalbank beseitigen wollte, denn dieselbe bietet dem großen Grundbesitz immerhin seit Einführung des Annuitätensystems günstige Chancen; diese Concurrenz kann unseren Banken nur erwünscht sein, da voraussichtlich deren Credit sofort sehr stark in Anspruch genommen werden würde. Ferner hat die Nationalbank noch immer einen großen Spielraum in Bezug auf den Häusercredit, den man grundsätzlich aus dem Geschäftskreis der Agriculturbanken ausschließen sollte.

Was den eigentlichen Bodencredit, den crédit foncier anbetrifft, so bietet in dieser Beziehung immerhin das Pfandbriefsystem verknüpft mit einem Amortisationsfond, alle die für den Gläubiger und Schuldner zugleich angemessensten Vortheile. Das Stammcapital der (nach und nach) zu emittirenden Obligationen dürfte für eine Bank zwischen fünf und zehn Millionen schwanken, womit vorläufig wenigstens die dringendsten Anforderungen befriedigt werden könnten. Dieser Betrag auf Pfandbriefe von je einhundert Gulden in den einzelnen Kronländern vertheilt, würde schwerlich das nationale Capital zu sehr anstrengen, vorausgesetzt, daß die Emission anfangs behutsam unter Erwägung der finanziellen Situation geschieht. Dafür läßt sich denn freilich keine Regel und kein Gesetz aufstellen. Ein Zuschlag von $^1/_2$ Procent dürfte einmal die Verwaltungskosten hinlänglich decken, und noch für das lucrative Interesse der Actionäre einen Ueberschuß ergeben (der französische Crédit foncier begnügt sich mit einem Zuschlag von 60 Centimes jährlich zu der zu bezahlenden Annuität, offenbar wegen des immerhin möglichen Risico zu gering); zudem geben erfahrungsmäßig die Zwischenzeiten zu diesem $^1/_2$ procentigen Zuschuß noch einen ganz ansehnlichen Reinertrag. Uebrigens ist für das pecuniäre Interesse der Actionäre ohnehin durch

das Leih- und Depositengeschäft, wie oben ausführlich dargethan, hinlänglich gesorgt.

Da die Obligationen im Hinblick auf unsern factisch bestehenden Zinsfuß mit fünf Procent zu verzinsen sein werden, so müßte freilich wegen des ½procentigen Zuschlags das Wucherpatent den landwirthschaftlichen Banken weichen.

In Bezug auf die Darleihen selbst wäre wohl die sonst allgemeine festgehaltene Regel beizubehalten, daß sich dieselben nur bis zum halben Werthe des Gutes erstrecken dürfen. Jedoch scheinen auch in dieser Beziehung zwei Abweichungen von dem bisher überall festgehaltenen Systeme gerechtfertigt, indem die Banken einmal den Gemeinden und ferner den Associationen Credit eröffnen könnten, welche nun direct die Landwirthschaft zu fördern vereint sind.

Daß einmal den Gemeinden als solchen Credit eröffnet werden soll, rechtfertigt sich aus der Erwägung, daß es unserer Landwirthschaft vorab an jenen großartigen Bodenmeliorationen gebricht, welche der einzelne kleine Grundbesitzer gar nicht durchführen kann, wie z. B. die Drainage, Wiesenbewässerungsanlagen und dergleichen mehr. Solche Verbesserungen sind bei uns in erster Weise geboten, denn die Klagen über sumpfiges Terrain und mangelhafte Pflege des Viehstandes stehen damit im engsten Zusammenhang. Das Bedürfniß liegt unstreitig vor, allein die Schwierigkeit liegt nur in der Sicherstellung der Forderung und in der Exigibilität derselben gegenüber der Gemeinde, doch wird sich auch wohl hier je nach den thatsächlichen Verhältnissen ein Ausweg finden lassen.

Bezüglich der Crediteröffnung für Actiengesellschaften, welche ihrem Zwecke nach die landwirthschaftliche Entwicklung zu fördern bestimmt sind, wie z. B. Weinhandlungsgesellschaften, Ackerbau-, Maschinenfabriken, Compostfabriken u. a. m., ist deren Gedeihen so eng mit dem Flor der Landwirthschaft verknüpft, daß die Unterstützung derselben durch Creditgewährung offenbar dem Institute selbst wieder zu Gute kommt — daß man sich damit über den Geschäftskreis eines Crédit foncier hinauswagt, wird uns nach der bisherigen Darstellung des ländlichen Credits Niemand

zum Vorwurf machen. Wir sehen im Credit des Ackerbaues nicht den Credit, der durch Hypotheken an die Scholle gefesselt ist, sondern den Credit, welcher die landwirthschaftliche Productionsthätigkeit unterstützen soll; deshalb verdienen auch diese Vereine und Etablissements eine gerechte Würdigung.

Das Stammcapital würde also bei den einzelnen Banken zwischen fünf und zehn Millionen variiren; ermächtigt man die Banken, bis zum fünffachen Betrag des Stammcapitals Obligationen auszugeben, so werden voraussichtlich die meisten der dringenden Anforderungen befriedigt werden können. Freilich möchte es gerathen sein, zu Anfang nicht viel mehr Obligationen auszugeben, als das Stammcapital, wenn es voll eingezahlt wäre, betragen würde. Dadurch würde man den Cours der Obligationen hoch halten können, bewähren sich unsere Banken und ist das Stammcapital ganz einbezahlt, so kann man dann nach einigen Jahren in größerer Menge Obligationen auf den Markt bringen. Wie bereits bemerkt, lassen sich dafür keine Regeln angeben, sondern die Entscheidung dieser Fragen hängt zugleich von Opportunitätsrücksichten ab. Es versteht sich dabei von selbst, daß die ausgegebenen Obligationen stets durch Hypotheken gedeckt sein müssen, so wie auch die vollständige Trennung des Darlehensgeschäfts der Betriebscapitale, welche wir dem Banknotenvorrath zuwiesen, von dem eigentlichen Crédit foncier-Geschäft aus vielen Rücksichten geboten erscheint.

Im Ganzen würde das Auftreten sämmtlicher Banken das nationale Capital vorläufig mit circa 40—50 Millionen Gulden, bei der völligen Einzahlung (die übrigens weit hinausgerückt werden kann) mit 160 Millionen Gulden in Anspruch nehmen. Die erste Summe wird in den einzelnen Kronländern und durch zweckmäßige Berücksichtigung des Auslandes (voraussichtlich würden die deutschen kleinen Creditinstitute, die wahrhaft in einem embarras de crédit befangen sind, da der Credit desselben bis jetzt wenig benützt wurde, bei diesem Unternehmen sehr gerne Theil nehmen) ohne Schwierigkeit aufzubringen sein. Bis zur weitern Einzahlung werden sich die Capitalverhältnisse schon wieder insoweit gebessert haben, daß diese Einzahlungen nicht sehr

fühlbar den Geldmarkt belasten werden, insofern bis dahin die größeren industriellen Associationen das Capital nicht mehr in Anspruch nehmen, sondern selbst wiederum zur Capitalsansammlung beitragen.

Da die landwirthschaftliche Thätigkeit, also auch der Credit eigenthümlichen elementaren Calamitäten ausgesetzt ist, die in der Regel vorübergehend sind, so möchte sich die Adoptirung eines Stundungsverfahrens rechtfertigen. Freilich ist auf der andern Seite der Credit der Institute auf die pünktlichen Einzahlungen ihrer Schuldner begründet, so daß eine solche Stundung nur in ganz exceptionellen Fällen mit aller Vorsicht (etwa durch einen Plenarbeschluß mit Stimmeneinhelligkeit) zu fassen wäre. Immerhin ist die Annahme eines solchen Stundungsverfahrens eine Forderung der Billigkeit, da sonst der Creditnehmer durch Eintreiben seiner Passiva seitens der Bank sicher ruinirt wäre, bei einer angemessenen Stundung sich aber wieder erholen kann. Aus demselben Grunde wäre zweckmäßig, die Zinsenzahlung nicht auf einen Tag, sondern binnen einer bestimmten Grenze, z. B. acht bis vierzehn Tage festzusetzen. Zahlungen die an Stunden und Minuten gebunden sind, vertragen sich durchaus nicht mit dem Wesen der landwirthschaftlichen Production, die nicht wie Handel und Industrie durch Combinationen allein, sondern daneben durch meteorologische Einflüsse regiert wird, die von menschlicher Willkür unabhängig sind. — Aus demselben Grunde sollten die Ackerbau-Banken den Wechselescompt grundsätzlich aus ihrem Geschäftskreise ausschließen.

Dies die Lineamente der Creditinstitute, die für die Landwirthschaft bestimmt, derselben aufzuhelfen vermögen, da sie nicht das verpfändete Object allein zur Richtschnur ihrer Thätigkeit machen, sondern die productive Thätigkeit, welche das Wesen des Credits bildet. — Diese Institute sind untereinander unabhängig, allein für ihren gesammten Credit wäre es von höchster Bedeutung, daß sie wechselseitig ihre Banknoten annehmen. Diese sehr wünschenswerthe wechselseitige Annahme könnte jedoch zu Verwicklungen führen, wenn man nicht zu einer weiteren Organisation schreitet, die ohnehin aus anderen Rücksichten geboten erscheint: zur Er-

richtung eines Central-Auswechslungs-Comptoirs in Wien, dem Mittelpunkte der commerciellen und finanziellen Thätigkeit der Monarchie. Es versteht sich von selbst, daß der Credit der Banken nur durch die Thatsache gewinnen kann, daß eine Reihe von anderen Instituten ihre Noten wechselseitig an Zahlungsstatt annehmen; alle Banken würden dann von Woche zu Woche die bei ihnen eingegangenen fremden Banknoten nach Wien an das Auswechslungs-Comptoir einsenden, welches den Austausch annehmen und die Gegenrechnungen nach Art des Clearing-Systemes liquidiren könnte. Uebrigens scheint auch eine sonstige Central-Vertretuug aller Ackerbaubanken in der Hauptstadt wahrhaft nothwendig zu sein, da einmal die unerläßliche Controle und Beziehungen mit den Ministerien, zu deren Ressort die Banken gehören, so am leichtesten gehandhabt und erhalten, andererseits aber auch die nothwendigen Verbindungen mit den großen Creditinstituten und der haute finance nur durch ein vertretendes Directorium aller Banken in Wien unterhalten werden können.

Was schließlich die Organe anbetrifft, in deren Händen die Leitung der Thätigkeit der Banken liegt, so ist neben den Trägern des wissenschaftlichen Elementes und den technischen Directoren dem großen Grundbesitz bei Besetzung der Stellen des Verwaltungsrathes und der Bankvorstände ein offenes Feld der Thätigkeit zu eröffnen. Diese Berücksichtigung der Vertreter der intelligenten und rationellen Landwirthschaft liegt eben so sehr im Interesse des gedeihlichen Einflusses unserer Ackerbaubanken, als sie zum Credit und finanziellen Wohlstande derselben beitragen wird. Nur vermöge des Rathes sachkundiger Landwirthe, die ihr Land genau kennen, wird man maßgebende Kriterien über Unternehmungen der Bodenmeliorationen und die subjectiven Erwägungen (die eben doch immer beim Credit von Einfluß sind) erhalten können. Ferner wird aber auch die Mitwirkung und Vertretung angesehener Namen dem Capitalisten eine Garantie der Solidität, dem Creditnehmer die Ueberzeugung geben, daß er sich nur an ein Institut wendet, welches nicht lediglich auf die Gewinnung großer Dividenden hinarbeitet, ohne ein höheres Ziel vor Augen zu haben, welches mit dem allgemeinen Wohl in Verbindung steht.

Ob die hier niedergelegten Ansichten über den landwirthschaftlichen Credit und dessen Organisation wirklich begründet und praktisch ausführbar sind, darüber ist das Urtheil der sachverständigen Kritik maßgebend; die nothwendig beschränkte Anlage einer Brochure erlaubte ohnehin nicht, in umfassender Weise Betrachtungen über die moderne Richtung der Creditsorganisationen anzustellen. Nur die gründlicher motivirte Entwicklung der nothwendigen Anknüpfungspunkte schien unerläßlich geboten, da die in den vorhergehenden Seiten enthaltenen leitenden Grundsätze über das Wesen des Credits sehr von der bisher festgehaltenen Theorie abweichen.

Mißlich ist es allerdings immer in Opposition gegen Sätze aufzutreten, die sich nun einmal in der Wissenschaft eingebürgert haben, allein im vorliegenden Fall konnte deshalb weniger darin ein Hinderniß liegen, mit einer neuen Ansicht aufzutreten, weil die traditionelle Anschauungsweise offenbar im Widerspruch mit der ganz nothwendigen Auffassung der Creditsorganisationen unserer Zeit steht. Eine Ahnung des innern Wesens des Credits hat übrigens M. Chevalier, wenigstens enthalten dessen Cours hie und da Andeutungen, die auf die richtige Ansicht schließen lassen. Dieselbe ist freilich daselbst weder bestimmt ausgesprochen, noch durch die Kritik der materiellen Verhältnisse bewährt worden. Eine erschöpfende Ausführung konnte und wollte eine literarische Leistung nicht geben, die den Charakter einer Gelegenheitsschrift trägt. Wie sich auch die Kritik zu den hier festgehaltenen leitenden Gedanken verhalten mag, ob sie ihnen eine innere Berechtigung zustehen mag oder nicht, die Eigenschaft einer ehrlichen Arbeit, des Resultats unabhängigen Urtheils und ruhiger Betrachtung kann dieselbe wohl in Anspruch nehmen.

Anders kann man den Werth der praktischen Vorschläge beurtheilen, ob hier alle Klippen, an welchen die Durchführung landwirthschaftlicher Creditanstalten im gegenwärtigen Augenblick scheitern kann, glücklich umgangen, ob die hier projectirten Institute selbst geeignet sind, den angestrebten Zweck zu erfüllen, darüber kann weniger die Theorie als die praktische Erfahrung der

Autoritäten entscheiden, die mitten im Strome des wirthschaftlichen Lebens steuernd, dessen Untiefen am besten kennen.

Es sollte eine doppelte Aufgabe gelöst werden, einmal sollte die Lage geschildert werden, in welche die Landwirthschaft zur gesammten nationalen Production tritt, wenn die letztere zu rascher Entwicklung steht, ferner die Eigenthümlichkeit des Credits der landwirthschaftlichen Thätigkeit. Gegen die verkehrte Anschauungsweise, die in der erhöhten industriellen Thätigkeit in dem Ackerbau feindliches Moment sieht, dabei aber lieber idyllische, arkadische Verhältnisse der Industrie entgegenstellt, als Mortalitätslisten und die Statistik der Verbrechen prüft, kann man sich nicht oft und ernst genug erklären. Gerade der landwirthschaftliche Credit muß bei den Creditsorganisationen des Handels und der Industrie in die Schule gehen, anstatt die letzteren anzufeinden, sollte lieber von denselben lernen. Trotz einer feindlichen Theorie haben sich die Zettelbanken stets aufrecht erhalten, die Anforderungen des Credits ließen sich eben einmal nicht durch speculative Betrachtungen abweisen, die endlich noch dazu kommen werden, eingestehen zu müssen, daß sie sich auf einem falschen Weg befanden. Wer bloß den rein äußerlichen Act des Weggebens und Wiedererhaltens sieht, dem ist die nationalökonomische Seite des Credits nicht klar, der kann dessen Organisationen nicht verstehen. Wer aber vollends in der juristischen Qualität der Verpfändung ein wirthschaftlich entscheidendes Moment sieht, und dies Moment zur entscheidenden Classification in Personal- und Realcredit benützt, der handelt gerade so vernünftig wie ein Bibliothekar, der eine Bibliothek je nach dem Einband der Bücher ordnen wollte. So wenig die schützende Decke der Bücher über deren Unordnung entscheiden kann, ebensowenig kann für die Classification und Beurtheilung einer von Seite des wirthschaftlichen Lebens in der Nationalökonomie deren juristische Garantie entscheidend sein. Nein, die wahren Principien des Credits sind aus der productiven Thätigkeit, die jeweils durch Capitalmangel gehemmt ist, abzuleiten, der Credit erleidet Modalitäten mit den verschiedenen Gattungen menschlicher Thätigkeit, nicht aber durch die Qualitäten der verpfändeten Objecte. Es gibt einen Handels-,

einen Industrie- und einen landwirthschaftlichen, aber keinen beweglichen oder unbeweglichen Credit, es gibt nur bewegliche und unbewegliche Pfandrechte. Es gibt keinen unglücklicher gewählten Namen als den des Crédit mobilier, vollends aber ist es eine lächerliche Phrase, von der Mobilisation des immobilen Credits zu sprechen.

So vermögen wir den Zusammenhang zu erklären, in welchem die oft angefeindete Entwicklung der Creditorganisationen zur wirthschaftlichen Richtung der Neuzeit steht, jene Creditsorganisationen, die deßhalb auf richtiger Grundlage beruhen, weil sie für gleichartige Bedürfnisse, nicht für gleichartige Verpfändung bestimmt sind. Ein bekannter französischer Financier sprach den bekannt gewordenen Satz: „Die Wissenschaft täuscht sich über das Wesen des Credits, der Credit ist keine Institution mehr, er ist eine Macht geworden," dies ist insofern richtig, als die Production jetzt sich mächtiger entfaltet als je, daß aber auch zugleich ihre Operationsbasis das Capital mehr als je durch den Credit in Anspruch genommen ist — wird der Credit im Allgemeinen so stark benützt wie jetzt, so heißt dies nach unserer Auffassung nur so viel, daß die Production allseitig den Grad von Intensität erreicht hat, daß sie ihre Capitalsbildung zur eigenen Erweiterung und Steigerung sofort consumirt. Dieses Stadium der wirthschaftlichen Entwicklung ist sicher ein Beweis gesunder Zustände. Die fatalen Nebenwirkungen wie den hohen Zinsfuß muß man eben mit der Ueberzeugung ertragen, daß die hoch emporgestiegene Werthschaffung das einzige und beste Gegenmittel binnen kurzer Frist verschaffen wird: die genügende Capitalvermehrung.

Jenen trostlose Pessimismus, den eine plötzliche Baisse der Börse an der raschen wirthschaftlichen Entwicklung der Monarchie verzweifeln läßt, oder jene mißgünstigen Schriftsteller des Auslandes, denen selbst offenbare Verfälschungen statistischer Daten *) kein zu gewagtes Mittel erscheint, ängstliche Gemüther in Besorgniß zu versetzen, möchten wir auf das Buch der M. Mar-

---

*) Z. B. Kolb in seinem Handbuch der vergleichenden Statistik.

tineau über die wirthschaftlichen Zustände Englands in den Jahren 1815—1824 aufmerksam machen. Die Volkswirthschaft Englands hatte noch mit schlimmeren materiellen Beengungen zu kämpfen, als die productive Thätigkeit Oesterreichs, und dennoch blühte trotz dieses Kampfes oder vielmehr durch denselben der nationale Wohlstand in den darauf folgenden Decennien fast zur Grenze des Erreichbaren heran. — Denselben Entwicklungsgang wird auch unsere Volkswirthschaft nehmen, wenn das letzte Endziel derselben, die allseitige Entfaltung der productiven Kräfte consequent festgehalten wird, Kräfte, deren unerschöpflicher Reichthum zum großen Theil jetzt erst mit den rationellen Mitteln und der Intelligenz der Neuzeit angegriffen wird. —

Cultur- und Productions-Tabelle.

(Anhang zu Abschnitt II.)

Kronländer.	Joch Ackerland.	Joch Weinland.	Joch Wiesen u. Garten.	Joch Weiden.	Joch Waldungen.	Total-Summe der producirten Bodenfläche.
Nieder-Oesterreich	1,393,528	78,856	443,005	249,368	1,081,591	3,246,348
Nach Procenten	43,5	2,6	13,5	7,3	33,1	100%
Ober-Oesterreich	731,360	27	374,032	100,874	695,594	1,901,887
Nach Procenten	38,6	—	19,8	5,4	36,2	100%
Salzburg	119,218	—	135,195	345,809	401,114	1,001,336
Nach Procenten	11,9	—	13,5	34,5	40,1	100%
Steiermark	727,386	54,644	455,504	597,794	1,761,667	3,596,995
Nach Procenten	20,3	1,6	12,6	16,6	48,9	100%
Kärnten	238,168	114	199,183	416,762	733,670	1,587,997
Nach Procenten	14,4	—	12,7	26,2	46,2	100%
Krain	237,625	16,711	291,550	414,758	693,418	1,654,062
Nach Procenten	14,4	0,9	17,8	25	41,9	100%
Küstenland	241,448	32,215	160,832	536,558	325,888	1,297,131
Nach Procenten	18,8	2,4	12,3	41,3	25,2	100%
Tirol und Vorarlberg	280,680	60,857	470,551	730,253	1,666,651	3,209,002
Nach Procenten	8,7	1,9	14,9	22,8	51,7	100%
Böhmen	3,888,883	4,466	947,968	611,461	2,313,560	7,766,338
Nach Procenten	50	—	12,3	7,9	29,8	100%
Mähren	1,954,103	41,652	331,573	390,518	1,007,552	3,725,398
Nach Procenten	52,2	1,2	8,9	10,6	27,1	100%

Schlesien	410,352	—	66,027	66,481	305,671	848,531
Nach Procenten	48,3	—	7,8	7,8	35,9	100%
Galizien	5,551,456	—	1,766,759	1,143,922	3,470,641	11,932,778
Nach Procenten	46,5	—	14,6	9,4	29,5	100%
Bukowina	3,058,372	30	293,853	256,833	420,982	1,330,590
Nach Procenten	26,9	—	22,4	19,2	13,5	100%
Dalmatien	244,342	168,797	22,264	1,251,362	506,602	2,143,367
Nach Procenten	11,4	7,6	0,9	57,6	22,5	100%
Lombardie	1,238,714	134,404	378,760	362,482	579,081	2,693,441
Nach Procenten	45,9	4,9	14,1	13,5	21,6	100%
Venedig	1,079,924	26,024	681,603	723,024	521,706	3,032,291
Nach Procenten	35,6	0,8	22,6	23,8	17,2	100%
Ungarn	10,103,030	429,089	3,841,668	4,473,463	7,797,469	26,644,719
Nach Procenten	37,6	1,7	14,1	16,8	29,3	100%
Serbien und Banat	2,495,430	74,503	480,530	863,587	678,027	4,592,077
Nach Procenten	33,9	1,6	10,7	18,9	14,9	100%
Kroatien und Slavonien	889,661	57,110	375,748	330,616	1,272,124	2,925,259
Nach Procenten	30,3	2,1	12,8	11,2	43,6	100%
Siebenbürgen	2,661,345	46,089	1,575,635	913,774	3,563,511	8,261,255
Nach Procenten	26,1	0,5	19,1	11,1	43,2	100%
Militärgrenze	1,378,871	48,257	793,529	777,285	1,623,665	4,621,607
Nach Procenten	29,9	1	17,2	16,8	35,2	100%
Belgien.						
Procent des Gesammt-Flächeninhaltes	49,7	—	12,3	5%	18,5	—
Frankreich.						
Procent des Gesammt-Flächeninhaltes	48	3,8	11,3	7,3	15,8	—

Tabelle der wichtigsten Bodenerzeugnisse.

Kronländer.	Getreide.		Wein.		Durch Wiesencultur gewonn. Futtermenge.		Flachs und Hanf.	
	Metzen per Joch productiven Bodens.	Procente der Gesammt-Production.	Eimer per Joch productiven Bodens.	Procente der Gesammt-Production.	Centner per Joch productiven Bodens.	Procente der Gesammt-Production.	Wiener Centner	Procente der Gesammt-Production.
Oesterreich u. d. E.	4,16	5,06	0,6	4,7	4,7	3,7	24,000	0,86
Oesterreich o. d. E.	3,6	2,6	0,00	0,00	6,6	3,9	31,000	1,1
Salzburg	0,92	0,4	—	—	7,2	1,8	12,500	0,44
Steiermark	3,04	4,1	0,38	3,5	6,07	5,3	56,000	1,72
Kärnten	1,3	0,95	0,00	0,00	6,6	2,5	33,800	1,2
Krain	1,5	0,93	0,21	0,88	6,7	2,6	25,800	0,9
Küstenland	1,6	0,5	0,55	1,7	5,2	1,6	3,700	0,13
Tirol u. Vorarlb.	0,73	0,87	0,25	1,9	8,02	6,1	73,200	2,61
Böhmen	5,19	15,31	0,00	0,12	4,1	7,7	206,600	7,33
Mähren	3,9	5,4	0,15	1,3	3,2	2,8	59,100	2,1
Schlesien	2,7	0,83	—	—	2,3	0,5	28,800	1,03
Galizien	3,1	14,1	—	—	3,8	10,9	751,200	26,5
Bukowina......	1,5	0,77	0,00	0,00	6,8	2,3	37,500	1,33
Dalmatien	0,48	0,37	0,56	2,9	2,58	1,3	200	0,01
Lombardie......	2,9	2,8	0,83	5,5	7,8	5,2	146,000	5,2
Venedig	1,93	2,2	1,16	8,6	8,9	6,5	72,000	2,55
Ungarn........	2,8	27,7	0,69	44,7	3,1	20,1	450,000	16,04
Serbien u. Banat	2,5	5,06	0,94	10,6	4,8	5,2	380,000	12,4
Kroat. u. Slavon.	2,8	2,6	1,2	8,7	2,5	1,4	90,000	3,22
Siebenbürgen ...	1,28	4,03	0,18	3,6	2,4	4,8	287,300	10,61
Militärgrenze ...	1,5	2,5	0,16	1,4	4,1	4,5	71,200	2,53
Totalerträgniß in der Monarchie..	263,060,000 Metzen	100 %	41,498,800 Eimer	100 %	418,614,000 W. Centner	100 %	2,810,700	100 %

Druck von Carl Gerold's Sohn.